



SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahres-
abschlusses zum 31.12.2013
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2013



Oktober 2015

Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Kiel
Redaktion: Kerstin Rogowski
Redaktionsschluss: 02.10.2015
E-Mail: kerstin.rogowski@kiel.de
Tel.: 0431/901-1003
Internet: www.kiel.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Vorbemerkungen	8
1.1 Allgemeines	8
1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012	8
2 Prüfauftrag	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4 Rechtsgrundlagen	12
5 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Lagebeurteilung	12
6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes	13
6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag	13
6.2 Haushaltsplan	14
6.3 Einhaltung des Ergebnisplans	14
6.4 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)	19
6.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)	20
7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz	21
8 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	22
8.1 Belegwesen	22
8.2 Verwahr- und Vorschuskkonten	23
8.3 Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen	23
8.4 Saldierungsverbot für Erträge und Aufwendungen	24
8.5 Inventur	25
8.6 Bilanzierung der ÖPP-Projekte „RBZ Soziales, Ernährung und Bau“ und „RBZ Wirtschaft“	26
8.7 Stadtentwässerung	28
9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	29
9.1 Jahresabschluss	29
9.2 Bilanz	29
9.3 Ergebnisrechnung	30
9.4 Erläuterungen/Feststellungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	32
9.5 Finanzplan / Finanzrechnung	36
9.6 Anhang	38
9.7 Lagebericht	39
10 Schlussbemerkung	40
11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	41
12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2013	71

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2013 (Lagebericht, Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Anlage 2: Vollständigkeitserklärung

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

AiB	Anlagen im B au
AöR	Anstalt ö ffentlichen R echts
AV	Anlage v ermögen
BgA	B etrieb g ewerblicher A rt
BWL-Fachkonzept	B etriebs w irtschaftliches F achkonzept
DA/GA Fibu	D ienst a nweisung/ G eschäfts a nweisung F inanz b uchhaltung
EB	E röffnungsbilanz/en
EBK	E igenbetrieb B eteiligungen der LHK
EK	E igen k apital
FAG	F inanz a usgleich s gesetz
GA	G eschäfts a nweisung
GemHVO-Doppik	G emeinde h aushalts v erordnung Doppik
GO SH	G emeinde o rdnung S chleswig- H olstein
GoB	G rundsätze o rdnungsmäßiger B uchführung
GPO	G eschäfts p rozess o ptimierung
HGB	H andels g esetz b uch
HH	H aushalt
HJ	H aushalts j ahr
HPI	H aushalts p lan
IKS	I nternes K ontroll s ystem
ILB	I nnestädtische L eistungs b eziehung(en)
IM	I nnen m inister/ I nnen m inisterium
JA	J ahres a bschluss/ J ahres a bschlüsse
KGSt	K ommunale G emeinschafts s telle für V erwaltungs m anagement
LHK	L andeshauptstadt K iel
LuL	L ieferung u nd L eistung
NKR	N eues k ommunales R echnungswesen
nsk	n ew s ystems@ k ommunal
OB	O ber b ürgermeister/in
p. a.	p er a nno
PB	P rodukt b ereich/e
RBZ	R egionales B erufsbildungszentrum/ R egionale B erufsbildungszentren
RPA	R echnungs p rüfungsbureau
RV	R ats v ersammlung
SA	S ach a nlagen
SB	S chluss b ericht/e
SGB	S ozial g esetz b uch
StB	S tatus b ericht
VG	V ermögens g egenstände

Besondere Anmerkungen zum Jahresabschluss 2013

1. Trotz der erheblich verbesserten Ertragslage im Berichtsjahr ist die LHK noch weit vom gesetzlich gebotenen Haushaltsausgleich entfernt.
2. Wie im Lagebericht zutreffend ausgeführt wird, reichen die aktuellen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie die Neuordnung des Finanzausgleichs ab 2015 allein nicht aus, um zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. Verwaltung und Politik müssen gemeinsam ein Haushaltskonzept entwickeln, in dem alle Möglichkeiten Aufwendungen zu reduzieren und Einnahmen zu erhöhen ausgeschöpft werden (s. Kap. 5).
3. Es bleibt dringend erforderlich, sämtliche Investitionen auf ihre Notwendigkeit und Umsetzbarkeit hin kritisch zu überprüfen. Gleichzeitig müssen auch alle Aufgaben der LHK, ihre Standards und die Abläufe zur Erfüllung dieser Aufgaben auf den Prüfstand, um insbesondere die Aufwendungen zu reduzieren (s. Kap. 5).
4. Wenn die übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2013 vollständig im Jahr 2014 in Anspruch genommen werden, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis in 2014 um rd. 12,41 Mio. € auf rd. 106,67 Mio. € (s. Kap. 6.4).
5. Für ergebnisneutrale Korrekturen zur EB hat der Gesetzgeber fünf Jahre eingeräumt. Diese Frist ist für die LHK mit dem JA 2013 abgelaufen. Bis zu dieser Frist sollten eine Reihe von Themen doppisch aufgearbeitet werden, die wesentlichen Einfluss auf das EK haben. In den vergangenen JA bis zum JA 2013 gab es eine Reihe von Korrekturen zur EB. Allein im JA 2013 waren dieses Korrekturen i. H. v. rd. 6,23 Mio. €. Es bleibt jedoch festzustellen, dass nicht alle Themen doppisch aufgearbeitet wurden. Damit im Zusammenhang stehende, eventuelle Korrekturen zu Bilanzwerten können zukünftig nicht mehr direkt gegen das Eigenkapitel gebucht werden, sondern fließen über Aufwands- und Ertragskonten in die Ergebnisrechnung und damit in das jeweilige Jahresergebnis ein (s. Kap. 7).
6. Unter Berücksichtigung der Feststellungen des RPA zu diesem JA hätte sich ein um 6,6 Mio. € geringeres Jahresergebnis für 2013 ergeben (s. Kap. 9.4):

	Jahresergebnis 2013		Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-)
	vor Prüfung	nach Prüfung	
	Wert in €	Wert in €	Wert in €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.659.670,60	70.085.742,99	-573.927,61
Bilanzielle Abschreibungen	40.507.794,85	43.408.853,85	-2.901.059,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	188.348.210,47	191.454.754,40	-3.106.543,93
ordentliches Ergebnis	-48.051.643,76	-54.633.174,30	-6.581.530,54

7. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25 % reduziert. Die negative Entwicklung der letzten Jahre wurde 2013 durchbrochen (s. Kap. 9.5).

-
8. Das EK der LHK hat sich in den letzten Jahren laufend verringert. 2013 hat sich die rechnerische EK-Reichweite erstmals gegenüber den Vorjahren verbessert. Dies ist auf eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages zurückzuführen und sollte in den kommenden Jahren durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen verstärkt werden (s. Kap. 11, Passivseite 1).
 9. Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen (im Jahr 2013 für die Jahre 2011 und 2012) sowie die Konsolidierungshilfe bewirken, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag zum 31.12.2013 um rd. 9,72 Mio. € geringer ausfällt als er tatsächlich ist (s. Kap. 11, Passivseite, 1.5).

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die LHK hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung nach den Regeln der GemHVO-Doppik umgestellt.

Inzwischen wurden die EB zum 01.01.2009 und vier JA vom Amt für Finanzwirtschaft aufgestellt und durch das RPA geprüft.

Der Entwurf des JA 2013 wurde dem RPA am 09.04.2015 vom OB zur Prüfung vorgelegt.

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind der JA und der Lagebericht der Gemeinde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen. Damit ist diese Frist für den JA 2013 erneut nicht eingehalten worden. Es besteht immer noch ein zeitlicher Verzug von ca. einem Jahr.

Unverändert bestehen wesentliche Rückstände hinsichtlich der Bearbeitung von Beanstandungen aus JA-Prüfungen der Vorjahre. Insbesondere die Themen aus den Bereichen Städtebauliche Verträge, Aufarbeitung des AV hinsichtlich Erfassung und Bewertung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Stadtentwässerung, Anlagen im Bau, periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen und Belegwesen sind nach wie vor in der Bearbeitung bzw. aufzuarbeiten. Auf die dafür formulierten Handlungsbedarfe wird in diesem Bericht an den entsprechenden Stellen verwiesen.

Über die Umsetzung bzw. Verfolgung der Erledigung von Handlungsbedarfen aus vergangenen und künftigen Prüfungen informiert das RPA in Zukunft in gesonderten Berichten (s. Drs. 0558/2015 „Controlling von Handlungsbedarfen“).

Wenngleich die Prüfung zeigt, dass sich der JA der LHK jedes Jahr qualitativ verbessert, ergeben sich immer wieder neue Feststellungen. Insbesondere wenn in den JA Prüfungen neue Schwerpunkte gesetzt werden oder tiefere Prüfungen vorgenommen werden, ergeben sich häufig neue Handlungsbedarfe. Neue Handlungsbedarfe sind Kap. 12 dieses Berichtes zu entnehmen.

Für die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten standen dem RPA erst am 04.05.2015 die entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten in nsk zur Verfügung. Wegen systembedingter Probleme mit der Finanzsoftware nsk musste die Prüfung am 07.05.2015 abgebrochen werden. Das RPA beabsichtigt, das gesamte Forderungsmanagement inkl. Wertberichtigungen und Forderungen aus Fachverfahren im 4. Quartal 2015 eingehend zu prüfen.

Trotz aller Bemühungen des RPA, die Prüfung des JA so kurz wie möglich zu halten, ist der Prüfungsaufwand immer noch erheblich.

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Am 20.11.2014 hat der OB der RV den JA 2012 und den Lagebericht mit dem SB des RPA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit gleichem Datum hat die RV gem. § 95n Abs. 3 GO SH den JA 2011 und den Lagebericht beschlossen sowie dem SB zugestimmt.

Am 14.01.2015 wurde in den Kieler Nachrichten bekannt gemacht, dass der JA sowie der SB ortsüblich ausgelegt werden.

2 Prüfauftrag

Gem. § 95m Abs. 1 GO SH hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden HJ einen JA aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der JA besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95m Abs. 2 GO SH ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HJ aufzustellen und gem. § 95n Abs. 3 GO SH nach der Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das HJ folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr.1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO SH obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

Gem. § 95n Abs. 2 GO SH hat das RPA seine Bemerkungen im vorliegenden SB zusammengefasst. Dieser Bericht wurde um einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz erweitert. Als Anlagen werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Lagebericht und die Vollständigkeitserklärung beigefügt.

Im September 2015 ist der Entwurf dieses Berichtes dem OB und den Dezernenten übersandt worden. Die Ämter und die Dezernate haben Stellungnahmen zu den Handlungsbedarfen abgegeben. Diese Stellungnahmen, ergänzt um Anmerkungen des RPA, sind in die Tabellen in Kap. 12 eingearbeitet worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA obliegen der Verantwortung des OB.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 GO SH. Danach hat das RPA den JA und den Lagebericht mit all seinen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der HPI eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Gem. § 95n Abs. 1 GO SH kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Gegenstand der Prüfung war die dem JA zugrundeliegende Buchführung und der JA 2013, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht der LHK sowie den zum JA gehörenden Anlagen. Die im Rahmen der Prüfung der EB und des JA 2009, 2010, 2011 und 2012 festgestellten und noch offenen Prüfungsergebnisse wurden ebenfalls mit in diese Prüfung einbezogen.

Insbesondere die Anlagenbuchhaltung der Stadtentwässerung ist seit der Aufstellung der EB nicht abschließend durch das RPA geprüft worden. Das RPA behält sich eine abschließende Prüfung vor, wenn das AV vollständig aufgearbeitet wurde.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den JA sowie die Beachtung der GoB und der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO SH und der GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA wurde in den Monaten April bis Juli 2015 durchgeführt. Das RPA hat die Prüfung nach § 95n GO SH und in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der JA frei von wesentlichen Fehlern sind.

Diesem Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der städtischen Rechnungslegung und den personellen und zeitlichen Kapazitäten des RPA ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen.

Die Prüfungsplanung sowie die Risikoeinschätzung erfolgten auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Prüfung der EB, aus unterjährigen Prüfungen, Belegprüfungen und aus den JA-Prüfungen 2009 – 2012. Weitere Grundlagen waren Auskünfte von Fachämtern und Erkenntnisse aus analytischen Prüfungshandlungen.

In Rahmen der Prüfung wurden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze zu einzelnen Bilanzpositionen geprüft und stichprobenweise Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Anhang durchgeführt. Außerdem umfasste die Prüfung einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Im Hinblick auf die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden in den Fachämtern stichprobenweise Belegprüfungen durchgeführt.

Prüfungsvorgehen und detaillierte Prüfungsfeststellungen zu sämtlichen Bilanzpositionen sind in den Erläuterungen (s. Kap. 11) beschrieben.

Der OB und der Kämmerer haben dem RPA in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 2) versichert, dass im JA zum 31.12.2013, dem Lagebericht sowie dem Anhang, abgesehen von zwei Einschränkungen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Bei den Einschränkungen handelt es sich grundsätzlich um dieselben wie in den vergangenen JA.

Zu Punkt 9 im Abschnitt „Eröffnungsbilanz und Anhang“ wurde die Einschränkung im Vergleich zum Vorjahr verändert formuliert:

„Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft befindet sich noch im Aufbau. Erste Ansätze für ein IKS wie z. B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung, Leitfäden für die Erfassung von Geschäftsvorfällen sowie Checklisten für den JA sind vorhanden.

Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt daher nur eingeschränkt abgegeben werden.“

Auftrag zum Aufbau eines IKS aus dem Jahr 2012

Im Januar 2012 hatte das Amt für Finanzwirtschaft von dem damaligen OB den Auftrag zum Aufbau eines rechnungslegungsbezogenen IKS erhalten. Ein einheitliches, umfassendes und strukturiertes IKS für die LHK bzw. das Amt für Finanzwirtschaft bestand nicht. Es existierten lediglich voneinander unabhängige Kontrollen, die sich aus spezifischen gesetzlichen Grundlagen oder internen Vorschriften ergaben.

GPO und IKS – 2012 bis heute und Ausblick

Seit Anfang 2012 beschäftigt sich das Personal- und Organisationsamt mit der Pilotierung und Konzeptionierung der GPO für die LHK. Bis Ende April 2013 wurde der „Kieler Weg“ zur Durchführung der GPO – jedoch ohne Berücksichtigung eines IKS – konzeptioniert.

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurde unter Beteiligung der Fachhochschule Kiel ein Konzept zur Implementierung eines IKS entwickelt. Parallel hierzu wurden vom Amt für Finanzwirtschaft die rechnungslegungsbezogenen Prozesse priorisiert und mit Prozessoptimierungen zur Einführung eines IKS begonnen.

Positiv hervorzuheben ist, dass dem RPA 2015 durch das Amt für Finanzwirtschaft erste optimierte Prozesse zur Prüfung übermittelt wurden. Die wesentliche geplante Optimierung der Prozesse in den Sammelstellen wurde jedoch nicht beendet. Mit der Abstimmung bzw. Zusammenführung der Methodiken und Standards der Themen GPO und IKS wurde 2014 begonnen. Der im Rahmen der letzten JA-Prüfung mit dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt für Finanzwirtschaft vereinbarte Erledigungstermin (30.09.2014) zu ausstehenden Entscheidungen zum Konzept und zur Standardisierung des Vorgehens bei der GPO (inkl. IKS) wurde aber erneut nicht eingehalten. Zwischen den Ämtern und dem zuständigen Dezernenten wurde vereinbart, dass das geplante Vorgehen bis Ende September 2015 mit dem Dezernenten (Arbeitsgrundlagen, priorisierte Prozesse, Vorkonzept für ein Projekt zur Optimierung der Prozesse, benötigte HH-Mittel) und anschließend mit dem OB abgestimmt wird. (s. auch Handlungsbedarf „Einführung eines IKS und der GPO“ aus SB 2010).

Die bestehenden Handlungsbedarfe bleiben unverändert bestehen.

Hieraus ergibt sich, dass aktuell keine valide Aussage möglich ist, wann die Vollständigkeitserklärung zum JA uneingeschränkt abgegeben werden kann. Mindestens für die JA 2014 und 2015 wird dies nicht möglich sein.

4 Rechtsgrundlagen

Als rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Prüfung und Abfassung des SB wurden folgende Bestimmungen (in der für das Berichtsjahr jeweils gültigen Fassung) herangezogen:

- GO SH vom 28.02.2003,
- GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, einschl. der Ausführungsanweisung (AA GemHVO-Doppik),
- BWL-Fachkonzept der LHK vom 15.05.2007.

5 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht wurde gem. § 95m GO SH von der Verwaltung aufgestellt, von dem OB unterschrieben und ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Es wurde gem. § 95n GO SH geprüft, ob der Lagebericht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere den §§ 44 und 52, entspricht.

Der Lagebericht ist ein wichtiger Bestandteil des JA. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung

- eines Überblicks über die wichtigen Ergebnisse des JA,
- der Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des HJ eingetreten sind,
- der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie
- der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung mit den ihnen zugrundeliegenden Annahmen.

Im Lagebericht wurden – nach Auffassung des RPA – folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 48,1 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag rd. 84,9 Mio. €) fällt der Fehlbetrag um rd. 36,8 Mio. € geringer aus. Gegenüber dem Plan (Fehlbetrag rd. 80,3 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 32,1 Mio. €.
- Trotz der erheblich verbesserten Ertragslage im Berichtsjahr, ist die LHK noch weit vom gesetzlich gebotenen Haushaltsausgleich entfernt.
- Die Ergebnisrücklage ist seit 2011 aufgebraucht und steht nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.
- Die EK-Quote sinkt stetig und bei gleichbleibendem Verlauf wird das EK nur noch 4,6 Jahre ausreichen um das Defizit abzudecken.
- Ein besonderes Risiko für die wirtschaftliche Lage des EBK birgt der geplante Neubau des Gemeinschaftskraftwerks. Sollte sich die Entwicklung mit niedriger Stadtwerkedividenden fortsetzen und die kompensierenden Bilanzgewinne des EBK aufgebraucht sein, sind für den EBK nach derzeitigem Planungsstand ab 2017 Zuschussbedarfe von der LHK i. H. v. rd. 10 – 18 Mio. € einzuplanen.

- Insbesondere die mittelfristige Prognose des Lageberichts weist noch einmal deutlich auf die sich immer weiter verschlechternde wirtschaftliche und haushaltsrechtliche Situation der LHK hin. Dieser Entwicklung wird auch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ab 2015 nur teilweise entgegenwirken können.

Nach Einschätzung des RPA geben die Aussagen im Lagebericht insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHK und deren zukünftiger Entwicklung wieder.

Wie im Lagebericht richtig ausgeführt wird, reichen die aktuellen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie die Neuordnung des Finanzausgleiches ab 2015 allein nicht aus, um zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. Verwaltung und Politik müssen gemeinsam ein Haushaltskonzept entwickeln, in dem alle Möglichkeiten Aufwendungen zu reduzieren und Einnahmen zu erhöhen ausgeschöpft werden. Es bleibt dringend erforderlich, sämtliche Investitionen auf ihre Notwendigkeit und Umsetzbarkeit hin kritisch zu überprüfen. Gleichzeitig müssen auch alle Aufgaben der LHK, ihre Standards und die Abläufe zur Erfüllung dieser Aufgaben auf den Prüfstand, um insbesondere die Aufwendungen zu reduzieren.

6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes

6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 95 Abs. 1 GO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die RV der LHK hat die Haushaltssatzung der LHK für das Haushaltsjahr 2013 in ihrer Sitzung am 13.12.2012 beschlossen.

Mit Genehmigungserlass des IM vom 13.06.2013 wurden vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. rd. 36,17 Mio. € ein Teilbetrag i. H. v. 31,20 Mio. € genehmigt. Ebenso erfolgte bei den Verpflichtungsermächtigungen die Genehmigung eines Teilbetrages i. H. v. 22,00 Mio. €.

Gemäß den Ausführungen des IM ist die dauernde Leistungsfähigkeit der LHK nicht gegeben, weshalb die Genehmigung nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken erfolgte.

Die von der RV am 19.09.2013 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der LHK wurde mit Erlass des IM vom 31.10.2013 genehmigt. Danach beläuft sich der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 31.141.200 € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 20.766.500 €.

Der Ursprungshaushalt und die 1. Nachtragssatzung für das HJ 2013 wird für den Ergebnis- und Finanzplan in folgender Übersicht dargestellt.

	Ursprungshaushalt	1. Nachtragshaushalt
	€	€
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge*	719.385.299	784.147.899
Gesamtbetrag der Aufwendungen*	794.898.502	845.513.402
Jahresfehlbetrag	75.513.203	61.365.503
2. im Finanzplan der		
Gesamtbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen	679.879.575	744.642.175
Auszahlungen	736.075.825	736.347.925
Gesamtbetrag aus lfd. Investitions- und Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	60.973.300	56.335.900
Auszahlungen	87.273.300	82.635.900
1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.168.800	31.141.200
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	29.646.000	20.766.500

*ohne innerstädtische Leistungsbeziehungen

6.2 Haushaltsplan

Nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen gem. § 10 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem HJ in der Ergebnisplanung zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. In der Doppik werden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung betrachtet, was den wesentlichen Unterschied zur Kameralistik darstellt. Das bedeutet auch, dass bereits in der Planungsphase die GoB zu beachten sind, um ein möglichst periodengerechtes Bild zu erhalten. Während der Planungsphase ist es daher notwendig, die Erträge und Aufwendungen so genau wie möglich zu berechnen bzw. in Bereichen, in denen keine Berechnung möglich ist, diese möglichst genau zu schätzen.

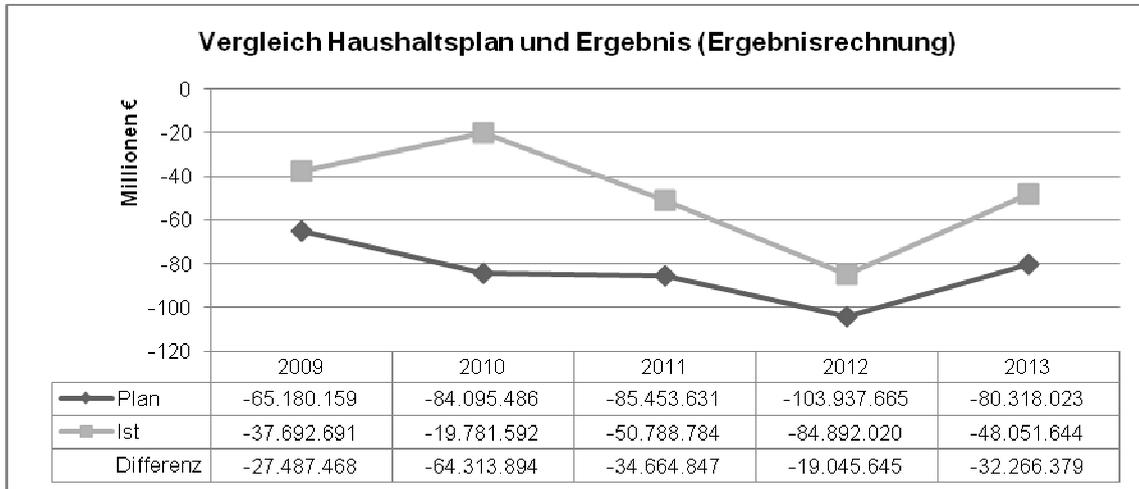
Einzahlungen und Auszahlungen sind dagegen in der Finanzplanung in der Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (§ 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Hier gilt das aus der Kameralistik bekannte Kassenwirksamkeitsprinzip, d. h. sie sind in dem Jahr zu veranschlagen, in dem sie zu Zahlungsvorgängen führen. Sollte eine genaue Berechnung nicht möglich sein, sind auch hier sorgfältige Schätzungen vorzunehmen.

Das RPA prüft gem. § 95n Abs. 1 GO SH inwieweit der HPI eingehalten wurde.

6.3 Einhaltung des Ergebnisplans

In den vergangenen Jahren kam es zum Teil zu erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsergebnis. Dieses wurde vom RPA in den zurückliegenden Prüfungsberichten regelmäßig beanstandet. Aus den Stellungnahmen der Ämter ging hervor, dass diese intensiv bemüht sind, ihre Planungen genauer vorzunehmen. Ein erster positiver Trend zeichnete sich zum JA 2012 ab. Hier kam es zu den geringsten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich seit Einführung der Doppik. Aufgrund der Zeitverzögerung zwischen Haushalts-

planung, Jahresabschlusserstellung und JA-Prüfung behielt sich das RPA eine weitergehende Beurteilung - ob diese Bemühungen der Ämter greifen - vor. Unter Berücksichtigung der Zahlen aus 2013 ergibt sich für die zurückliegenden fünf Jahre folgendes Bild. Je dichter die Linien sich annähern, umso genauer ist die Planung erfolgt.



Die Ergebnisrechnung der LHK schließt zum 31.12.2013 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 48,1 Mio. € ab. Gegenüber dem im 1. Nachtragshaushalt geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 61,4 Mio. € und unter Berücksichtigung der aus dem HJ 2012 hierhin übertragenen Haushaltsermächtigungen i. v. H. rd. 18,9 Mio. € ergibt sich eine Differenz zum Plan i. H. v. rd. 32,3 Mio. €.

Die Grafik zeigt, dass sich der positive Trend der Planungsgenauigkeit in 2013 nicht fortgesetzt hat. Wenngleich es sich durchaus um eine positive Planabweichung handelt, die sich aus nicht geplanten Erträgen von rd. 23,9 Mio. € und verminderten Aufwendungen von rd. 8,4 Mio. € ergibt, sollte eine möglichst genaue HH-Planung angestrebt werden.

Die wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse zum Plan ergeben sich bei den Erträgen in den folgenden Positionen:

Position	Haushaltsplanung €	Ist-Ergebnis €	Planabweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.824.883	196.686.995	+10.862.112
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.540.239	70.659.671	+4.119.432
Sonstige ordentliche Erträge	59.597.927	64.259.487	+4.661.560

Bei den Aufwendungen ergeben sich in folgenden Positionen die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ist:

Position	Haushaltsplanung	Ist-Ergebnis	Planabweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.273.073	91.009.527	+25.263.546
Bilanzielle Abschreibungen	38.481.877	40.507.795	-2.025.918
Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.240.558	188.348.211	-15.107.653

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden im Anhang zum JA 2013 unter Kap. 5.10 die maßgeblichen Abweichungen der Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Die Erläuterungen wurden vom RPA geprüft und konnten nachvollzogen werden. Ein Abgleich der Werte der Ergebnisrechnung mit dem Vorjahr wird unter Kap. 9.3 vorgenommen.

Wie bereits in den JA 2009 – 2012 wurde die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen von den Fachprüferinnen und Fachprüfern des RPA in Stichproben geprüft. Bei wesentlichen Abweichungen wurden die Fachämter um Stellungnahme und Angabe der Gründe gebeten, die zu den Abweichungen geführt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Plan-Ist-Vergleich mit Blick auf die einzelnen PB dar. Zugrunde gelegt wurden hier die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Zahlen, ergänzt um die aus dem HJ 2012 übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie den Veränderungen bei den einzelnen PB, die sich aufgrund der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergaben.

Gesamtübersicht der Teilergebnisrechnungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

		Haushaltsplanung einschl. übertra- gener Haushalts- ermächtigungen		Ist - Ergebnis lt. Jahresabschluss		Planabweichung	
		€		€		€	
PB	Beschreibung					Verbesserung	Ver- schlechterung
11	Innere Verwaltung	-	33.146.686,82	-	26.409.489,80	6.737.197,02	
12	Sicherheit und Ordnung	-	28.539.206,51	-	26.244.111,39	2.295.095,12	
21	Allgemeinbildende Schulen	-	38.245.318,90	-	34.135.800,10	4.109.518,80	
22	Förderzentren	-	5.789.698,10	-	4.873.629,22	916.068,88	
23	Berufliche Schulen	-	10.256.535,00	-	11.597.059,95		1.340.524,95
24	Schul- und schülerbezo- gene Leistungen/ Einrichtungen	-	4.309.070,38	-	3.974.105,60	334.964,78	
25	Wissenschaft und Museen	-	2.894.776,05	-	2.868.200,51	26.575,54	
26	Kultur	-	13.256.057,95	-	13.268.117,83		12.059,88
27	Volksbildung	-	5.545.668,23	-	5.717.517,73		171.849,50
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-	2.263.330,00	-	2.308.207,41		44.877,41
31	Hilfen in Notlagen	-	107.303.134,45	-	104.988.021,36	2.315.113,09	
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-	543.800,00	-	1.350.091,54		806.291,54
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-	3.470.147,00	-	3.385.401,97	84.745,03	
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personen- gruppen	-	1.524.807,52	-	1.354.881,58	169.925,94	
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-	4.992.549,00	-	5.306.666,91		314.117,91
36	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-	103.494.968,32	-	98.335.300,71	5.159.667,61	
41	Gesundheitsdienste	-	7.931.644,19	-	7.718.592,82	213.051,37	
42	Sportförderung	-	8.099.035,33	-	6.011.698,51	2.087.336,82	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-	9.459.819,67	-	13.172.438,20		3.712.618,53
52	Bauen und Wohnen	-	1.441.734,70	-	1.563.583,70		121.849,00
53	Ver- und Entsorgung	+	22.732.351,09	+	20.948.992,23		1.783.358,86
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	23.151.325,90	-	23.949.032,87		797.706,97
55	Natur- und Landschafts- pflege	-	14.239.566,92	-	14.627.386,64		387.819,72
56	Umweltschutz	-	3.899.190,77	-	2.637.781,85	1.261.408,92	
57	Wirtschaft und Tourismus	-	1.859.836,97	-	3.046.990,98		1.187.154,01
61	Allgemeine Finanzwirt- schaft	+	332.607.534,76	+	349.843.473,19	17.235.938,43	
	Gesamt	-	80.318.022,83	-	48.051.643,76	42.946.607,35	10.680.228,28
						32.266.379,07	

Bei den dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich um die Summen der Abweichungen der geplanten Aufwendungen und Erträge im Vergleich zu den tatsächlichen Buchungen. Zu den vom RPA als erklärungs-würdig eingestuft Planabweichungen (grau hinterlegt), erfolgen nachstehend nähere Erläuterungen.

PB 11 - Innere Verwaltung

Die im Wege der Planung eingestellten Mittel, insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung, sind in 2013 nicht in dem geplanten Maß in Anspruch genommen worden. Als Grund nannte das Fachamt auf Nachfrage Personalmangel einhergehend mit einer zu erledigenden Aufgabenflut. In 2015 stellte die Immobilienwirtschaft ein Konzept zur Einführung einer Prioritätenliste vor. Für die Immobilienwirtschaft ist außerdem eine Organisationsuntersuchung geplant.

PB 12 - Sicherheit und Ordnung

Die Verbesserung ist das Resultat erhöhter Erträge aus „öffentl.-rechtl. Gebühren“ im Bereich der Feuerwehr. Speziell die „Gebühren Rettungsdienst“ werden meist erst lange nach Ablauf der Jahre, die sie eigentlich betreffen, endgültig abgerechnet. Außerdem wurde dazu vom Amt für Finanzwirtschaft aufgrund einer Beschlussvorlage ein Ertrag i. H. v. rd. 574 T€ eingebucht, der tatsächlich keinen Ertrag darstellt. Diese Buchung wird zum JA 2014 wieder korrigiert. Das Jahresergebnis 2013 ist dadurch um rd. 574 T€ zu hoch ausgewiesen, s. Kap. 9.4.

PB 21 - Allgemeinbildende Schulen

Seit 2012 ist der überwiegende Teil der in der Vergangenheit vom Land vorgegebenen Schulkostenbeiträge nun von den Schulträgern selbst zu berechnen und festzusetzen. Diese Verfahrensumstellung war sehr zeitintensiv, sodass ein Teil der Schulkostenbeiträge erst 2013 festgesetzt werden konnte, was maßgeblich zu höheren Erträgen und demzufolge zur Verbesserung gegenüber der Planung in diesem PB geführt hat. Daneben ergaben sich im Bereich der Gebäudeunterhaltung Einsparungen von rd. 50 % der Ansätze, da geplante Maßnahmen wegen Personalmangels nicht umgesetzt werden konnten.

PB 36 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe

Die betragsmäßig hohe Abweichung muss in diesem Produktbereich im Gesamtzusammenhang mit den Ursprungsansätzen gesehen werden. Wesentliche Ursache für die Abweichung sind zum einen höhere Erträge im Bereich der „Zuweisungen durch das Land“ durch erstmalige Vereinnahmung von Konnexitätsmitteln, deren Art und Umfang bei der Planung nicht bekannt war. Zusätzlich dazu fielen die Aufwendungen im Bereich „Zuschüsse an übrige Bereiche“, die im Zusammenhang mit dem Ausbau an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen stehen, geringer aus als ursprünglich geplant.

PB 51 - Räumliche Planung und Entwicklung

Die nichtgeplanten höheren Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Umbuchung des städtebaulichen Sondervermögens zentral vom Amt für Finanzwirtschaft vorgenommen wurden.

PB 53 - Ver- und Entsorgung

Nach Rücksprache mit dem Fachamt sind die Ursachen für die Differenzen zwischen Planung und Ist unterschiedlich. Zum einem wurden Ansätze zu niedrig und damit falsch geplant, zum anderen wurden Buchungen zentral vom Amt für Finanzwirtschaft vorgenommen, für die das Fachamt keine Planansätze vorgesehen hatte. Die genannten Ursachen wurden auch bereits bei der JA-Prüfung 2012 festgestellt. Aufgrund der Zeitverzögerung zwischen dem Ablauf des HJ, der Aufstellung des JA und der Prüfung des JA, konnten diese Feststellungen im HJ 2013 noch nicht berücksichtigt werden.

PB 56 - Umweltschutz

Aufgrund starker personeller Auslastung konnte mit der Umsetzung einer geplanten Intractingmaßnahme erst im vierten Quartal 2013 begonnen werden. Dieser verspätete Beginn stellt eine der Hauptursachen für die vorhandene Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz und dem Ergebnis dar, da die Aufwendungen nicht wie geplant verbraucht werden konnten. Des Weiteren kam es gegenüber der Planung zu höheren Erträgen bei den „Erstattungen vom Land“. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Fördergelder vom Land für Untersuchungsprogramme für Altablagerungen und Altstandorte, bei denen nicht abgeschätzt werden kann, in welcher Höhe tatsächlich Erträge anfallen werden.

PB 57 - Wirtschaft und Tourismus

Gegenüber der Planung erfolgte im Berichtsjahr keine Gewinnausschüttung der Förde Sparkasse. Ebenso fand die anfänglich geplante Eigenkapitalverzinsung der Konzerntöchter nicht statt, sodass es in diesem PB insgesamt zu einer Verschlechterung gegenüber der Planung gekommen ist.

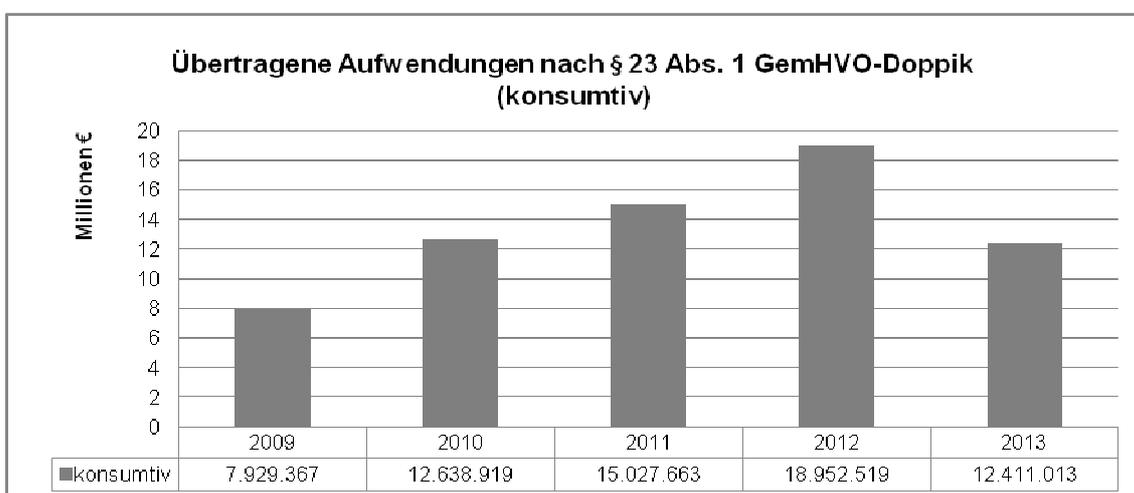
PB 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Wesentlichen Anteil an der Ergebnisverbesserung haben Erträge aus Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen, die bei der Planung nicht berücksichtigt werden dürfen. 2013 hat die LHK insgesamt rd. 9,70 Mio. € dieser Mittel erhalten. Zusätzlich dazu haben Betragsänderungen bei den Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen zur Verbesserung gegenüber der Planung geführt.

6.4 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Haushaltsansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Etats können für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Durch diese Übertragungen werden über die Planung hinaus zusätzliche Aufwendungen ermöglicht. Demzufolge dürfen Mittel nur dann übertragen werden, wenn nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Insgesamt wurden rd. 12,41 Mio. € konsumtive Budgetreste des Ergebnishaushalts 2013 in das HJ 2014 übertragen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung von rd. 6,54 Mio. €. Erstmals seit Einführung der Doppik sind die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen rückläufig. Das RPA behält sich für die kommenden Jahre eine tiefere Prüfung vor.



In folgenden Ämtern erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

- Immobilienwirtschaft rd. 4,78 Mio. € (Vorjahr rd. 5,02 Mio. €),
- Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen rd. 3,41 Mio. € (Vorjahr rd. 3,93 Mio. €),
- Umweltschutzamt rd. 1,23 Mio. € (Vorjahr rd. 1,34 Mio. €).

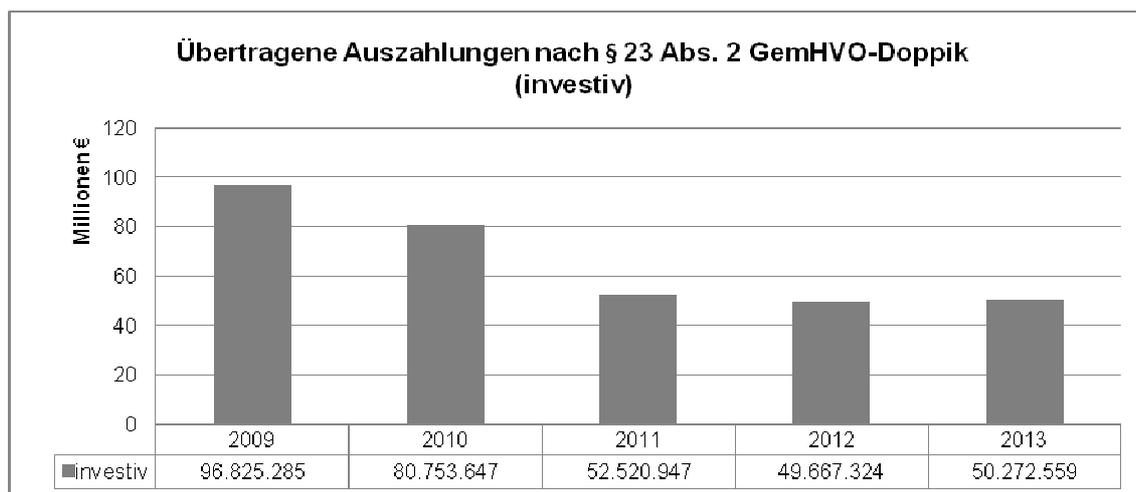
Wenn die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2013 in 2014 vollständig in Anspruch genommen werden, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis 2014 um rd. 12,41 Mio. €. Das für 2014 mit dem Nachtragshaushaltsplan festgesetzte Ergebnis i. H. v. rd. -94,26 Mio. € beträgt unter Berücksichtigung der Übertragungen insgesamt rd. -106,67 Mio. €.

6.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HJ, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die im HJ zur Verfügung stehenden Mittel. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die für ihren Zweck nicht mehr benötigt werden, dürfen nicht übertragen werden und sind in Abgang zu bringen.

Gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Laut dem Jahresabschlussbericht 2013 (S. 108) betragen die übertragenen Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 50,27 Mio. € und bleiben damit auf dem Niveau der letzten zwei Jahre.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten fünf Jahre:



In folgenden Ämtern erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

- Tiefbauamt rd. 25,14 Mio. € (Vorjahr rd. 22,29 Mio. €),
- Immobilienwirtschaft rd. 12,95 Mio. € (Vorjahr rd. 13,08 Mio. €),
- Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen rd. 4,87 Mio. € (Vorjahr rd. 7,34 Mio. €).

Bei der Kalkulation der Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzip zu beachten. Dieses regelt, dass Auszahlungen in der Höhe zu veranschlagen sind, in der sie im HJ voraussichtlich zu leisten sind (§10 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Hohe Haushaltsübertragungen sind demzufolge ein Indiz dafür, dass geplante Investitionen nicht umgesetzt werden konnten.

Im Jahr 2014 hat das RPA begonnen, die Investitionsanmeldungen umfangreich zu prüfen, und gemeinsam mit dem Amt für Finanzwirtschaft eine Checkliste für das Anmeldeverfahren erarbeitet. Im Rahmen einer begleitenden Prüfung wurde die weitere Entwicklung der Investitionsanmeldungen auch in 2015 weiter verfolgt. Derzeit gibt es stadtweit Bestrebungen zur Einführung einer Prioritätenliste für Investitionen, um gerade auch in der Immobilienwirtschaft den Raum für eine rechtzeitige Abstimmung bei größeren Bauvorhaben zu schaffen.

Ob diese Bestrebungen greifen, kann aufgrund der Zeitverzögerung zwischen dem abgelaufenen HJ und der Aufstellung des JA frühestens im Rahmen der Prüfung des JA 2015 beurteilt werden.

7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Die geprüfte EB der LHK zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme i. H. v. rd. 1,605 Mrd. € wurde gem. § 95n GO SH am 19.05.2011 von der RV beschlossen.

Soweit bei der Aufstellung späterer JA festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden mit einem dem Grunde oder der Höhe nach fehlerhaften Wertansatz in die EB eingegangen sind, können die dadurch erforderlichen Korrekturen gem. § 56 GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, gültig seit 01.01.2013, letztmals in dem der EB folgenden fünften JA ergebnisneutral vorgenommen werden. Für die LHK ist dies der JA für das Jahr 2013. Wertveränderungen sind ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Wertberichtigungen und Wertnachholungen sind im Anhang zu erläutern.

Berichtigungen in diesem Sinne sind auch zum 31.12.2013 vom Amt für Finanzwirtschaft vorgenommen worden. Diese wurden im Anhang (Kapitel 5.3.3) des JA 2013 benannt und sind dort bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert worden.

Die Korrekturbuchungen – saldiert insgesamt in einer Höhe von rd. 6,23 Mio. € – wurden geprüft und konnten nachvollzogen werden.

Die vom Ordnungsgeber eröffnete Möglichkeit, gem. § 56 GemHVO-Doppik offensichtliche Fehler der EB bis zum JA 2013 zu korrigieren, hätte aus Sicht des RPA auch für die Korrekturen des AV der Stadtentwässerung (s. Kap. 8.7) genutzt werden sollen. Da das AV der Stadtentwässerung aber noch nicht abschließend aufgearbeitet worden ist, bedeutet dies, dass nach dem JA 2013 erfolgende Korrekturen der EB sich ergebniserhöhend bzw. -mindernd im Jahresergebnis niederschlagen werden.

8 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

8.1 Belegwesen

Auch im Berichtsjahr wurden in unterschiedlichen Bereichen Belegprüfungen durchgeführt. Geprüft wurde insbesondere, ob die formalen Vorgaben eingehalten wurden, bzw. ausreichend sind. Folgende wesentliche Mängel wurden festgestellt:

- Gem. § 33 (5) der GemHVO-Doppik sind Buchungen durch Unterlagen, aus denen sich der Zahlungsgrund ergibt, zu belegen. In vielen Fällen der geprüften Belege fehlten diese buchungsbegründenden Unterlagen.
- Eine Vielzahl von Buchungen wird ohne die Vergabe einer MBV-Nummer vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung blieb unklar, welche Arten von Buchungen dies betrifft und wo nach welchem System die entsprechenden buchungsbegründenden Unterlagen, abgelegt werden.
- Die Kontierungsrichtlinie legt fest, dass jedem Beleg bzw. jeder Eingangsrechnung und jeder Ausgangsrechnung zur Erstellung der Anordnung ein Kontierungsblatt beizufügen ist. Diese Vorgabe wurde in vielen Fällen nicht eingehalten.

Dazu sei angemerkt, dass das RPA aus Vereinfachungsgründen die Nutzung eines Kontierungsstempels für sinnvoll hält. Das RPA hält eine Überarbeitung der Kontierungsrichtlinie sowie der Dienst- und Geschäftsanweisung Finanzbuchhaltung dahingehend für zweckmäßig.

- In der Kontierungsrichtlinie ist festgelegt, dass bei Zahlungseingangsanzeigen und Eigenbelegen auf die Erstellung eines zusätzlichen Kontierungsblattes verzichtet werden kann. Die Kontierungsrichtlinie enthält jedoch keine Vorgaben, welche Mindestangaben ein „Eigenbeleg“ haben muss. Die Prüfung ergab, dass oft keine angemessenen Eigenbelege vorhanden waren. Der Begriff „Eigenbeleg“ ist zu definieren.
- Eine Prüfung der Unterschriften war zum Teil nicht möglich. So stehen dem RPA nicht von allen Beschäftigten Unterschriftenproben zur Verfügung, da für in der DA/GA Fibu näher bezeichnete Beschäftigungsgruppen keine gesonderten Vollmachten für die Anordnungsberechtigung/Richtigkeitsbescheinigung erteilt werden müssen. Außerdem war festzustellen, dass zum Teil in unzulässiger Weise Namenskürzel statt der erforderlichen Unterschriften verwendet werden. Das RPA empfiehlt die Regelungen dazu grundlegend zu überarbeiten.
- Im Rahmen der Prüfung stellt das RPA erneut fest, dass in einzelnen Bereichen der Belegerfassung nicht darauf geachtet wird, in den in nsk dafür vorgesehenen Feldern aussagekräftige Angaben einzutragen. Die GoB verlangen, dass bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen auch eine hinreichende Erläuterung des Vorgangs (z. B. über den Buchungstext) zu erfolgen hat, dies gilt auch für die DV-gestützten Buchführungssysteme.

Handlungsbedarf:

Bisher ist das Belegwesen weiterhin mangelhaft (s. auch Handlungsbedarf „Verbesserung des Belegwesens“ aus SB 2012).

Das RPA erwartet, dass das Amt für Finanzwirtschaft auf eine deutliche Verbesserung des Belegwesens hinwirkt. Alle Fachbereiche haben einen Geschäftsvorfall so zu dokumentieren, dass er sich in seiner Entstehung und Abwicklung eindeutig nachvollziehen lässt. Dies gilt gem. § 33 GemHVO-Doppik auch für Um-, Korrektur- und Jahresabschlussbuchungen.

8.2 Verwahr- und Vorschusskonten

In den allgemeinen Erläuterungen des JA 2013 wird ausgeführt, dass der Nachweis der fremden Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik sowie der Abwicklung von vorläufigen Rechnungsvorgängen nach § 30 GemHVO-Doppik über Verwahr- und Vorschusskonten stattfindet.

Die buchhalterische Abwicklung dieser Verwahr- und Vorschusskonten erfolgt in nsk über mehrere Unterkonten und ist damit sehr komplex und schwer nachvollziehbar. Bereits in früheren Berichten wurde festgestellt, dass diese Buchungssystematik in den Fachämtern unterschiedlich verstanden und somit nicht konsequent in gleicher Form durchgeführt wird. Das Amt für Finanzwirtschaft berichtete dazu seinerzeit in einer Stellungnahme, dass das System mehrfach umgestellt und optimiert wurde. Zudem wurden sämtliche Verwahr- und Vorschusskonten überprüft und festgestellte Fehler in Zusammenarbeit mit den verwaltenden Ämtern behoben. Das RPA behält sich eine erneute Prüfung vor.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des JA 2013 hat das RPA eine Prüfung der Verwahr- und Vorschusskonten in der Weise vorgenommen, dass ein Abgleich der in der Bilanz ausgewiesenen Werte mit den Werten aus nsk erfolgte. Für den Bereich der Vorschusskonten stimmen die Werte seit dem JA 2012 überein. **Im Bereich der Verwahrkonten wurde festgestellt, dass eine Differenz zwischen Bilanzausweis und nsk i .H. v. rd. 1,7 Mio. € besteht. Die daraufhin an das Amt für Finanzwirtschaft gerichtete Anfrage mit der Bitte um Erläuterung blieb bis zum Ende der Prüfung unbeantwortet.**

Da die Differenz im Verwahrbereich seit dem JA 2012 konstant ist, liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um noch nicht bereinigte Sachverhalte aus Vorjahren handelt.

Jede Buchführung sollte so eingerichtet sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Kommune verschaffen kann. Dies gilt insbesondere auch für die elektronische Buchführung (vgl. BMF-Schreiben vom 07.11.1995, IV A 8 – S 0316 – 52/95, BStBl I 1995, 738). Die Buchführung der LHK wird seit Einführung der Doppik über die Finanzsoftware nsk abgebildet. Daher muss es möglich sein, die in der Bilanz dargestellten Werte auch in der Finanzsoftware nachvollziehen zu können.

Handlungsbedarf:

Das RPA erwartet eine Aufarbeitung des Verwahrbereichs, in dem die bestehende Differenz zwischen Bilanz und Finanzsoftware bereinigt wird. Des Weiteren sollte es dem Amt für Finanzwirtschaft anhand von Aufzeichnungen möglich sein, die bei der Prüfung festgestellte Differenz auch zahlenmäßig zu erklären.

8.3 Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen

Bereits bei der Prüfung des JA 2012 war aufgefallen, dass die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen nicht immer korrekt vorgenommen wurde. Der seinerzeit daraus entwickelte Handlungsbedarf forderte die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu erhalten. Diese Notwendigkeit sollte auch verstärkt bei den Ansprechpartnern in den Fachämtern kommuniziert werden.

Das Amt für Finanzwirtschaft hat daraufhin verschiedene Maßnahmen, wie die Schulung des Personals in den Sammelstellen sowie die Aufnahme eines neuen Passus zur periodengerechten Zuordnung im Aufruf zum JA initiiert, deren Praxistauglichkeit erst im Zusammenhang

mit der Prüfung des JA 2014 beurteilt werden kann. Darüber hinaus sieht das Amt für Finanzwirtschaft aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die aufgeführten Maßnahmen gehen dem RPA nicht weit genug. Eine Kontrolle, ob die initiierten Maßnahmen greifen, sollte bei der Aufstellung des JA durch das Amt für Finanzwirtschaft, als Verantwortlicher des JA, vorgenommen werden. Da es sich hierbei um große Zahlenmengen handelt wäre eine Plausibilitätsprüfung z. B. mithilfe eines Abgleich zwischen dem Beleg und dem Buchungsdatum sinnvoll. Gegebenenfalls können so Bereiche eingegrenzt werden bei denen die Maßnahmen nicht greifen und Klärungsbedarf besteht. Das RPA wird diesen Aspekt im Rahmen des Controlling der Erledigung der Handlungsbedarfe weiter verfolgen.

Des Weiteren ist aufgefallen, dass, wenn das Geschäftsjahr systemtechnisch schon abgeschlossen war, Geschäftsvorfälle, die Vorjahre betreffen, häufig nicht über die Konten „periodenfremde Erträge“ und „periodenfremde Aufwendungen“ abgewickelt, sondern in das laufende Ergebnis gebucht wurden.

Handlungsbedarf:

Das RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass, unter Berücksichtigung der GoB, Erträge und Aufwendungen, die definitiv in das vorangegangene Wirtschaftsjahr gehören, gesondert auszuweisen sind und vom laufenden Ergebnis abgegrenzt werden müssen. Dieses gilt insbesondere, wenn es sich um große Beträge handelt (s. auch Handlungsbedarf „Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen“ aus SB 2012).

8.4 Saldierungsverbot für Erträge und Aufwendungen

In § 10 Abs. 1 GemHVO-Doppik wird geregelt, dass Erträge und Aufwendungen im HH in voller Höhe und getrennt voneinander unter Beachtung der GoB abzubilden sind (Bruttoprinzip bzw. Verrechnungsverbot). Dieses Verrechnungsverbot gilt gem. § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik auch für die Ergebnisrechnung. Das Verrechnungsverbot ist § 246 Abs. 2 HGB entnommen worden. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, die Erträge und Aufwendungen möglichst transparent darzustellen und so das Prinzip der Haushaltsklarheit einzuhalten.

Daraus ergibt sich, dass eine Saldierung von Erträgen und Aufwendungen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Ausnahmen von diesem Bruttoprinzip sind in § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik geregelt und beziehen sich auf Abgaben, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen und auch dann, wenn sie sich auf Vorjahre beziehen.

Abgaben im Sinne dieser Vorschrift sind alle Steuern, Gebühren und öffentlich-rechtliche Beiträge. Abgabenähnliche Erträge umfassen z. B. Entgelte für gemeindliche Leistungen (Eintrittsgelder). Allgemeine Zuweisungen erhält die Gemeinde vom Zuwendungsgeber ohne Zweckbindung. Hierunter fallen z. B. die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG (s. dazu auch Erläuterungen zu § 17 GemHR-Doppik SH - GemHVO - Kommentar, Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe SH, Band 3).

Die Durchsicht der Ertrags- und Aufwandskonten hat ergeben, dass häufig auch andere als die oben genannten Konten beidseitig – also im Soll und Haben – bebucht werden. Weitere Ausnahmen vom Bruttoprinzip sieht die GemHVO-Doppik aber nicht vor. Auch kennt das HGB Saldierungen in erster Linie nur im Zusammenhang mit Erlösschmälerungen bei Umsatzerlösen. Sollte es sich hierbei ausschließlich um Stornobuchungen handeln, deren ursprüngliche Buchung auch im JA 2013 erfolgt ist, so lassen es die dafür vorgesehenen Felder „Beschreibung 1“ und „Beschreibung 2“ nicht immer erkennen. **Das RPA muss daher davon ausge-**

hen, dass das Bruttoprinzip nicht eingehalten wurde und eine nicht erlaubte Saldierung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt ist.

Handlungsbedarf:

In zukünftigen Rechnungsperioden ist in der Ergebnisrechnung auf die strenge Einhaltung des Bruttoprinzips zu achten. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur im Rahmen von § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik erlaubt. Es sind klare Definitionen zu entwickeln, welche Ausnahmen in § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik geregelt sind. Gegebenenfalls sind für eine praktikablere Handhabung feste Konten zu benennen.

8.5 Inventur

Im Berichtsjahr wurde zum 31.12.2013 eine vorgelagerte Stichtagsinventur durchgeführt. Die Inventur ist definiert als die körperliche oder buchmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden, die dem Grunde nach in der Bilanz angesetzt werden müssen.

Gem. der Inventuranweisung von Juni 2013 wurde die Inventur, mit Ausnahme von Abteilung 66.3, in der Kernverwaltung vorgenommen. Forderungen, Ausleihungen, alle Arten von Schulden, Rückstellungen, Gebäuden, Infrastrukturvermögen und Grund und Boden wurden buchmäßig erfasst. Vermögensgegenstände, die 1000 € netto nicht übersteigen, waren von der Erfassung ausgenommen.

Das RPA begleitete stichprobenartig die körperliche Erfassung in den Fachbereichen. Besonders zu erwähnen ist die strukturierte Vorbereitung der Inventur. Mit jedem Fachamt wurde ein Vorgespräch geführt, um die Vorgehensweise zu erläutern und mögliche Fragen vorab zu klären. Bis auf wenige Bereiche konnten die Anforderungen der Bestandsaufnahme erfüllt werden.

Für die Inventur in den Schulen waren die Personalausstattung und das vorgesehene Zeitfenster nicht ausreichend. Ein Teil der Ergebnisse der Inventur werden daher erst in den JA 2014 einfließen.

Die Ergebnisse aus der Inventur bezüglich der Straßen, Wege und Plätze sowie für Grund und Boden konnten aufgrund personeller Engpässe ebenfalls nicht vollständig in den JA 2013 eingehen. Die Bewertung und Erfassung der Daten ist jedoch inzwischen weit fortgeschritten.

Im Rahmen der Prüfung konnten kleinere Beanstandungen und Fragen abschließend mit der Anlagenbuchhaltung geklärt werden. Eine vertiefende Belegprüfung ergab, dass die Verbuchung und Dokumentation nachvollzogen werden konnte. Die buchmäßige Erfassung der Gebäude und des Grund und Bodens wurde vom RPA begleitend geprüft. Insgesamt ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Rahmen der Inventurvorbereitungen fiel auf, dass die geltende GA für den Nachweis des Inventars, des Vermögens und der Schulden der LHK vom 24.11.2004 die Fachämter zur Inventarisierung verpflichtet. Diese GA wurde nicht den doppelischen Regelungen angepasst und mit Einführung der Doppik unterließen große Bereiche der LHK das Inventarisieren.

Das RPA hält eine laufende Inventarisierung für sinnvoll, um einen Überblick über Neuanschaffungen, Schwund, Verlust und Bestand zu erhalten.

Zudem sind gemäß § 38 Abs. 4 i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik die Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto liegen (Sammelposten) gesondert mit Anschaffungsdatum, Bezeichnung des Wirtschaftsgutes und Anschaffungswert zu erfassen. Diese Anforderungen erfüllt nsk zurzeit nicht.

Aus welchen Gründen diese GA weder aktualisiert noch weiter angewandt wurde, konnte nicht beantwortet werden. Das Amt für Finanzwirtschaft verwies an das Personal- und Organisationsamt. Bereits im Juni 2013 wies das RPA das Personal- und Organisationsamt darauf hin, dringend die Grundsatzfrage zu klären, inwieweit zukünftig weiter eine Inventarisierung aller Vermögensgegenstände vorgenommen werden sollte.

Handlungsbedarf:

Aus Sicht des RPA ist es dringend erforderlich, die „GA für den Nachweis des Inventars, des Vermögens und der Schulden der LHK“ entweder den aktuellen doppelten Regelungen anzupassen oder umgehend außer Kraft zu setzen. Das Amt für Finanzwirtschaft und das Personal- und Organisationsamt sind dringend gefordert, das weitere Vorgehen zur Inventarisierung festzulegen.

8.6 Bilanzierung der ÖPP-Projekte „RBZ Soziales, Ernährung und Bau“ und „RBZ Wirtschaft“

Am 17.04.2008 beschloss die RV der LHK, im Rahmen einer Neuordnung der beruflichen Schulen ihre an sieben Standorten betriebenen beruflichen Schulen zu drei großen Einheiten zusammenzufassen. Es entstanden die Berufliche Schule Technik, die Berufliche Schule Soziales, Ernährung und Bau sowie die Berufliche Schule Wirtschaft. Am 14.05.2009 erfolgte dann der Beschluss der RV, diese Beruflichen Schulen in Regionale Berufsbildungszentren in der Rechtsform der AöR auszugliedern mit dem Ziel, „dass die Schulen besser, flexibler und schneller auf die Anforderungen der sich verändernden Berufsausbildung und Qualifikation mit weitgehender Selbständigkeit und größtmöglicher Eigenverantwortung reagieren können und die Möglichkeit haben, die bereits bestehenden Kooperationen und Angebote im Bereich der Weiterbildung auszubauen.“ Diese Verselbständigung war Voraussetzung, um für die notwendigen Schulneubauten Fördermittel des Landes zu erhalten.

Infolge der schwierigen Haushaltslage wurde hierfür erstmals der Weg der sog. Öffentlich-Privaten Partnerschaft - ÖPP beschritten. Hierbei errichtet ein privater Partner (Auftragnehmer) das Gebäude für den Auftraggeber (Kommune) und betreibt dieses langfristig über einen vereinbarten Zeitraum. Der öffentliche Partner (Auftraggeber) bezahlt vertragsgemäß den Bau sowie Gebäudemanagementkosten und Darlehnszinsen sowie die Instandhaltung ebenfalls langfristig über den vertraglich vereinbarten Zeitraum. Nach Ablauf des Vertrages und erfolgter Rückzahlung des Darlehens geht das Gebäude rechtlich auf den öffentlichen Partner über.

Gemäß Beschluss der RV vom 07.06.2012 (s. Drs. 0328/2012 „Vergabe von PPP-Leistungen für den Neubau des RBZ 1 am Schützenpark“) wurde die Bietergemeinschaft Höft/Karstens mit der Planung und schlüsselfertigen Errichtung eines Neubaus am Standort des RBZ 1 am Schützenpark sowie für einen Zeitraum von 25 Jahren mit der anschließenden Übernahme des Betriebs, der Instandhaltung der Baukonstruktion und der technischen Anlagen sowie ausgewählter Leistungen des infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements beauftragt.

Das Vergabeverfahren wurde in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, Bau und Betrieb des RBZ über 25 Jahre als ÖPP durch den Auftragnehmer durchführen zu lassen, statt es in konventioneller Eigenleistung zu realisieren, wurde durch einen Wirtschaftsprüfer in einem Wirtschaftlichkeitsgutachten bestätigt. Die Finanzierung stellt ein „kreditähnliches Rechtsgeschäft“ dar, das der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf. Diese wurde am 21.06.2012 erteilt.

Der Schulneubau des RBZ 1 wurde nach Fertigstellung im Jahr 2013 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. rd. 16,11 Mio. € aktiviert.

Die vom Land gewährten Fördermittel i. H. v. rd. 4,32 Mio. € wurden als Sonderposten korrespondierend mit einer Laufzeit von 80 Jahren passiviert.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre lt. Bescheid vom 26.06.2012. Die Fördermittel fließen als Sonderrate an den Darlehensgeber.

Ergänzend weist die LHK in der Bilanz eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt, in Höhe der Differenz zwischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Fördermitteln, aus. Diese Verbindlichkeit von anfänglich rd. 11,79 Mio. € hat eine Laufzeit bis 2038. Dabei zahlt die LHK mit schuldbefreiender Wirkung an die Deutsche Kreditbank AG Schwerin. Zinsaufwand fiel im Geschäftsjahr noch nicht an.

Der Gebäudemanagementaufwand beträgt anfänglich 74.375,00 € p. a. und unterliegt ab 01.01.2019 einer Preisanpassungsklausel.

In einer sog. „Instandhaltungsrücklage“ werden planmäßig ansteigend über die Betriebsdauer Mittel angesammelt, die ausschließlich der Instandhaltung des Gebäudes dienen und die auf Anforderung und nach Inrechnungstellung an die Amatis Verwaltung GmbH ausgekehrt werden. Die anfängliche Zuführung beträgt vierteljährlich 29.750,00 € und steigt nach 5 Jahren auf vierteljährlich 34.212,50 € an. Die Instandhaltungsentgelte unterliegen ebenfalls ab 01.01.2019 einer Preisanpassungsklausel.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 Jahren geht das Gebäude rechtlich auf die LHK über. Da sie bereits seit Fertigstellung wirtschaftlich darüber verfügt, ist das Gebäude in der Bilanz der LHK auszuweisen.

Die Bilanzierung des ÖPP-Projektes RBZ 1 war im Vorwege mit dem RPA abgestimmt worden. Der Sachverhalt wurde entsprechend abgebildet. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Gemäß Beschluss der RV vom 24.11.2011 (s. Drs. 0823/2011 „Vergabe von PPP-Leistungen für den Neubau des RBZ Wirtschaft“) wurde die Goldbeck Public Partner GmbH mit der Planung und schlüsselfertigen Errichtung eines Neubaus am Standort des RBZ Wirtschaft am Ravensberg sowie für einen Zeitraum von 25 Jahren mit der anschließenden Übernahme des Betriebs, der Instandhaltung der Baukonstruktion und der technischen Anlagen sowie ausgewählter Leistungen des infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements beauftragt.

Das Vergabeverfahren wurde in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, Bau und Betrieb des RBZ über 25 Jahre als ÖPP durch den Auftragnehmer durchführen zu lassen, statt es in konventioneller Eigenleistung zu realisieren, wurde durch einen Wirtschaftsprüfer in einem Wirtschaftlichkeitsgutachten bestätigt. Die Finanzierung stellt ein „kreditähnliches Rechtsgeschäft“ dar, das der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf. Diese wurde am 07.12.2011 erteilt.

Der Schulneubau des RBZ Wirtschaft wurde nach Fertigstellung im Jahr 2013 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. rd. 23,85 Mio. € aktiviert.

Die vom Land gewährten Fördermittel i. H. v. rd. 6,00 Mio. € wurden als Sonderposten mit einer Laufzeit von 80 Jahren passiviert. Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre gem. Zuwendungsbescheid vom 19.12.2011. Die Fördermittel fließen als Sonderrate an den Darlehensgeber.

Ergänzend weist die LHK in der Bilanz eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt, in Höhe der Differenz zwischen Anschaffungskosten/Herstellungskosten und den Fördermitteln, aus. Diese Verbindlichkeit von anfänglich 17,85 Mio. € hat eine Laufzeit bis 2038. Dabei zahlt die LHK mit schuldbefreiender Wirkung an die Deutsche-Genossenschafts- und Hypothekenbank Hamburg.

Im Geschäftsjahr wurde ein Zinsaufwand i. H. v. 379.655,17 € gebucht. Darin enthalten ist auch die am 01.01.2014 fällige Rate i. H. v. 192.479,13 €.

Der Gebäudemanagementaufwand beträgt anfänglich 84.052,92 € p. a. und nach 6 Jahren 92.025,99 € p. a. Er unterliegt ab 01.07.2018 einer Preisanpassungsklausel.

In einer sog. „Instandhaltungsrücklage“ werden planmäßig über die Betriebsdauer Mittel angesammelt, die ausschließlich der Instandhaltung des Gebäudes dienen und die auf Anforderung und nach Inrechnungstellung an die Goldbeck Public Partner GmbH ausgekehrt werden. Die anfängliche Zuführung beträgt vierteljährlich 5.325,27 € und steigt auf vierteljährlich maximal 36.401,48 € an. Die Instandhaltungsentgelte unterliegen ebenfalls einer Preisanpassungsklausel.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 Jahren geht das Gebäude rechtlich auf die LHK über. Da sie bereits seit Fertigstellung wirtschaftlich darüber verfügt, ist das Gebäude in der Bilanz der LHK auszuweisen.

Die Bilanzierung des ÖPP-Projektes RBZ Wirtschaft war ebenfalls im Vorwege mit dem RPA abgestimmt worden. Der Sachverhalt wurde entsprechend abgebildet. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich auch hier nicht.

8.7 Stadtentwässerung

Das RPA hat bereits darüber berichtet, dass das AV der Stadtentwässerung ungeprüft aus den dort geführten Verzeichnissen in die EB per 01.01.2009 übernommen wurde. Dies muss nach Auffassung des RPA überarbeitet werden, da einige Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung (insbesondere der Einzelerfassung) nicht eingehalten worden sind. Die von der Stadtentwässerung zugesagte Überarbeitung des AV war zum Prüfungszeitpunkt begonnen, aber nicht abgeschlossen.

Die praktische Umsetzung der Aufarbeitung des AV für die Jahre 2009 – 2012 war ab Herbst 2014 geplant und sollte ca. sechs Monate in Anspruch nehmen. Das RPA hat den eingeforderten konkreten Zeitplan bis zum Ende der Prüfung nicht erhalten.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass bis heute kein vollständig überarbeitetes AV vorliegt. Die Aufarbeitung mit externer Unterstützung dauert bereits drei Jahre und sollte planmäßig im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein (s. auch Handlungsbedarf „Stadtentwässerung: Vollständige Überarbeitung des AV“ aus SB 2012).

In der Anwendung des vom Wirtschaftsprüfer erarbeiteten Leitfadens wird die Aktivierungsfähigkeit von Baumaßnahmen künftig zumeist verneint. Die Stadtentwässerung hat ihre Prozesse daher verändert. In der Konsequenz gibt es weniger Zugänge im AV, dafür deutlich höhere Instandhaltungsaufwendungen. Das RPA beabsichtigt, die Prozesse in einer separaten Prüfung aufzunehmen und die Gebührenkalkulation vertieft zu prüfen.

9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

9.1 Jahresabschluss

Gem. §§ 44 ff GemHVO-Doppik hat die LHK den JA zum 31.12.2013 aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

- der Anlagenspiegel,
- der Forderungsspiegel,
- der Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Der JA ist nach den GoB zu erstellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch das Gesetz oder aufgrund eines anderen Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der JA hat die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK darzustellen.

Verstöße gegen die Vorschriften der GO SH, der GemHVO-Doppik und das BWL-Fachkonzept zur Erfassung, Bewertung, der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie der Ausweis von Aufwendungen und Erträgen und gegen die GoB sind in den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz (Kap. 11) dargestellt. Feststellungen zu allgemeinen bzw. übergeordneten Themen sind in Kap. 8 und Kap. 9.4 erläutert worden.

9.2 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die Anfangsbestände auf den jeweiligen Konten entsprechen den Werten, die in der Bilanz zum 31. Dezember 2012 dargestellt sind.

Die Vermögensgegenstände und Schulden, sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Bilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme i. H. v. 1.694.042.126,29 € aus. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung i. H. v. 27.058.542,41 € bzw. rd. 1,6 %. Im Anhang des JA wurden die Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert. Im Erläuterungsteil zu den einzelnen Bilanzpositionen (Kap. 11) werden diese im Einzelnen aufgeführt.

9.3 Ergebnisrechnung

Die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung übernimmt im NKR die Ergebnisrechnung. Diese hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die Darstellung erfolgt gem. § 2 GemHVO-Doppik in der Staffelform.

Neben der Darstellung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind auch für jedes Jahr

- das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- das Finanzergebnis,
- das ordentliche Ergebnis sowie
- das außerordentliche Ergebnis

abzubilden, sodass die Haushaltsstruktur auf Anhieb betrachtet werden kann. Ein ausgeglichener oder positiver Haushalt wurde dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den aufgeführten Positionen ist auf der Grundlage des vom IM bekannt gemachten Kontenrahmens vorzunehmen. In der folgenden Tabelle wurde die Ergebnisrechnung in der vorgeschriebenen Staffelform für die zurückliegenden zwei Jahre abgebildet:

Gesamtergebnisrechnung	2012 in €	2013 in €	+/- in Euro	+/- in %
Steuern und ähnliche Abgaben	221.261.798	275.412.106	+54.150.308	+24,47
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.302.140	196.686.995	+26.384.855	+15,49
+ Sonstige Transfererträge	16.109.386	16.093.948	-15.438	-0,10
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.994.540	70.659.671	+665.131	+0,95
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.664.072	34.031.479	+2.367.407	+7,48
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.075.837	147.916.818	+16.840.981	+12,85
+ Sonstige ordentliche Erträge	71.248.849	64.259.487	-6.989.362	-9,81
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.386.103	1.057.190	-328.913	-23,73
+/- Bestandsveränderungen	36.299	112.661	+76.362	+210,37
= ordentliche Erträge	713.079.023	806.230.354	+93.151.331	+13,06
Personalaufwendungen	-198.359.519	-207.499.845	+9.140.326	+4,61
+ Versorgungsaufwendungen	-24.800.227	-21.757.968	-3.042.259	-12,27
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.746.815	-91.009.526	-2.737.289	-2,92
+ Bilanzielle Abschreibungen	-50.736.490	-40.507.795	-10.228.695	-20,16
+ Transferaufwendungen	-262.327.530	-289.189.533	+26.862.003	+10,24
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146.510.027	-188.348.210	+41.838.183	+28,56
= ordentliche Aufwendungen	-776.480.608	-838.312.877	+61.832.269	+7,96
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.401.585	-32.082.523	+31.319.062	+49,40
+ Finanzerträge	2.001.532	1.440.444	-561.088	-28,03
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-23.491.967	-17.409.564	+6.082.403	+25,89
= Finanzergebnis	-21.490.435	-15.969.120	+5.521.315	+25,69
= Ordentliches Ergebnis	-84.892.020	-48.051.644	+36.840.376	+43,40
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-
= Jahresfehlbetrag (ohne ILB)	-84.892.020	-48.051.644	+36.840.376	+43,40

Trotz einer deutlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rd. +36,84 Mio. € schließt das HJ 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. -48,05 Mio. €.

Im Vergleich zum HJ 2012 haben sich die ordentlichen Erträge insgesamt um rd. 11,6 % erhöht. Wesentlich hierfür ist der Anstieg bei Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 24,5 %), bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 15,5 %) sowie bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 12,9 %). Vermindert haben sich dagegen insbesondere die sonstigen ordentlichen Erträge (rd. -9,8 %).

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 8,0 % gestiegen, der hauptsächlich auf die erhöhten sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 28,6 %)

und die erhöhten Transferaufwendungen (rd. 10,2 %) zurückzuführen ist. Die bilanziellen Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (rd. -20,2 %).

Die vom Amt für Finanzwirtschaft im JA 2013 unter Kap. 5.10 dargestellten Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr konnten nachvollzogen werden. Um Wiederholungen zu vermeiden, verzichten wir im Rahmen dieses Berichtes auf eine erneute Darstellung der einzelnen Abweichungen.

Dennoch werden auf den folgenden Seiten ausgewählte Sachverhalte, die für das HJ 2013 bedeutsam waren und daher tiefgehend geprüft wurden, näher beschrieben.

9.4 Erläuterungen/Feststellungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben, Sonstige ordentliche Erträge und Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in der Tabelle dargestellte Erhöhung der Steuern und ähnlichen Abgaben ist im HJ 2013 weitgehend korrespondierend mit der Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Grund hierfür ist die Verbuchung eines Gewerbesteuerertrags (rd. 44,29 Mio. €) für mehrere Jahre und die gleichzeitige Verbuchung einer 80%-igen Verfahrensrückstellung (rd. 48,77 Mio. €) als sonstigen ordentlichen Aufwand. Zusätzlich dazu wurden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Zinsen für Steuernachforderungen (rd. 14,17 Mio. €) für mehrere Jahre verbucht, die ebenfalls bei der genannten Rückstellungsbildung berücksichtigt wurden. Die buchhalterische Würdigung des Sachverhalts ist geprüft worden, es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Im HJ 2014 erfolgt die Auflösung der Rückstellung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die im JA auf Seite 112 ausgewiesenen Beträge zur Konsolidierungshilfe nach § 16a FAG und zu Fehlbetragszuweisungen nach § 16b FAG sind in ihrer Aufteilung nicht korrekt abgebildet. Die erhaltenen Beträge für die Fehlbetragszuweisung wurden zu hoch und die erhaltenen Beträge für die Konsolidierungshilfe zu niedrig ausgewiesen.

Die aufgeführte Tabelle stellt sowohl die im JA 2013 abgebildete Aufteilung als auch die korrekte Zusammensetzung dar.

	in JA 2013 S.112	korrekte Aufteilung 2013
Fehlbetragszuweisung	-2.146.000 €	-1.851.000 €
Konsolidierungshilfe	-7.573.000 €	-7.868.000 €
Summe	-9.719.000 €	-9.719.000 €

Die in 2013 gebuchten Fehlbetragszuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

Restzahlung Fehlbetragszuweisung für 2011	81.000 €
<u>Abschlag Fehlbetragszuweisung für 2012</u>	<u>1.770.000 €</u>
Summe Fehlbetragszuweisung	1.851.000 €

Die in 2013 gebuchten Konsolidierungshilfen setzen sich wie folgt zusammen:

Restzahlung Konsolidierungshilfe 2012	295.000 €
1. Abschlag Konsolidierungshilfe 2013	4.927.000 €
<u>2. Abschlag Konsolidierungshilfe 2013</u>	<u>2.646.000 €</u>
Summe Konsolidierungshilfe	7.868.000 €

Die Feststellungen betreffen lediglich korrekte Kontenzuordnungen und haben keine Ergebnisauswirkung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter der Unterposition Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte wird im JA 2013 ein Ertrag i. H. v. rd. 574 T€ ausgewiesen. Grundlage für die Buchung dieses Ertrags war eine Beschlussvorlage aus November 2013, die fälschlicherweise den Erhalt dieser Summe zu Grunde legte. Im Oktober 2014 erfolgte daraufhin die Buchung der Forderung in den JA 2013. Tatsächlich handelt es sich hierbei lediglich um eine Kalkulationsgrundlage für Benutzungsgebühren für zukünftige Jahre und nicht um eine Forderung, die die LHK gegenüber einem Dritten hat.

Die Erträge 2013 der LHK sind um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen und demzufolge wäre der Jahresfehlbetrag 2013 um rd. 574 T€ höher.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft wird dieser Betrag im JA 2014 korrigiert. Die Korrekturbuchung ist über ein periodenfremdes Aufwandskonto auszuführen.

Sonstige ordentliche Erträge/Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die LHK erhält für die Durchleitung von Strom, Gas und Wasser unter den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen eine Konzessionsabgabe. In den Jahren 2008 – 2013 erfolgten lediglich Abschlagszahlungen, deren endgültige Abrechnung noch ausstand. Diese Abschlagszahlungen wurden bei der LHK als sonstige ordentliche Erträge verbucht.

Um zu einer endgültigen Abrechnung zu gelangen, wurde ein Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Zahlenwerks beauftragt. Am 10.07.2014 erfolgte die Abrechnung für den Zeitraum 2008 – 2013. Aus dieser ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung der LHK i. H. v. rd. 3,11 Mio. €. Hierbei handelt es sich um sogenannte wertaufhellende Umstände, die zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des JA eintreten und einen Sachverhalt betreffen, der bis zum Abschlussstichtag entstanden ist.

Diese Rückzahlungsverpflichtung hat im JA 2013 jedoch keine Berücksichtigung gefunden, obwohl im Oktober 2014 noch Buchungen im JA 2013 erfolgten (s. Erläuterungen/Feststellungen zu „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“). Die erforderliche Ergebnisminderung hat nicht stattgefunden. Der im JA 2013 abgebildete Jahresfehlbetrag ist um rd. 3,11 Mio. € zu niedrig ausgewiesen.

2014 erfolgte die Berücksichtigung des Sachverhalts, indem die laufenden Erträge 2014 um den Gesamtbetrag gemindert wurden. Dies stellt einen Verstoß gegen das Bruttoprinzip nach § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik dar, der die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen verbietet (s. Ausführungen Kap. 8.4). Hier muss analog der Abrechnung vom 10.07.2014 eine Einzelabrechnung über die periodenfremden Erträge bzw. Aufwendungen erfolgen.

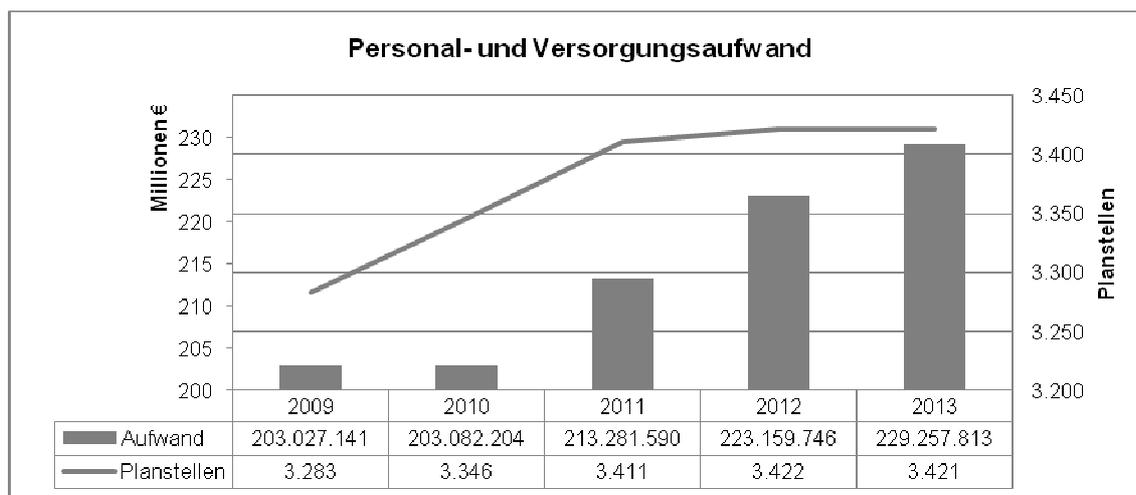
Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist mit rd. 27,3 % eine der größten Aufwandsarten bei der LHK. Unter den Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal der Stadt sowie Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden, zu verstehen. Darüber hinaus zählen auch die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zur Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen zu dieser Ergebnisposition. Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsbezüge für das passive Personal der Stadt oder deren Angehörige zu verstehen. Zum passiven Personal gehören

ehemalige Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger. Ebenso zählen auch Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger zu den Versorgungsaufwendungen.

Für das Berichtsjahr 2013 lag die empfohlene Steigerungsrate des IM für die Personalausgaben bei 2,5 %. Die tatsächliche Steigerungsrate der LHK liegt allerdings bei 3,6 % und somit über der vom IM empfohlenen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Jahre 2009 – 2013. Zugleich ist die Entwicklung der in diesem Zeitraum geplanten Planstellen abgebildet.



Nicht berücksichtigt werden hierbei die indirekten Personalaufwendungen sowie Personalkostenerstattungen. Die indirekten Personalaufwendungen umfassen Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen, insbesondere in sozialen, kulturellen oder sonstigen Bereichen. Personalkostenerstattungen hingegen sind Kosten, die für bestimmte Projekte/Maßnahmen von dritter Seite an die LHK erstattet werden (z. B. abgeordnete Beschäftigte, städt. Personal im Jobcenter).

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 20,2 % zurück. Grund hierfür sind Einmaleffekte in 2012, die durch die Aufarbeitung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket eingetreten sind und zu einer einmaligen Erhöhung des Abschreibungsvolumens geführt haben. Im Jahr 2013 fanden keine weiteren Maßnahmen statt und es ergab sich eine erhebliche Verminderung der Abschreibungen.

Zudem ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in der Ergebnisrechnung 2013 nur die bilanziellen Abschreibungen für das bereits aktivierte AV berücksichtigt sind. Die LHK weist in der Bilanz zum 31.12.2013 unter dem Punkt 1.2.8 auch Anlagen im Bau i. H. v. 171,86 Mio. € aus. Diese Position enthält u. a. Anlagen, die aufgrund fehlender oder im Amt für Finanzwirtschaft noch nicht bearbeiteter Abschlussanzeigen bisher nicht aktiviert wurden und bei denen demzufolge noch keine Abschreibung erfolgen konnte.

Das RPA hat für die Jahre 2009 – 2013 jeweils eine Abschreibungsquote berechnet. Dafür wurden die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und die Abschreibungen auf Sachanlagen um die Auflösung der „Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen“ bereinigt. Die somit bereinigte Summe stellt die Nettobelastung der LHK aus Abschrei-

bungen dar. Diese Nettobelastung wurde ins Verhältnis zum AV für immaterielle Vermögensgegenstände und zum AV Sachanlagen zum jeweiligen Bilanzstichtag gesetzt. Die erhaltene Abschreibungsquote ist auf den in dem Jahr aktuellen Bestand der Anlagen im Bau angewandt worden. Unter der Annahme, dass die Anlagen im Bau jedes Jahr vollständig aktiviert würden, wurde anschließend im Folgejahr nur noch der Erhöhungsbetrag berechnet, für den wiederum die aktuelle Abschreibungsquote benutzt wurde.

Für die zurückliegenden Jahre ergibt sich somit folgendes Bild:

	2009 in €	2010 in €	2011 in €	2012 in €	2013 in €	
Abschreibungen auf immaterielle VG und SA	35.504.401	29.571.420	31.755.211	37.333.871	29.356.812	
abzgl. Auflösung SoPo aus Zuweisungen und Zuschüssen	-12.722.428	-10.441.481	-12.344.896	-17.663.748	-9.384.465	
Abschreibungen-Nettobelastung LHK	22.781.973	19.129.939	19.410.315	19.670.123	19.972.347	
AV imm.VG und AV Sachanlagen zum 31.12.2013	1.225.984.960	1.266.665.139	1.284.776.117	1.313.078.924	1.359.889.569	
Abschreibungsquote in %	1,86	1,51	1,51	1,50	1,47	
AiB lt. Bilanz zum Stichtag	90.073.603	106.741.331	132.474.178	153.986.452	171.861.070	Abschreibungen Gesamt aus AiB
Abschreibungen 2009	1.675.369					1.675.369
Abschreibungen 2010	1.675.369	251.683				1.927.052
Abschreibungen 2011	1.675.369	251.683	388.566			2.315.618
Abschreibungen 2012	1.675.369	251.683	388.566	322.684		2.638.302
Abschreibungen 2013	1.675.369	251.683	388.566	322.684	262.757	2.901.059
						11.457.399

Für das Berichtsjahr 2013 wäre nach der Tabelle eine zusätzliche Abschreibung von rd. 2,9 Mio. € erforderlich gewesen, die wiederum den Jahresfehlbetrag erhöht hätte. Dem RPA ist bewusst, dass diese Darstellung lediglich eine grobe Kalkulation darstellt, allerdings sind die eingesetzten Kalkulationsgrundlagen sehr vorsichtig beurteilt worden.

Für die Zukunft ist es dringend erforderlich, dass die Anlagen im Bau umfangreich aufgearbeitet werden, damit das tatsächliche Abschreibungsvolumen in der Ergebnisrechnung abgebildet werden kann (s. auch Handlungsbedarf „Periodengerechte Abschreibung bei Anlagen im Bau“ aus SB 2012).

Zuführung zur Steuerrückstellung

Mit Prüfungsanordnung des Finanzamtes Kiel-Nord vom 23.11.2010, fand im Zeitraum 07.12.2010 bis 02.10.2014 mit Unterbrechungen eine Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2005 – 2009 statt. Unabhängig vom Beginn der Außenprüfung zeichnete sich zum JA 2011 eine Körperschaftsteuerverpflichtung für den BgA Verpachtung Kiel-Marketing ab, sodass im JA 2011 bereits eine Steuerrückstellung i. H. v. 10 T€ gebildet wurde.

Mit voranschreitender Prüfung wurde deutlich, dass mit weiteren Steuerforderungen für die BgA zu rechnen ist. Auch wenn der Prüfungszeitraum lediglich die Jahre 2005 – 2009 umfasst, so haben die Prüfungsfeststellungen in der Regel auch Auswirkungen auf die darüber hinaus abgelaufenen Veranlagungszeiträume. Zum 31.12.2013 sind daher zusätzlich zu den in JA 2011 gebildeten 10 T€ weitere 3,05 Mio. € ergebniswirksam in die Steuerrückstellungen eingestellt worden. Gebildet wurden diese Rückstellungen für Körperschafts-, Umsatz- und Kapitalertragssteuer, zuzüglich Solidaritätszuschlag. Im Jahr 2014 stellte sich heraus, dass die Rückstellung für den Zeitraum 2005 – 2013 um weitere 150 T€ angepasst werden muss.

Das RPA hat die gebildete Steuerrückstellung anhand der vom Amt für Finanzwirtschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Die Zusammensetzung der gebuchten Aufwendungen konnte nachvollzogen werden. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

9.5 Finanzplan / Finanzrechnung

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet. Die Finanzrechnung kann als eine auf die kommunalen Belange abgewandelte Form der im kaufmännischen Rechnungswesen bekannten Kapitalflussrechnung betrachtet werden. Der Endbestand an Finanzmitteln fließt unter Berücksichtigung der Verwahrgelder und Vorschüsse in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein.

Neben der Gesamtfinanzrechnung werden im JA die Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. In den Teilfinanzrechnungen werden u. a. die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen nachgewiesen. Damit werden für die Produktbereichsebene die Ermächtigungen für Investitionen transparent und prüfbar gemacht.

Gem. § 3 GemHVO-Doppik sind im Finanzplan und gem. § 46 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung alle im HJ eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Finanzrechnung werden die Salden aus folgenden Ein- und Auszahlungen der Gemeinde abgebildet:

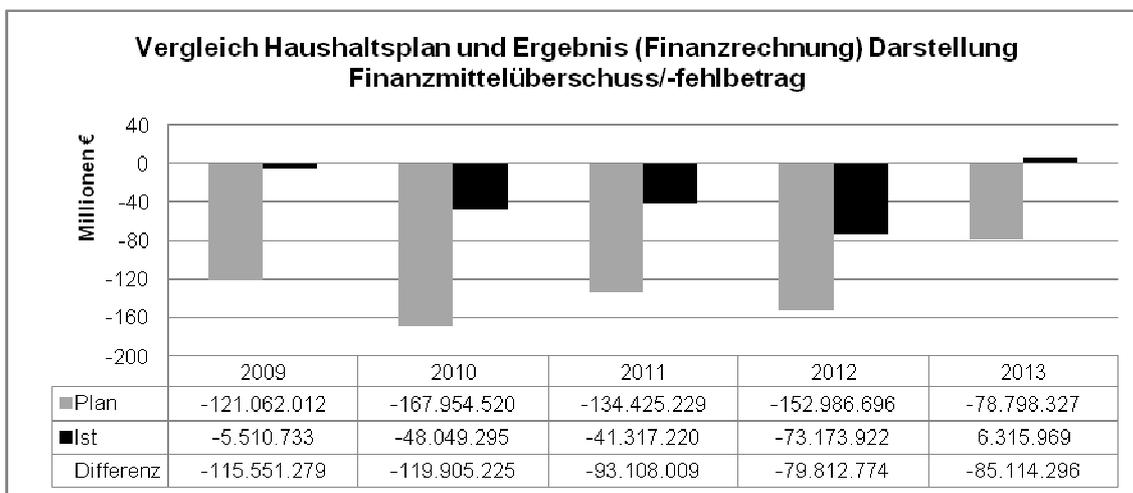
- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit,
- aus fremden Finanzmitteln,
- aus Finanzierungstätigkeit.



Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** und der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergab bis einschließlich 2012 den Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag. Mit Runderlass des IM vom 31.08.2012 ist festgelegt worden, dass ab dem HJ 2013 auch der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln** bei der Ermittlung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages zu berücksichtigen ist. Eine Besonderheit hierbei ist, dass die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nicht geplant werden.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag der zurückliegenden fünf Jahre. Um einen Einblick zu erhalten wie genau geplant wurde, werden die fremden Finanzmittel in der Grafik nicht berücksichtigt.



Das HJ 2013 schloss mit einem Finanzmittelüberschuss (ohne Berücksichtigung der fremden Finanzmittel) i. H. v. rd. 6,32 Mio. € ab. Dies bedeutet, dass die im HJ 2013 geleisteten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit insgesamt um diesen Betrag über den geleisteten Auszahlungen lagen.

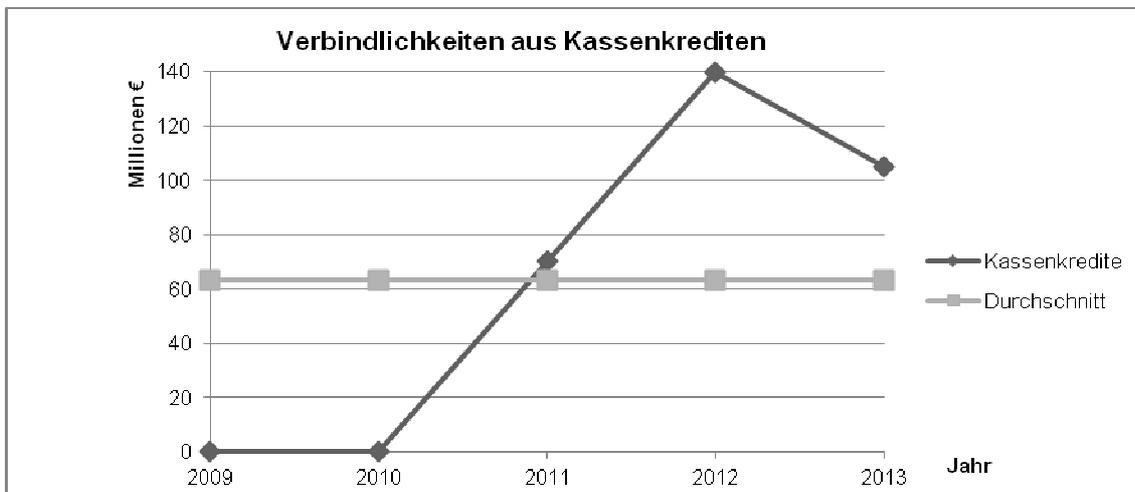
Trotz des Überschusses konnte sich die in 2012 abzeichnende positive Tendenz der Annäherung zwischen Plan und Ist im Berichtsjahr 2013 nicht fortsetzen. Das RPA verweist auf § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik, wonach Ein- und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind und erwartet, dass zukünftige Planungen genauer vorgenommen werden.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** umfasst die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und zum Ausgleich von Kassenkrediten sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und beträgt im Berichtsjahr rd. -25,54 Mio. €.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Finanzplan keine Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthält, da diese sich dem Zweck nach nicht planen lassen. In der tatsächlichen Finanzrechnung hingegen ist die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthalten.

Die Höhe der Kassenkredite ist im Vergleich zum HJ 2012 rückläufig. Im Berichtsjahr sind Rückzahlungen von rd. 35 Mio. € erfolgt. Der Bestand an Kassenkrediten belief sich zum Ende des Berichtsjahres auf 105 Mio. €. Nach § 2 der Haushaltssatzung für 2013 belief sich der festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten auf 240 Mio. €. Der Höchstbetrag setzt die obere Grenze fest, bis zu der die Gemeinde sich im Laufe des Jahres durch die Aufnahme von Kassenkrediten verschulden darf.

In der folgenden Darstellung wird der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten seit dem HJ 2009 dargestellt:



Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 25 % reduziert. Die negative Entwicklung der letzten Jahre wurde 2013 durchbrochen. Im 5-Jahres-Vergleich liegt der Durchschnitt der Kassenkredite per 31.12. d. J. bei rd. 63 Mio. € und wird damit zum 31.12.2013 jedoch immer noch um rd. 42 Mio. € deutlich überschritten. Auch auf Grund der geplanten defizitären Haushalte ist auch für die nächsten Jahre nicht mit einer endgültigen Trendwende zu rechnen.

9.6 Anhang

Die LHK hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik einen erläuternden Anhang als Bestandteil des JA beizufügen. Dabei gelten die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des JA nach § 51 GemHVO-Doppik. Ziel und Zweck des Anhangs ist es, die Bilanz und die Ergebnisrechnung zu ergänzen und somit die Verständlichkeit des JA zu fördern.

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Position der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form darzulegen, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden JA hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gem. § 95m GO SH beurteilen kann.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 6 ist im Anhang auch die Art und der Umfang derivativer Finanzinstrumente anzugeben. Eine Angabe über den Umfang (Nominalwert) fehlt. (s. auch Ausführungen unter Kap. 11., Aktiva 1.3.5).

Dem Anhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Außerdem enthält der Anhang pflichtgemäß eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände. Die geforderten Übersichten werden ab Kap. 5.4. des JA 2013 aufgezeigt und entsprechen in ihrem Aufbau den vom IM Schleswig-Holstein vorgegebenen Mustern.

Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten - unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit - alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bi-

lanzungspflichtigen Verbindlichkeiten. Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitspiegel die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, angegeben.

Die Prüfung des Anhangs und der dazugehörigen Anlagen hat zu Feststellungen geführt, die hier im Folgenden nur auszugsweise aufgeführt werden, da wir an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter den Punkten „Wesentliche Prüfungsfeststellungen“, „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung“ und „Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen“ verweisen:

- mangelnde periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen (vgl. Kap. 8.3),
- Nachvollziehbarkeit und Aussagekraft der Verwehr- und Vorschusskonten (vgl. Kap. 8.2),
- unvollständig vorgenommene Abschreibungen, aufgrund des hohen Bearbeitungsrückstandes bei den Anlagen im Bau (vgl. Kap. 12, Aktivseite, Pkt. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau).

Das RPA hat positiv festgestellt, dass sich die Qualität des vorgelegten Anhangs verbessert hat.

9.7 Lagebericht

Gem. § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik ist dem JA ein vom OB unterschriebener Lagebericht beizufügen. Dieser ist gem. § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK vermittelt wird. Darüber hinaus wird im Lagebericht auf Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der LHK eingegangen.

Der Lagebericht gibt daher einerseits in zusammengefasster Form einen Rückblick auf das vergangene HJ und soll andererseits einen Ausblick auf für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Der vorgelegte Lagebericht wurde vom OB am 02.04.2015 unterzeichnet. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorgaben und enthält im Wesentlichen alle erforderlichen Angaben. Der in seiner Darstellungsform neu aufgebaute gesamte Punkt 1.4 – Analyse der Lage am Bilanzstichtag – ist als sehr positiv zu bewerten.

Da es sich beim Lagebericht nicht um einen Bestandteil des JA handelt, sind bedeutende Vorgänge bis zu dessen endgültiger Fertigstellung und Unterzeichnung aufzunehmen. Dieser Teil wurde in der Vergangenheit unter den Punkten „Vorgänge von besonderer Bedeutung“, „Risiko-/Chancen“- und „Prognoseberichterstattung“ abgebildet und nach Auffassung des RPA nicht ausreichend gewürdigt. Anders als in den Vorjahren sind im Lagebericht 2013 auch aktuelle Angaben erfolgt, die sich auf zukunftsorientierte Punkte beziehen, die den Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Unterzeichnung des JA betreffen. Das RPA befürwortet diese Entwicklung.

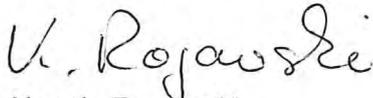
10 Schlussbemerkung

Das RPA hat die Prüfung des JA zum 31.12.2013 sowie des Lageberichts der LHK gem. § 95n GO SH durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der dem JA zugrundeliegenden Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Mit Ausnahme der in den Kapiteln 8, 9 und 11 genannten Einschränkungen vermitteln der JA und der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK.

Der endgültige JA wird der RV mit diesem Prüfbericht von dem OB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, im September 2015



Kerstin Rogowski

11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2013

11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden die Zahlen und Informationen des JA 2013 inkl. Anhang und Lagebericht mit den Angaben in nsk abgeglichen. Gleichzeitig wurde die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen geprüft sowie eine Änderungsanalyse zum Vorjahr durchgeführt. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenweise nachvollzogen und auf Plausibilität geprüft.

Wenn die Bilanzpositionen nach risikoorientierten Gesichtspunkten umfassender geprüft wurden, ist die Prüfung durch z. B. vertiefende Belegprüfungen, Prüfung von Akten und Verträgen sowie JA der städtischen Gesellschaften, Prüfung der Prozesse und des IKS ergänzt worden. Diese Ergebnisse wurden unter den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend erläutert.

AKTIVSEITE

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1 Anlagevermögen	1.476.103.839,32	1.430.569.173,28

Im Vorjahresvergleich ist das AV zum 31.12.2013 um rd. 45,53 Mio. € angestiegen. Der Anteil an der Bilanzsumme entspricht rd. 87,4 %. Im Wesentlichen erklärt sich der Anstieg durch Zugänge bei den bebauten Grundstücken der Schulen (rd. 43,37 Mio. €) durch die Neubauten der RBZ.

Die Prüfung des AV wurde stichprobenartig vorgenommen. Neben der Einhaltung der Zuordnungsvorschriften zum Kontenplan wurden insbesondere die Höhe der Abschreibungen und die Buchungen bei den Zu- und Abgängen stichprobenartig nachvollzogen. Das AV konnte mit der Finanzbuchhaltung abgeglichen werden. Die Angaben im Anlagenspiegel konnten nachvollzogen werden. Der Schwerpunkt der Prüfung des AV lag in der Inventurprüfung (s. Kap. 8.5).

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	398.527,65	671.422,89

Der Wert der Immateriellen Vermögensgegenstände ist im Vorjahresvergleich um rd. 273 T€ gesunken. Es wurden Zugänge i. H. v. rd. 163 T€ ausgewiesen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2 Sachanlagen	1.359.491.041,32	1.312.407.500,79

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 47,08 Mio. € gestiegen. Im Rahmen der Inventur wurden Zugänge i. H. v. rd. 13 Mio. € und Abgänge von rd. 3,4 Mio. € erfasst. Die höchsten Zugänge ergaben sich durch Nacherfassungen beim Grund und Boden. Bei den Festwerten heben sich in vielen Fällen Abgänge und Zugänge durch die Anpassung an neue Kostenstellen und -träger auf. Die Festwerte Netzwerkschränke und Bilderrahmen wurden aufgelöst, da die Voraussetzungen zur Bildung der Festwerte nicht mehr vorlagen. Verschrottungen wurden in Höhe von rd. 90 T€ erfasst.

Die Vermögensgegenstände aus städtebaulichen Verträgen und Überlassungsverträgen, die seit 01.01.2009 wieder in das Eigentum der LHK übergegangen sind, wurden weiterhin nicht oder nicht vollständig bewertet und buchhalterisch erfasst. Dieses soll gemäß Angaben im Anhang JA 2013 nunmehr zum JA 2014 vorgenommen werden (s. Handlungsbedarf „Städtebauliche Maßnahmen/Sanierungsgebiete“ aus SB 2012).

Darüber hinaus konnten nicht alle Vermögensgegenstände aus Überlassungsverträgen im Rahmen der Inventur entsprechend bewertet und erfasst werden. Es handelt sich um Straßen, Wege und Plätze, die in den JA 2013 zunächst mit 1,- pro m² eingegangen sind. Die fehlenden Werte werden zurzeit ermittelt und entsprechend nacherfasst.

Die stichprobenartige Prüfung der Zu- und Abgänge ergab, dass Abgänge, Korrekturen und Umbuchungen teilweise bei den Zugängen mit umgedrehten Vorzeichen gebucht wurden. Die Art und Weise der Buchung ist nicht korrekt und führt zum Ausweis von negativen Beständen auf den Zugangskonten. Es besteht Nachbesserungsbedarf oder die Darstellungsform sollte im Anhang erläutert werden. Auch wenn in einigen Fällen die Umsetzbarkeit gesetzlicher Anforderungen systembedingt nicht möglich ist, ist daran zu arbeiten, gesetzeskonforme Lösungen zu finden.

Aufgrund von personellen Engpässen in der Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzwirtschaft und der Arbeitsbelastung mit der Durchführung der Inventur konnte die Aufarbeitung der Anlagen im Bau im Berichtsjahr nicht fortgeführt werden. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Abschreibungen sind in Kapitel 9.4 erläutert.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.471.559,47	226.169.295,46

Der Bestand der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.1.1 Grünflächen	122.656.408,25	119.664.680,01
1.2.1.2 Ackerland	6.588.532,06	6.472.705,05
1.2.1.3 Wald, Forsten	54.470.163,37	54.321.506,31
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.656.455,79	45.710.404,09
	<u>228.471.559,47</u>	<u>226.169.295,46</u>

1.2.1.1 Grünflächen

Der Bestand an Grünflächen ist im Berichtsjahr um rd. 2,99 Mio. € gestiegen. Insgesamt waren Zugänge i. H. v. rd. 3,04 Mio. € zu verzeichnen, von denen rd. 2,42 Mio. € aus der Buchinventur des Grund und Bodens resultierten. Wie auch in Vorjahren weist diese Position Abgänge als negative Zugänge aus, dies wird im Anhang des JA 2013 zwar genannt, aber die Gründe für den fehlerhaften Ausweis sind nicht beschrieben.

Ein Abgleich mit dem Lagerbuch der LHK zeigt, dass Wasserläufe aufgrund einer irreführenden Bezeichnung im Kataster zur EB nicht als Eigentum der LHK erkannt und behandelt wurden. Das Amt für Finanzwirtschaft beabsichtigt, die Bewertung zeitnah zu veranlassen und im JA 2014 eine Nachbuchung vorzunehmen.

1.2.1.2 Ackerland

Der Wert des Ackerlandes ist im Vorjahresvergleich nur leicht um rd. 115 T€ gestiegen. Ein Teil der Zugänge ergab sich aus den Inventurergebnissen. Die Abgänge i. H. v. rd. 48 T€ resultieren zum Teil aus der unentgeltlichen Überlassung von Flächen an den Verein Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e. V. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Bestand an Wald und Forsten hat sich im Berichtsjahr um rd. 148 T€ erhöht. Ein Teil der Abgänge wurde auch hier als negativer Zugang gebucht. Weitere Auffälligkeiten ergaben sich nicht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Die sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind in ihrem Wert im Vorjahresvergleich um rd. 1,05 Mio. € gesunken. Die Position setzt sich aus Erbbaurechtsgrundstücken und sonstigen bebauten Grundstücken zusammen. Bei den Erbbaurechtsgrundstücken sind Abgänge aufgrund der Inventur und diverser Verkäufe i. H. v. rd. 651 T€

erfolgt. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken haben sich aufgrund der falschen Darstellungsweise von Umbuchungen negative Zugänge i. H. v. rd. 357 T€ ergeben.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	378.366.923,36	340.077.952,85

Die Position schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von rd. 378,37 Mio. € ab und ist im Vorjahresvergleich um rd. 37,23 Mio. € angestiegen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.059.679,17	23.174.187,00
1.2.2.2 Schulen	224.676.734,72	184.511.933,73
1.2.2.3 Wohnbauten	15.246.387,72	15.961.878,52
1.2.2.4 Kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	75.861.203,41	78.761.932,50
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.522.918,34	37.668.021,10
	<u>378.366.923,36</u>	<u>340.077.952,85</u>

Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch die Zugänge i. H. v. rd. 43,37 Mio. € bei den Schulen. Ursächlich für die Zugänge sind die Neubauten der RBZ (s. auch Ausführungen Kap. 8.6).

Der Wert der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude stieg zum Vorjahr um rd. 1,85 Mio. €. Die Zugänge lagen bei rd. 2,9 Mio. €. Im Wesentlichen begründen sich die Zugänge durch Nachbuchungen im Rahmen der Inventur. Die Zu- und Abgänge der einzelnen Positionen konnten nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	516.723.036,63	527.378.180,86

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	80.094.639,67	77.006.485,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.275.838,78	70.908.723,78
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	193.699,00	91.987,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	200.492.389,44	205.761.817,85
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	125.026.038,34	131.894.291,83
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.640.431,40	41.714.875,40
	<u>516.723.036,63</u>	<u>527.378.180,86</u>

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2013 einen Wert von rd. 516,72 Mio. € aus. Es waren Zugänge i. H. v. 7,16 Mio. € zu verzeichnen. Im Wesentlichen erklären sich die Zugänge durch Nachbuchungen im Rahmen der Inventur, Zugänge im Rahmen der sozialen Stadt bei den Sportplätzen und durch Nachberechnungen für die Gablenz- und Hörnbrücke. Dem stehen die jährlichen Abschreibungen von rd. 16,20 Mio. € und Abgänge i. H. v. rd. 1,58 Mio. € gegenüber.

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Berichtsjahr insgesamt um rd. 10,65 Mio. € verringert.

Im Rahmen der Inventur wurde festgestellt, dass zur EB nicht alle Straßen, Wege und Plätze aufgenommen wurden. Im JA 2014 sollen die Straßen, Wege und Plätze aus Überlassungsverträgen aufgearbeitet und nacherfasst werden.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.136,00	265.905,00

Mit rd. 205 T€ liegt diese Position rd. 60 T€ unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Abschreibungen i. H. v. rd. 61 T€ zurückzuführen. Die Position wurde auf Plausibilität geprüft und ergab keine Beanstandungen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.046.462,84	3.041.023,71

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stieg im Vorjahresvergleich um rd. 5 T€ an.

Auch Kunstgegenstände können – soweit es sich um Gebrauchskunst handelt – der regulären Abschreibung unterliegen. Gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände, deren Lebensdauer zeitlich begrenzt ist, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Grundlage für die Abschreibung bilden gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

Abschreibungen i. H. v. rd. 16 T€ stehen Zugängen i. H. v. rd. 27,5 T€ gegenüber. Die Abgänge belaufen sich auf rd. 6 T€. Zu- und Abgänge konnten nachvollzogen werden, es ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.230.420,02	18.126.687,96

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2013 einen Wert von rd. 17,23 Mio. € aus und liegt damit um rd. 896 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Position wurde auf Plausibilität geprüft und es ergaben sich keine Auffälligkeiten. Im Anhang zum JA sind die Zu- und Abgänge sowie Abschreibungen detailliert dargestellt.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.586.432,88	43.362.003,17

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind somit alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der Werkzeuge zu erfassen.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 224 T€ gesunken.

Auch Festwerte werden in dieser Bilanzposition abgebildet und stellen eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung dar. Danach dürfen Sachanlagen, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand sich in Menge, Wert und Zusammensetzung nur geringfügig verändert, mit einem Festwert angesetzt werden, vorausgesetzt der Gesamtwert ist von nach-

rangiger Bedeutung und alle drei Jahre erfolgt eine körperliche Bestandsaufnahme. Diese körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der Inventur.

In der Gesamtsumme beliefen sich die Festwerte zum 31.12.2012 auf rd. 34,69 Mio. €. Im Rahmen der Inventur wurden Anpassungen i. H. v. rd. 594 T€ vorgenommen. Zum 31.12.2013 werden die Festwerte mit rd. 35,29 Mio. € ausgewiesen.

Die Anpassungen wurden stichprobenartig geprüft, die Gesamtsumme konnte nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Umfassende Angaben zu den Anpassungen bei den einzelnen Festwerten finden sich im Anhang zum JA 2013.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.861.070,12	153.986.451,78

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für noch nicht aktivierte Anlagen.

Die Anlagen im Bau schließen zum 31.12.2013 mit einem Wert von rd. 171,86 Mio. € ab. Nachdem der Anstieg bereits im Vorjahr bei rd. 21,51 Mio. € lag, ist im Berichtsjahr eine weitere Steigerung um rd. 17,87 Mio. € festzustellen.

Zum JA 2013 hat keine weitere Aufarbeitung der Bearbeitungsrückstände stattgefunden. Nicht aktivierte Anlagen aufgrund fehlender oder im Amt für Finanzwirtschaft noch nicht bearbeiteter Abschlussanzeigen reichen bis ins Jahr 2008 zurück. Im Wesentlichen sind Investitionen des Tiefbauamtes und des Grünflächenamtes betroffen. Die Stadtentwässerung wurde nicht mit in die Betrachtung einbezogen, da das AV gesondert aufgearbeitet wird. Das Amt für Finanzwirtschaft erklärte, dass nach Neubesetzung einer Stelle in der Anlagenbuchhaltung die Rückstände nun laufend aufgearbeitet werden.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.3 Finanzanlagen	116.214.270,35	117.490.249,60

In den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des AV abgebildet. Der Bestand hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,25 Mio. € verringert.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.430.067,50	2.767.331,62

Zum Stichtag werden hier die Theater AÖR und die in 2010 gegründeten RBZ AÖR (RBZ Technik, RBZ Wirtschaft und RBZ Soziales, Ernährung und Bau) ausgewiesen.

Die Angaben in dieser Bilanzposition wurden mit den EK-Werten aus den EB der RBZ abgeglichen. Die Finanzanlagen für die RBZ werden seit 2010 zu hoch ausgewiesen, da seinerzeit die Sonderposten bei der Wertermittlung nicht mindernd berücksichtigt wurden. Korrekturen können erst nach Feststellung der EB durch den Verwaltungsrat des jeweiligen RBZ erfolgen. Die EB und der JA 2010 des RBZ Technik sind am 01.07.2014 vom zuständigen Gremium beschlossen worden. Infolgedessen ergibt sich für das EK ein niedrigerer Wert (0,17 Mio. €), sodass die Finanzanlage des RBZ Technik (0,51 Mio. €) im JA der LHK um 0,34 Mio. € zu vermindern ist. Die Finanzanlage wurde im JA 2013 korrigiert.

Handlungsbedarf:

Die EB des RBZ Soziales, Ernährung und Bau zum 01.01.2010 wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt, geprüft und am 12.01.2015 vom zuständigen Gremium festgestellt. Das EK beträgt rd. 71 T€. Hieraus ergibt sich ein Korrekturbedarf für den Wert der entsprechenden Finanzanlage i. H. v. rd. 287 T€ im JA der LHK. Die Finanzanlage RBZ Soziales, Ernährung und Bau ist zu korrigieren.

Das RBZ Wirtschaft hat dem RPA am 12.05.2015 eine überarbeitete EB zum 22.08.2010 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ist für September 2015 geplant. Demzufolge kann die Finanzanlage erst im JA der LHK korrigiert werden, wenn die EB vom Verwaltungsrat festgestellt worden ist.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00

Im Berichtsjahr waren hier keine Beteiligungen auszuweisen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.3.3 Sondervermögen	70.134.272,14	70.144.295,94

Zum Stichtag ist das Sondervermögen praktisch unverändert.

Zum Sondervermögen der LHK gehören nicht rechtsfähige örtliche Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Nicht rechtsfähige Stiftungen	1.840.094,80	1.850.118,60
Wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	67.859.067,94	67.859.067,94
Freiwilliger Klärschlammfonds	435.109,40	435.109,40
	<u>70.134.272,14</u>	<u>70.144.295,95</u>

Die nicht rechtsfähigen Stiftungen, Legate und Vermächtnisse verzeichnen Zugänge i. H. v. 224 T€, Abgänge i. H. v. 234 T€ und betragen zum Stichtag 1,84 Mio. €. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Neuanlage liquider Mittel aus fällig gewordenen Wertpapieren der Stiftungen Dr. Hessenmüller, Breitenstein und Kruse mit rd. 190 T€.

Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Betriebe und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr mit 68.294.177,34 € bilanziert.

Auf das Risiko, dass der Wert der Finanzanlage EBK künftig infolge der Verluste auf einen niedrigeren Wert abgeschrieben werden muss, wird im Anhang ordnungsgemäß hingewiesen.

Unter den Sondervermögen wird auch der freiwillige Klärschlammfonds der Kommunen ausgewiesen, in den die LHK bis zur Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds eingezahlt hat. Die Anteile werden mit rd. 435 T€ ausgewiesen. Zum Stichtag beträgt der Wert des anteiligen Fondsvermögens rd. 754 T€.

Insgesamt ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.3.4 Ausleihungen	35.855.287,78	37.852.126,98
	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.006.679,41	7.544.239,42
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	28.848.608,37	30.307.887,56
	<u>35.855.287,78</u>	<u>37.852.126,98</u>

Im Berichtsjahr werden hier Darlehen an die Theater AöR, die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH, die Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH und den Eigenbetrieb Parken ausgewiesen. Zum Stichtag verminderten sich die Ausleihungen planmäßig insgesamt um rd. 538 T€. Die Darlehen wurden mit dem Ausweis in den geprüften JA der Unternehmen bzw. den Tilgungsplänen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden vornehmlich Kommunaldarlehen zur Förderung der Wohnraumversorgung ausgewiesen. Sie waren zum Stichtag infolge planmäßiger Tilgungen rd. 1,46 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.794.642,93	6.726.495,06

Im Berichtsjahr wurden Anteile am KRN-Fonds i. H. v. insgesamt rd. 1,07 Mio. € gekauft. Hierbei handelt es sich zum einen um die Wiederanlage der Ausschüttung des Fonds (rd. 183 T€) und zum anderen um den Zugang der Versorgungsrücklage für das Jahr 2012 (rd. 885 T€).

Bei dieser Bilanzposition wurde vertiefend eine Belegprüfung durchgeführt. Es ergaben sich betreffend der verbuchten Wertpapiere keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Berücksichtigung der derivativen Instrumente wurde in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen vertiefend geprüft. Die Darstellung der derivativen Instrumente im Anhang ist bezüglich Art und Umfang sehr knapp.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind im Anhang auch die Art und der Umfang derivativer Finanzinstrumente anzugeben. Laut den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik entspricht diese Regelung § 285 Nr. 18a HGB. Zu den Arten derivativer Finanzinstrumente zählen Optionen, Futures, Swaps und Forwards. Der Umfang der derivativen Finanzinstrumente muss gem. HGB mit dem Nominalwert angegeben werden. Im Anhang zum JA 2013 auf Seite 65 ist lediglich die Art (Zinsswap) und der Barwert zum 31.12.2013 (rd. -19.90 Mio. €) angegeben. Eine Angabe über den Nominalwert fehlt.

Eine ausführlichere Darstellung der einzelnen Positionen und Hintergrundinformationen zur Bewertung der Marktwerte (grds. alle negativ) – entsprechend anderer JA-Berichte wäre wünschenswert.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2 Umlaufvermögen	81.631.578,85	101.460.604,72

Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und die liquiden Mittel.

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,83 Mio. € deutlich gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen durch eine Verringerung der liquiden Mittel um rd. 24,01 Mio. €, dem ein Anstieg der Forderungen um rd. 4,06 Mio. € gegenübersteht.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.1 Vorräte	463.225,26	350.564,33

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Es haben Bestandserhöhung i. H. v. rd. 113 T€ stattgefunden. Es wurden die Berichte einiger Inventuren zum 31.12.2013 in den Lagern abgefordert und mit den Bilanzwerten abgeglichen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	437.166,44	324.417,97
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	26.058,82	26.146,36
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<u>463.225,26</u>	<u>350.564,33</u>

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Im Wesentlichen sind hier die Rohstoffbestände der Bauhöfe, des Forsthofes, Schlauchkammer, Druckerei und der Gärtnerunterkünfte abgebildet. Die Roh- und Hilfsstoffvorräte sind im Vorjahresvergleich um rd. 113 T€ gestiegen. Die Veränderungen der einzelnen Bestände sind im Anhang des JA ausreichend dargestellt.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Im Berichtsjahr waren keine unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen auszuweisen.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Der Bestand der fertigen Erzeugnisse und Waren ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Der Jahresabschlussbericht der Beschaffungsstelle lag dem RPA entsprechend der GA für die Beschaffung von Bürobedarf und Reinigungsmaterial vor und wurde bereits unterjährig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.413.592,36	40.349.283,04

Die Forderungen sind im Berichtsjahr um rd. 4,06 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen konnten aufgrund von systemtechnischen Problemen im Buchhaltungsprogramm nsk durch die Fachprüfer nicht auf größere Abweichungen im Vorjahresvergleich und Werthaltigkeiten geprüft werden. Die Prüfung der Ergebnisse auf Teilplanebene, die im JA ausgewiesen werden, war aufgrund der systembedingten Einschränkungen ebenfalls nicht möglich. Die Fehler und aufgetretenen Differenzen in den Auswertungen wurden dem Programmanbieter zeitnah mitgeteilt, die Probleme konnten innerhalb des Prüfungszeitraumes nicht behoben werden.

Die Positionen wurden hinsichtlich ihrer Gesamtsummen auf Plausibilität überprüft und ein Vorjahresvergleich vorgenommen. Die Abstimmung der Gesamtsummen zwischen Nebenbuch und Hauptbuch ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Forderungsspiegel konnte nachvollzogen werden.

Angaben zu Wertberichtigungen und Begründungen für Abweichungen von den Vorgaben der GemHVO-Doppik sind im Anhang zum JA richtig beschrieben. Die Tatsache, dass in einigen Fällen die Umsetzbarkeit gesetzlicher Anforderungen systembedingt nicht möglich war, entbindet die LHK nicht von der Verpflichtung, Lösungen zu erarbeiten, um eine gesetzeskonforme Darstellung zu ermöglichen.

Das RPA beabsichtigt, das gesamte Forderungsmanagement inkl. Wertberichtigungen und Forderungen aus Fachverfahren im 4. Quartal 2015 eingehend zu prüfen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.045.680,09	13.924.294,04

In dieser Bilanzposition werden Forderungen aus Transfererträgen, Erstattungen für Kosten der Sozialhilfe nach SGBII und XII gegenüber dem Sozialhilfeträger oder anderer Kommunen ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,88 Mio. € gesunken.

Das RPA empfiehlt, die unter dieser Position vorgenommene Wertberichtigung in Form von Altersabschlägen zukünftig nicht als Pauschal- sondern als Einzelwertberichtigung zu buchen. Aus handelsrechtlicher Sicht handelt es sich bei der Einzelabwertung in Gruppen, zusammengefasst nach Alter der Forderung, um eine Einzelwertberichtigung.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.726.676,08	10.160.485,44

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, steuerähnliche Abgaben, Konzessionsabgaben, Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Sie sind zum Vorjahr um rd. 2,57 Mio. € gestiegen.

Zudem sind in dieser Bilanzposition die Bestände der Vorschusskonten gem. § 14 GemHVO-Doppik enthalten. Im Berichtsjahr ergab sich hier eine Bestandsveränderung i. H. v. rd. 309 T€ (s. auch Kap. 8.2).

Die Bestandserhöhung zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine Konzessionsabgabe für den Dezember 2013 i. H. v. 1,17 Mio. €, deren Zahlungseingang erst in 2014 erfolgt ist.

Wir empfehlen, die im Steuerbereich vorgenommenen Wertberichtigungen zukünftig nach handelsrechtlichem Verständnis in Gruppen zusammenzufassen und Abschläge aufgrund von Erfahrungswerten vorzunehmen. Entsprechend sind diese Wertberichtigungen zukünftig als Einzelwertberichtigungen zu buchen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.017.899,15	5.163.732,63

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Mieten und Pachten, privatrechtliche Entgelte (z. B. aus Kindertageseinrichtungen, Volkshochschulkurse) und Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen. Sie sind im Berichtsjahr um rd. 146 T€ gesunken.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.514.963,03	1.512.744,77

Die Sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind im Vorjahresvergleich leicht gestiegen. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	12.108.374,01	9.588.026,16

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2013 im Vorjahresvergleich um rd. 2,52 Mio. € gestiegen.

In dieser Position werden gem. § 30 GemHVO-Doppik bestehende Ansprüche der LHK aufgrund geleisteter offener Zahlungen bzw. empfangener offener Gutschriften im dem Bereich der Verbindlichkeiten aus LuL (Passiva 4.5), der Transferverbindlichkeiten (Passiva 4.6) und der sonstigen Verbindlichkeiten (Passiva 4.7) ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.4 Liquide Mittel	36.754.761,23	60.760.757,35

Der Bestand an liquiden Mitteln sank gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 24 Mio. € und setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Kreditinstituten	21.589.530,40
Sonstige Einlagen bei Kreditinstituten	15.029.359,10
Bargeld	<u>135.871,73</u>
	<u>36.754.761,23</u>

Bei dieser Bilanzposition wurde eine vertiefende Belegprüfung durchgeführt. Die Bestände wurden einzeln anhand von Kassenbestandsnachweisen, Kontoauszügen oder anderen Bankbelegen geprüft. Die aufgetretenen Differenzen z. B. auf Grund von Unterschieden zwischen Valuta und Buchungstag wurden geklärt.

Folgendes ist hervorzuheben:

- Der Bargeldbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19 % verringert. Die Schwankungen befinden sich im üblichen Rahmen und der Bargeldbestand ist durchschnittlich.
- In den Beständen bei den Kreditinstituten sind rd. 7,05 Mio. € an Termin- und Tagesgeldern des ABK sowie an Mietkautionen enthalten, die der LHK nicht gehören.
- Der Barbestand ist mit rd. 130 T€ zu niedrig, da hier das Bargeld in den Handvorschüssen (z. B. Kassenautomaten) nicht ausgewiesen wird. Dieses ist in der Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände als Forderung enthalten.

Handlungsbedarf:

Die Bargelder der LHK sollten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bei den liquiden Mitteln ausgewiesen sein. Für den JA 2014 sollten im Anhang zumindest entsprechende Erläuterungen bei den Bilanzpositionen ergänzt werden. Für spätere JA ist im Amt für Finanzwirtschaft ein entsprechendes Verfahren einzuführen, das die liquiden Mittel vollständig abbildet.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	136.306.708,12	134.953.805,88

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden beträgt am Stichtag rd. 26,52 Mio. € (Vorjahr: 25,48 Mio. €). Er betrifft im Wesentlichen die Besoldungs- und Versorgungsleistungen für Januar 2014, Vorauszahlungen von Transferleistungen und Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten sowie den Betriebskostenzuschuss für die Theater AÖR für Januar 2014.

Die Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte, z. B. Investitionskostenzuschüsse an Kindertagesstätten werden analog zur Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Zugänge i. H. v. insgesamt 10,71 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf die RBZ für Inventar und Planungskosten (rd. 5,20 Mio. €), auf geleistete Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen (rd. 2,89 Mio. €) sowie Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit dem Bau des Sport- und Freizeitbades (1,97 Mio. €).

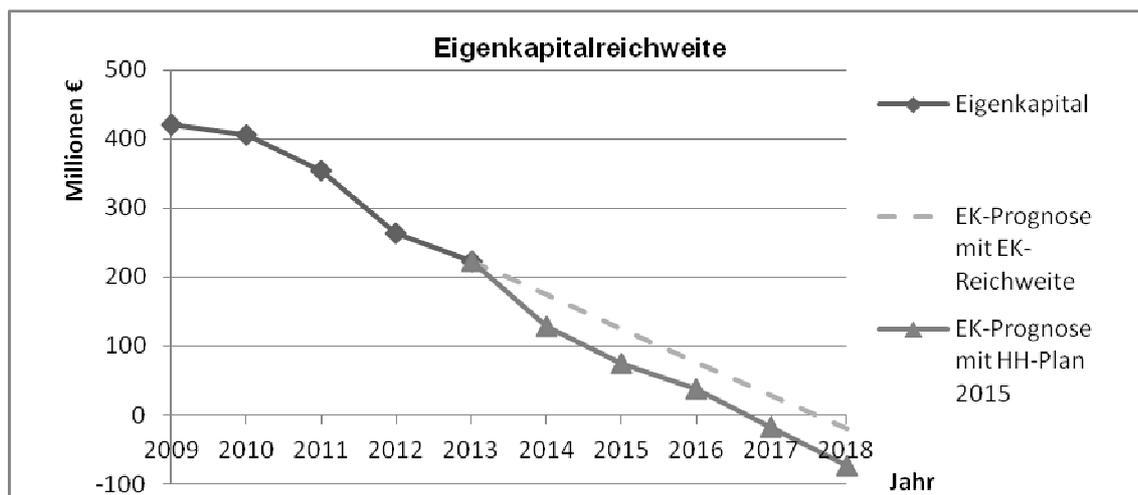
Die Auflösungen erfolgen planmäßig. Die Werte stimmen mit denen des Anlagespiegels überein. Ausführlichere Angaben im Anhang zu den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen wären wünschenswert.

PASSIVSEITE

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1 Eigenkapital	222.018.113,38	263.841.907,20

Das EK gliedert sich gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik wie folgt:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.1 Allgemeine Rücklage	403.929.164,70	398.635.492,25
1.2 Sonderrücklagen	968.861,27	968.861,27
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-134.828.268,83	-50.870.426,42
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-48.051.643,76	-84.892.019,90
	<u>222.018.113,38</u>	<u>263.841.907,20</u>



Das EK der LHK hat sich in den letzten Jahren laufend verringert. 2013 hat sich die rechnerische EK-Reichweite erstmals gegenüber den Vorjahren verbessert. Dies ist auf eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages zurückzuführen und sollte in den kommenden Jahren durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen verstärkt werden.

Bei der Bilanzposition EK wurde ergänzend die Ordnungsmäßigkeit der Buchungen sowie eine Belegprüfung durchgeführt.

1.1 Allgemeine Rücklage

Da die Ergebnisrücklage aufgebraucht ist, erfolgen Korrekturen zur EB nunmehr direkt gegen die allgemeine Rücklage. Diese stieg im Berichtsjahr um rd. 5,3 Mio. €. Der Anstieg ist auf Korrekturen der EB auf Grund der Inventur 2013 zurückzuführen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Eine vertiefende Prüfung der Korrekturen der EB auf Grund der Inventur wurde im Rahmen der Prüfung des AV durchgeführt.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzt sich grundsätzlich aus den Zuweisungen, die die Gemeinde (inkl. der kostenrechnenden Einrichtungen) zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden sollen oder dürfen und der Stellplatzrücklage zusammen. Zum JA 2013 ist nur eine Stellplatzrücklage vorhanden. Änderungen gegenüber dem Vorjahr gab es nicht. Ergänzend zum oben beschriebenen Prüfungsumfang wurde geprüft inwieweit der Prozess sicherstellt, dass alle Änderungen in den JA einfließen. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

1.3 Ergebn isrücklage

Entsprechend des seit 01.01.2013 gültigen § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Berichtigungen der Werte zur EB ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage (85 %) und mit der Ergebn isrücklage (15 %) zu verrechnen. Die sich dadurch ergebende Ergebn isrücklage wurde ordnungsgemäß zur Reduzierung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet, so dass die Ergebn isrücklage zum Stichtag einen Bestand i. H. v. 0,00 € ausweist.

Entsprechend § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge (-84.892.019,90 € zum 31.12.2012) durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden. Da ein derartiger Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen und unter der Position vorgetragener Jahresfehlbetrag geführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 i. H. v. -84.892.019,90 € wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zum 31.12.2013 als vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Buchungen entsprachen dem Beschluss der RV (s. Drs. 0853/2014 „Jahresabschluss 2012 mit Lagebericht“).

Vorgetragene Jahresfehlbeträge können theoretisch durch Jahresüberschüsse folgender Jahre ausgeglichen werden. Dies war für 2012 und 2013 nicht möglich und wird nach den aktuellen Prognosen und Planungen auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein (vgl. Kap. 1.4.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage, Jahresabschluss der Landeshauptstadt Kiel zum 31.12.2013). Ist ein Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages nicht möglich, kann dieser frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2013 beträgt -48.051.643,76 € und mindert das vorhandene Eigenkapital, das auf Basis der aktuellen HH-Planungen 2016 aufgebraucht sein wird. Über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages und den Ausweis in der Bilanz hat die RV zu beschließen.

Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen (im Jahr 2013 für die Jahre 2011 und 2012) sowie die Konsolidierungshilfe bewirken, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag zum 31.12.2013 um 9.719.000,00 € geringer ausfällt als er tatsächlich ist.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2 Sonderposten	341.729.424,49	326.271.958,24

Sonderposten sind von Dritten geleistete Zuwendungen, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen und deren Verwendung festgelegt ist. Sie werden auch für Beiträge, den Gebührenaussgleich, das Treuhandvermögen und die Dauergrabpflege gebildet. Sonderposten zur Finanzierung von Vermögensgegenständen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zum 31.12.2013 liegt ihr Gesamtwert bei rd. 341,73 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,46 Mio. € gestiegen. Der Gesamtwert setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	8.685.557,21	6.172.052,38
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	233.845.236,83	224.463.645,97
2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge	76.795.910,69	78.151.906,71
2.3.2 Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich	16.832.032,04	11.763.479,31
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	4.000.709,85	4.124.430,81
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	1.084.970,87	1.105.262,24
2.7 Sonstige Sonderposten	485.007,00	491.180,82
	<u>341.729.434,49</u>	<u>326.271.958,24</u>

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse sind im Vorjahresvergleich um rd. 2,51 Mio. € gestiegen. Zugänge sind nahezu ausschließlich durch die unentgeltliche Überlassung von Grund und Boden durch Dritte begründet. Die Nacherfassungen wurden im Rahmen der Inventur vorgenommen und durch das RPA stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen sind im Berichtsjahr um rd. 9,38 Mio. € gestiegen. Diese Zuweisungen von Bund und Land sind verschiedenen Baumaßnahmen zuzuordnen, wie z. B. Fahrbahndeckenerneuerungen, Hans-Christian-Andersen-Schule, Historische Fischhalle, Umbau Holsteinstadion. Für die Neubauten der RBZ sind Zugänge an Sonderposten i. H. v. rd. 10,3 Mio. € zu verzeichnen.

Es erfolgten Auflösungen i. H. v. rd. 9,03 Mio. €. Eine stichprobenhafte Prüfung ergab, dass die Auflösungen planmäßig erfolgten. Aus der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

2.3.1 für aufzulösende Beiträge

Die Sonderposten waren zum 31.12.2013 um 1,36 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag.

Die Zugänge entfallen mit rd. 1,37 Mio. € auf den Straßenbau und mit rd. 0,07 Mio. € auf den Bereich der Stadtentwässerung. Die Auflösungen erfolgen planmäßig und betreffen mit rd. 1,74 Mio. € im Wesentlichen den Bereich der Stadtentwässerung und mit rd. 1,06 Mio. € den Bereich Straßenbau.

In den Sonderposten sind 3,84 Mio. € Gebühreneinnahmen der Stadtentwässerung aus den Jahren 2005 – 2007 enthalten, die dem Gebührenzahler gem. Kommunalabgabengesetz gutzubringen sind. Dies kann erst erfolgen, wenn die Sonderposten konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet worden sind und ertragswirksam aufgelöst werden. Dies ist bislang nicht erfolgt. Die Werte stimmen mit dem Anlagespiegel überein.

Das RPA beabsichtigt, diesen Bereich gesondert vertieft zu prüfen.

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

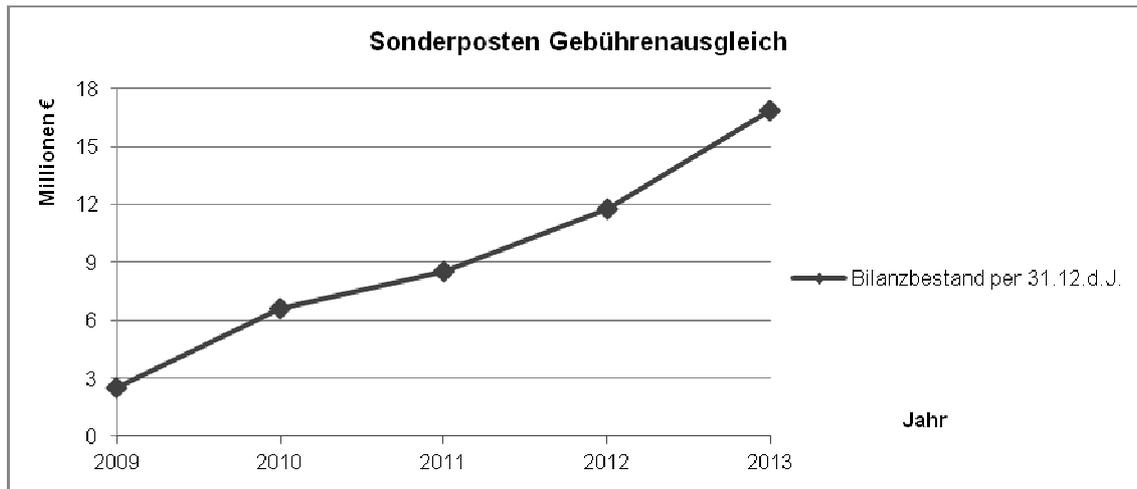
Nicht aufzulösende Beiträge sind bei der LHK nicht zu bilanzieren.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich wird gem. Kommunalabgabengesetz dann gebildet, wenn im Berichtsjahr eine Kostenüberdeckung vorliegt (z. B. der Stadtentwässerung). Dies war in den vergangenen Jahren stets der Fall. Der in 2013 gebildete Sonderposten muss innerhalb der kommenden drei Jahre ertragswirksam aufgelöst und damit dem Gebührenzahler gutgebracht werden.

		€
Anfangsbestand	01.01.2013	11.763.479,31
Zugänge		10.894.282,04
Auflösungen		5.825.729,31
Endbestand	31.12.2013	16.832.032,04

Der Sonderposten war zum 31.12.2013 um rd. 5,07 Mio. € höher als zum Vorjahresstichtag. Die in Vorjahren gebildeten Sonderposten werden vorschriftsmäßig aufgelöst.



Die Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt, dass der Sonderposten für Gebührenaussgleich kontinuierlich ansteigt. Hier werden jeweils die Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen des Geschäftsjahres eingestellt, um sie dem Gebührenzahler in Folgejahren gutzubringen. Der kontinuierliche Anstieg ist ein Hinweis darauf, dass die Stadtentwässerung Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen nicht wie geplant durchführen konnte, u. a. infolge personeller Engpässe. Im Vorjahr war der Anstieg u. a. durch eine nachträgliche Korrekturberechnung der kalkulatorischen EK-Verzinsung begründet.

Die von der Stadtentwässerung gemeldeten Werte wurden rechnerisch nachvollzogen und auf Plausibilität geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Das RPA beabsichtigt, den Bereich gesondert vertieft zu prüfen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Die Sonderposten spiegeln das Vermögen der Treuhandvermögen (Stiftungen, Vermächtnisse, Legate) wieder, die die LHK verwaltet. Die Sonderposten verminderten sich im Berichtsjahr um rd. 0,12 Mio. €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Zinserträge. Die Abgänge entfallen mit rd. 16 T€ auf verwendete Mittel für C. W., mit rd. 37 T€ auf die Unterstützung von Wohnungslosen und mit rd. 33 T€ auf die Verwendung für Projekte in Kindergärten. Die Werte stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Hierunter werden Vorauszahlungen für die Dauergrabpflege für Folgejahre ausgewiesen. Die Sonderposten mindern sich im Berichtsjahr bei Zugängen i. H. v. rd. 123 T€ und Abgängen i. H. v. rd. 143 T€ um rd. 20 T€ und betragen zum Stichtag rd. 1,08 Mio. €.

2.7 Sonstige Sonderposten

In dieser Position werden Zuwendungen aus Schenkungen und Spenden ausgewiesen.

Unter den Zugängen wird im Wesentlichen die Beschaffung von Wohncontainern (14.410,90 €) aus Vermächtnismitteln ausgewiesen. Bei planmäßigen Auflösungen i. H. v. rd.

18 T€ und Abgängen, die im Wesentlichen auf die Verarbeitung der Inventurergebnisse und der damit einhergehenden Ausbuchung der korrespondierenden Sonderposten entfallen, verbleiben am Stichtag Sonderposten i. H. v. rd. 485 T€.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3 Rückstellungen	478.779.709,35	416.942.258,58
	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	399.206.173,03	388.569.240,29
3.1.2 Versorgungsrücklage	6.662.520,06	5.777.073,15
3.2 Altersteilzeitrückstellung	19.431.158,00	20.685.323,00
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	00,0
3.5 Steuerrückstellung	3.062.700,00	10.000,00
3.6 Verfahrensrückstellung	49.550.083,98	1.008.547,86
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	867.074,28	892.074,28
	<u>478.779.709,35</u>	<u>416.942.258,58</u>
	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	399.206.173,03	388.569.240,29

Hier werden sowohl die Pensionsrückstellungen im engeren Sinne i. H. v. rd. 358,58 Mio. € als auch die Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 40,63 Mio. € ausgewiesen.

Im Anhang des JA ist das Risiko eines im zweistelligen Millionenbereich zu niedrigen Ausweises ausführlich beschrieben, das aus der Anwendung des Teilwertverfahrens bei der Ermittlung der Rückstellungen resultiert. Wir sehen dieses Risiko ebenfalls. Es ist derzeit nicht absehbar, ob und ggf. ab wann Kommunen die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes beachten müssen.

Es wird buchhalterisch nicht zwischen Verbrauch und Auflösung unterschieden, sodass die Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Ergebnisrechnung unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen wird.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

Die Beihilferückstellungen betragen zum Stichtag rd. 40,63 Mio. €. Bei Zugängen i. H. v. rd. 1,34 Mio. € und Abgängen i. H. v. rd. 0,63 Mio. € waren sie um rd. 0,71 Mio. € höher als am Vorjahresstichtag (rd. 39,9 Mio. €).

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3.1.2 Versorgungsrücklage	6.662.520,06	5.777.073,15

Die Versorgungsrücklage erhöhte sich zum Stichtag um rd. 885 T€. In Höhe der im Vergleich zu den tariflichen Steigerungen der Angestellten geringeren Steigerungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten werden jährlich Wertpapiere gekauft. Diese sollen voraussichtlich ab 2018 sukzessive verkauft werden, um die Pensionslasten für die LHK zu verringern. Der korrespondierende Posten auf der Aktivseite – 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens – erhöhte sich auf Basis der Berechnung der erforderlichen Versorgungsrücklage entsprechend.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3.2 Altersteilzeitrückstellung	19.431.158,00	20.685.323,00

Die Altersteilzeitrückstellung war zum Stichtag um rd. 1,25 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag. Zum Stichtag werden hier Rückstellungen für 260 Verträge ausgewiesen. Das sind 40 weniger als zum Vorjahresstichtag. Da die Zahl der Verträge seit 2009 rückläufig ist, nimmt auch die Höhe der Rückstellung tendenziell ab. Auch hier wird der Verbrauch weisungsgemäß in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Rückstellungen für später entstehende Kosten sind bei der LHK nicht zu bilanzieren.

3.4 Altlastenrückstellung

Altlastenrückstellungen sind bei der LHK nicht zu bilanzieren.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3.5 Steuerrückstellung	3.062.700,00	10.000,00

Die Zugänge des Berichtsjahres resultieren aus Rückstellungen für verschiedene Steuerarten, die die LHK infolge einer Betriebsprüfung vorsorglich für die Jahre 2005 – 2013 gebildet hat (vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 9.4).

Des Weiteren wird unverändert eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer für die Kiel Marketing GmbH ausgewiesen.

Der Wert stimmt mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3.6 Verfahrensrückstellung	49.550.083,98	1.008.547,86

Unter dieser Position werden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus derzeit acht gerichtlich anhängigen Rechtsfällen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr kamen zwei Fälle hinzu. Hierfür wurde der Rückstellung ein Betrag i. H. v. rd. 48,92 Mio. € zugeführt. Die Rückstellung ist mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 80 % bewertet worden. Die Zuführung ist im Anhang hinreichend erläutert. Es wurden Verfahrensunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen vom Amt für Finanzwirtschaft und vom Rechtsamt eingeholt. Einer bestehenden Rückstellung wurde ein Betrag i. H. v. 85 T€ zugeführt. Ein Fall wurde abgeschlossen. Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Eine Finanzausgleichsrückstellung ist bei der LHK nicht zu bilanzieren.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

Eine Instandhaltungsrückstellung ist bei der LHK nicht zu bilanzieren.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	867.074,28	892.074,28

Die Verpflichtung zum anteiligen Defizitausgleich für das Freilichtmuseum Molfsee wurde im Berichtsjahr mit 25 T€ in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag i. H. v. rd. 152 T€ reicht auskunftsgemäß aus, um die verbleibende Verpflichtung abzudecken. Die Rückstellung für den Rückbau des Sozialzentrums Mettenhof i. H. v. 715 T€ steht unverändert zum Vorjahresstichtag in den Büchern. Gemäß den Erläuterungen im Anhang wird die Baumaßnahme in 2014 beginnen und in 2015 beendet sein. Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4 Verbindlichkeiten	596.756.108,30	601.645.426,46

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.

Sie betragen rd. 35,23 % der Bilanzsumme und setzten sich aus Positionen mit sehr unterschiedlichen Laufzeiten zusammen. Die Verbindlichkeitspositionen haben sich im Berichtsjahr sehr gegenläufig entwickelt. Insgesamt haben sie gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,89 Mio. € leicht abgenommen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.659.622,28	397.240.523,99
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	63.620.907,37
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	405.659.622,28	333.619.616,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	105.000.000,00	140.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.605.752,01	15.398.892,16
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.205.764,67	22.911.171,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.732,93	5.973.105,25
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.644.236,41	20.121.733,80
	<u>596.756.108,30</u>	<u>601.645.426,46</u>

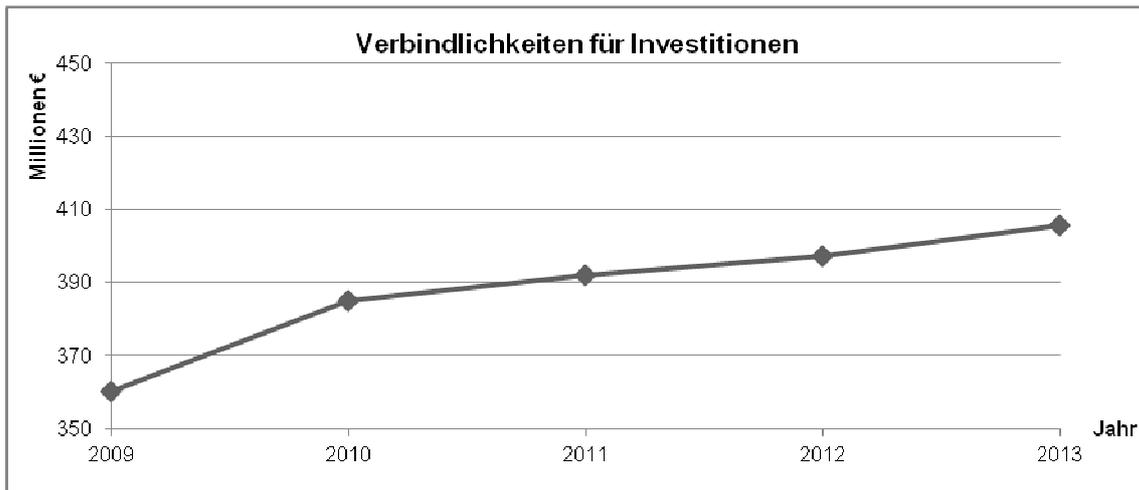
Die Werte im Verbindlichkeitspiegel konnten allesamt nachvollzogen werden.

4.1 Anleihen

Anleihen sind durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes entstandene Verbindlichkeiten. Die LHK nutzt diese Form der Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt nicht. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass Anleihen ausgegeben werden.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.659.622,28	397.240.523,99

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhte sich weiter um 8,42 Mio. €.



4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen bestehen bei der LHK nicht.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Infolge der Änderungen der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden, gem. Runderlass des IM vom 8. Oktober 2012 werden Kreditinstitute, die früher dem öffentlichen Bereich zugeordnet wurden, ab 2013 dem privaten Kreditmarkt und damit der Bilanzposition „4.2.3 vom privaten Kreditmarkt“ zugerechnet. Die entsprechenden Umbuchungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt wurde ergänzend die Ordnungsmäßigkeit der Buchungen geprüft.

Die Kreditakten für neue Kredite bzw. Umschuldungen wurden in Stichproben dahingehend geprüft, inwieweit die jeweiligen Entscheidungen nachvollziehbar waren und der Krediterlass des IM (Stand 2013) eingehalten wurde. Die Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Die Kreditobergrenzen gemäß Genehmigung der HH-Satzung bzw. des Nachtragshaushaltes sowie die Kreditobergrenze gemäß Krediterlass wurden eingehalten. Zu beanstanden ist, dass aus den Akten grundsätzlich nicht nachvollzogen werden konnte,

- auf welche Investitionen sich die aufgenommenen Kredite beziehen (grds. keine Informationen vorhanden in der gewählten Stichprobe) und
- welche Angebote von den Kreditinstituten tatsächlich gemacht wurden (in den meisten Fällen bestehen hier nur handschriftliche Notizen seitens des Amtes für Finanzwirtschaft und keine schriftlichen Angebote der Kreditinstitute.

Dem entsprechend konnte die Einhaltung der Bestimmungen des Krediterlasses vom IM z. B. hinsichtlich der Entscheidungsbasis (Effektivzinssätze, Kreditmodalitäten, Laufzeit des Kredites entspricht den Nutzungsdauern der dazugehörigen Investitionen) nicht geprüft werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Einführung des IKS der Prozess zur Aufnahme und Umschuldung von Krediten aktuell optimiert und ein Leitfaden für die Bearbeitung erstellt wird. Prozess und Leitfaden werden durch das RPA noch auf Basis der Ergebnisse dieser JA-Prüfung geprüft.

Handlungsbedarf:

Zur Erhöhung der Transparenz und der Sicherheit sind die Angebote der Kreditinstitute sowohl für Kredite für Investitionen als auch für Kassenkredite zukünftig schriftlich (z. B. Fax oder Mail) einzuholen und zur Akte zu nehmen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	105.000.000,00	140.000.000,00

Bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurde ergänzend die Ordnungsmäßigkeit der Buchungen geprüft sowie eine vertiefte Belegprüfung durchgeführt. Die Prüfung hat grundsätzlich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Einführung des IKS der Prozess zur Aufnahme von Kassenkrediten aktuell optimiert wird. Der Prozess wird durch das RPA noch auf Basis der Ergebnisse dieser JA-Prüfung geprüft.

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in § 2 der Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240,00 Mio. €. Der Höchstbetrag setzt die obere Grenze fest, bis zu der die LHK sich im Laufe des Jahres durch die Aufnahme von Kassenkrediten verschulden darf. Im Berichtszeitraum lag der Bestand der Kassenkredite zwischen 85,00 Mio. € und 155,00 Mio. €. Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten. Durchschnittlich lag der Bestand der Kassenkredite bei rd. 125 Mio. €.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.605.752,01	15.398.892,16

Gegenüber dem Vorjahresstichtag stiegen die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, um rd. 29,21 Mio. €.

Dies ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme der Schulneubauten des RBZ Wirtschaft und des RBZ Soziales, Ernährung und Bau zurückzuführen. Am 11.07.2013 erfolgte die Buchung der Verbindlichkeit in Höhe der zu leistenden Tilgungsbeträge für das RBZ Wirtschaft (23,85 Mio. €) und am 02.12.2013 für das RBZ Soziales, Ernährung und Bau (16,11 Mio. €).

Für das RBZ Wirtschaft wurde eine Verbindlichkeit aus dem ÖPP-Projekt in Höhe der Gesamtinvestitionskosten abzüglich der Fördermittel des Landes i. H. v. 6,00 Mio. € eingebucht. Abzüglich einer ersten Tilgungsrate verbleiben zum Stichtag rd. 17,75 Mio. €. Diese werden vertragsgemäß bis 2038 in vierteljährlichen Raten getilgt.

Für das RBZ Soziales, Ernährung und Bau wurde eine Verbindlichkeit aus dem ÖPP-Projekt in Höhe der Gesamtinvestitionskosten abzüglich der Fördermittel des Landes i. H. v. 4,32 Mio. € eingebucht. Zum Stichtag verbleiben rd. 11,79 Mio. €. Diese werden bis 2038 vertragsgemäß in vierteljährlichen Raten ebenfalls getilgt. Die Bilanzierung entspricht dem seinerzeit mit dem Amt für Finanzwirtschaft abgestimmten Prozedere (s. auch Ausführungen Kap. 8.6).

Des Weiteren werden unter dieser Position – wie auch in den Jahren zuvor – zwei Leibrentenvereinbarungen ausgewiesen, deren Barwert (rd. 223 T€) den Vorjahren entsprechend ordnungsgemäß neu berechnet wurde.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.205.764,67	22.911.171,26

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen rd. 0,97 % der Bilanzsumme und 2,72 % der gesamten Verbindlichkeiten. Sie verringerten sich zum 31.12.2013 um rd. 6,70 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten konnten aufgrund von systemtechnischen Problemen im Buchhaltungsprogramm nsk nicht durch die Fachprüfer auf größere Abweichungen im Vorjahresvergleich und Werthaltigkeiten geprüft werden. Die Prüfung der Ergebnisse auf Teilplanebene, die im JA ausgewiesen werden, war aufgrund der systembedingten Einschränkungen ebenfalls nicht möglich. Die Fehler und aufgetretenen Differenzen in den Auswertungen wurden dem Programmanbieter zeitnah mitgeteilt, die Probleme konnten nicht innerhalb des Prüfungszeitraumes behoben werden.

Das RPA wird hier in der JA-Prüfung 2014 eine Schwerpunktprüfung vornehmen.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.732,93	5.973.105,25

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2013 einen Wert von rd. 6,64 Mio. € aus. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vorjahresvergleich um 0,67 Mio. € angestiegen. Auffälligkeiten haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.644.236,41	20.121.733,80

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 – 4.6 zuzuordnen sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um rd. 1,47 Mio. € gesunken. Die folgenden Bestände haben sich im Vergleich zu den Vorjahren verringert:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	8.649.321,51	11.289.463,66
Nicht zuzuordnende Zuwendungen	330.451,18	450.000,00
Offene Einzahlungen/Gutschriften	4.925.010,72	4.973.127,54

Gem. § 30 GemHVO-Doppik werden unter den offenen Einzahlungen und Gutschriften

- Einzahlungen, denen zum Stichtag keine Forderungen zugeordnet werden konnten und
- erteilte, aber noch offene Gutschriften

ausgewiesen.

Die folgenden Bestände sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umweltschutz	1.294.429,53	875.007,13
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Grünflächen	1.326.746,36	1.101.206,15
Feuerschutzsteuer	1.913.796,91	1.430.422,29
Verbindlichkeiten aus Zinsabrechnungen	204.480,20	0,00

Die Werte konnten in ihrer Höhe nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Verwahrgelder konnten nicht abgestimmt werden. Zur Prüfung der Verwahrgelder vgl. Kapitel 8.2.

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	54.758.770,77	58.282.033,40

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus den beiden Positionen Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Rechnungsperioden und Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse zusammen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Rechnungsperioden		€
Anfangsbestand	01.01.2013	11.077.686,40
Zugänge		295.972,50
Erhöhung für Graberwerb		158.489,14
Auflösungen		2.603.538,34
Endbestand	31.12.2013	8.928.609,70

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden entfallen mit rd. 8,63 Mio. € auf Graberwerke. Die Veränderungen bei den Posten für Graberwerke (Zugänge wegen Abschluss neuer Verträge, Auflösung wegen Leistungserbringung) werden saldiert gebucht. Zum Stichtag erhöhten sich die Rechnungsabgrenzungsposten hierfür um rd. 158 T€.

Die Vorjahresrechnungsabgrenzungsposten wurden ordnungsgemäß aufgelöst. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Personalkosten des Jobcenters für Januar 2014 i. H. v. rd. 253 T€, zweckgebundene Spenden für die Ausstellung „Kieler Frieden“ i. H. v. rd. 22 T€ sowie Vorverkäufe von „Gewaltig leise“ für 2014 mit rd. 12 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse		€
Anfangsbestand	01.01.2013	47.204.347,00
Zugänge		1.967.198,52
Abgänge		985,19
Auflösungen		3.340.399,26
Endbestand	31.12.2013	45.830.161,07

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse waren am Stichtag um rd. 1,37 Mio. € geringer als am Vorjahresstichtag.

Rd. 1,51 Mio. € der Zugänge entfallen auf Fördermittel zum Ausbau der Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren. Die übrigen Zugänge entfallen auf Fördermittel für Wirtschafts- und Regionalentwicklung, die Erneuerung eines Bahnübergangs sowie den Ausbau der U3-Kindertagesstätten freier Träger.

Bei den Abgängen handelt es sich um Teilrückerstattungen von nicht verwendeten Zuschussmitteln für Kindertagesstätten. Die Auflösungen erfolgen planmäßig. Die Werte stimmen mit den Werten des Anlagespiegels überein.

12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2013

Seite JA 2013	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Anmerkungen des RPA
22	90	<p>Belegwesen: (Anpassung eines bestehenden Handlungsbedarfs) Bisher ist das Belegwesen weiterhin mangelhaft (s. auch Handlungsbedarf „Verbesserung des Belegwesens“ aus SB 2012). Das RPA erwartet, dass das Amt für Finanzwirtschaft auf eine deutliche Verbesserung des Belegwesens hinwirkt. Alle Fachbereiche haben einen Geschäftsvorfall so zu dokumentieren, dass er sich in seiner Entstehung und Abwicklung eindeutig nachvollziehen lässt. Dies gilt gem. § 33 GemHVO-Doppik auch für Um-, Korrektur- und Jahresabschlussbuchungen.</p>	<p>Erledigungstermin: bereits erledigt Ansprechpartner: Hartmut Reiß, 90.4, und Patricia Müller, 90.2 Inhaltliche Stellungnahme: Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum „Controlling der Erledigung der Handlungsbedarfe“. Es ist unverständlich, dass dieses Thema an dieser Stelle erneut angesprochen wird, weil hierzu bereits ein eigener Controllingbericht gefertigt wurde.</p>	<p>Bei dem nebenstehenden Handlungsbedarf handelt es sich, wie beschrieben, um die Erweiterung eines bestehenden Handlungsbedarfes. Zum Einen wurden die Bedarfe aus dem JA 2012 nicht auseichend umgesetzt und zum Anderen wurde im JA 2013 zum Thema Belegwesen weiterer Handlungsbedarf festgestellt. Diese wurden im Bericht ausführlich dargestellt. Das RPA wird den Handlungsbedarf „Verbesserung des Belegwesens“ um die genannten Feststellungen erweitern und diese im Rahmen des Controllings der Handlungsbedarfe weiter verfolgen. Das Prüfen des Belegwesens wird zur JA-Prüfung 2014 fortgesetzt.</p>

Seite JA 2013	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Anmerkungen des RPA
23	90	<p>Verwahr- und Vorschusskonten: Das RPA erwartet eine Aufarbeitung des Verwahrbereichs, in dem die bestehende Differenz zwischen Bilanz und Finanzsoftware bereinigt wird. Des Weiteren sollte es dem Amt für Finanzwirtschaft anhand von Aufzeichnungen möglich sein, die bei der Prüfung festgestellte Differenz auch zahlenmäßig zu erklären.</p>	<p>Erledigungstermin: Abhängig vom RPA Ansprechpartner: Carsten Genkel, 90.2 Inhaltliche Stellungnahme: Es bestehen keine Differenzen zwischen der Bilanz und der Finanzsoftware. Die Bilanzwerte wurden mit der Finanzsoftware ermittelt. Das Thema „Verwahr- und Vorschusskonten“ ist sehr komplex. Es ist in Kürze kaum zu verstehen. Deshalb regen wir an, die Fragen des RPAs gemeinsam im Zuge der avisierten Prüfung des Verwahr- und Vorschussbereiches zu klären.</p>	<p>Das RPA hat bei seiner Prüfung eine Differenz i. H. v. 1,7 Mio. € im Verwahrbereich zwischen Bilanzausweis und Finanzsoftware festgestellt. Die Anfrage dazu wurde bereits am 07.08.2015 an das Amt für Finanzwirtschaft gestellt. Bis heute hat das Amt für Finanzwirtschaft weder erläutert noch aufgezeigt, dass diese nicht besteht. Dem RPA ist bewusst, dass dieses Thema bei der LHK sehr komplex abgebildet wird. Dennoch sollte ein einfacher Abgleich der abgedruckten Bilanzwerte mit den in der Finanzsoftware angezeigten Werten möglich sein. Zumal das gleiche Prüfungsvorgehen im Vorschussbereich zu keinen Beanstandungen geführt hat.</p> <p>Das RPA erwartet, dass das Amt für Finanzwirtschaft bzgl. der Klärung der Differenz eine realistische Einschätzung eines Erledigungstermins vornimmt. Im Anschluss daran kann dann im Zuge der avisierten Prüfung tiefer in das komplexe Buchungssystem eingestiegen werden.</p>
24	90	<p>Periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen: (Anpassung eines bestehenden Handlungsbedarfs) Das RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass, unter Berücksichtigung der GoB, Erträge und Aufwendungen, die definitiv in das vorangegangene Wirtschaftsjahr gehören, gesondert auszuweisen sind und vom laufenden Ergebnis abgegrenzt werden müssen. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um große Beträge handelt (s. auch Handlungsbedarf „Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen“ aus SB 2012).</p>	<p>Erledigungstermin: Abhängig vom RPA Ansprechpartner: Torsten Jablonski und Patricia Müller, 90.2 Inhaltliche Stellungnahme: Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum „Controlling der Erledigung der Handlungsbedarfe“. Es ist unverständlich, dass dieses Thema an dieser Stelle erneut angesprochen wird, weil hierzu bereits ein eigener Controllingbericht gefertigt wurde.</p>	<p>Dass es sich hierbei um eine Anpassung/Erweiterung des bereits bestehenden Handlungsbedarfs handelt, wurde sowohl im Bericht als auch in nebenstehender Spalte erläutert. Die Prüfung des JA 2013 hat gezeigt, dass die vom Amt für Finanzwirtschaft im Controlling-Bericht aufgezeigten Maßnahmen nicht ausreichend sind, um eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu gewährleisten. Insbesondere die Abgrenzung vom laufenden Jahresergebnis fehlte häufig, was auch vom RPA mit Beispielen belegt wurde. Das RPA wird das Thema im Rahmen des Controllings der Handlungsbedarfe weiter verfolgen.</p>

Seite JA 2013	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Anmerkungen des RPA
25	90	<p>Saldierungsverbot für Erträge und Aufwendungen:</p> <p>In zukünftigen Rechnungsperioden ist in der Ergebnisrechnung auf die strenge Einhaltung des Bruttoprinzips zu achten. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur im Rahmen von § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik erlaubt. Es sind klare Definitionen zu entwickeln, welche Ausnahmen in § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik geregelt sind. Gegebenenfalls sind für eine praktikablere Handhabung feste Konten zu benennen.</p>	<p>Erledigungstermin: keinen</p> <p>Ansprechpartner: Patricia Müller, 90.2</p> <p>Inhaltliche Stellungnahme:</p> <p>Das Bruttoprinzip ist bekannt und es wird danach gehandelt. Die Sammelstellen sind sensibilisiert und achten darauf. Die Ausnahmen nach § 17 Abs. 1 insbesondere in den Abteilungen des Amtes 90 sind den Kolleginnen und Kollegen vertraut. Einen Regelungsbedarf sehen wir bis auf einige wenige Ausnahmen, die wir direkt ansprechen werden, nicht.</p>	<p>Das RPA hat dem Amt für Finanzwirtschaft Beispiele vorgelegt, die zeigen, dass häufig auch andere als die nach § 17 Abs.1 GemHVO-Doppik erlaubten Konten beidseitig bebucht werden. Derzeit ist nicht geregelt, welche Konten der Ergebnisrechnung unter die Regelung des § 17 Abs.1 GemHVO-Doppik fallen. Dieses lässt erheblichen Spielraum offen, zumal eine Plausibilitätskontrolle im Rahmen der Aufstellung des JA durch das Amt für Finanzwirtschaft gegenwärtig nicht erfolgt. Das RPA wird das Thema zum nächsten JA erneut prüfen.</p>
26	90/01	<p>Inventur:</p> <p>Aus Sicht des RPA ist es dringend erforderlich, die „GA für den Nachweis des Inventars, des Vermögens und der Schulden der LHK“ entweder den aktuellen doppischen Regelungen anzupassen oder umgehend außer Kraft zu setzen. Das Amt für Finanzwirtschaft und das Personal- und Organisationsamt sind dringend gefordert, das weitere Vorgehen zur Inventarisierung festzulegen.</p>	<p>Erledigungstermin: voraussichtlich 01.01.2016</p> <p>Ansprechpartner: Torsten Jablonski und Patricia Müller, 90.2</p> <p>Inhaltliche Stellungnahme:</p> <p>Amt 90 strebt die Aufhebung der GA an. Die zu Beteiligten sind zwischenzeitlich angeschrieben worden. Die Federführung für dieses Thema liegt im Amt 01.</p>	<p>Eine schriftliche Stellungnahme von Amt 01 steht noch aus.</p>
48	90	<p>Anteile an verbundenen Unternehmen:</p> <p>Die EB des RBZ Soziales, Ernährung und Bau zum 01.01.2010 wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt, geprüft und am 12.01.2015 vom zuständigen Gremium festgestellt. Das EK beträgt rd. 71 T€. Hieraus ergibt sich ein Korrekturbedarf für den Wert der entsprechenden Finanzanlage i. H. v. rd. 287 T€ im JA der LHK. Die Finanzanlage RBZ Soziales, Ernährung und Bau ist zu korrigieren.</p>	<p>Erledigungstermin: ist seit März 2015 bereits erledigt</p> <p>Ansprechpartner: Torsten Jablonski, 90.2</p> <p>Inhaltliche Stellungnahme:</p> <p>Amt 90 hat die Finanzanlagen im Blick und kontrolliert laufend die Entwicklung. Buchungsschluss für den JA 2013 war der 12.12.2014. Die Mitteilung über die Feststellung der EB des RBZ erreichte uns am 13.01.2015. Insoweit konnte die Anpassung erst zum JA 2014 vorgenommen werden. Die Buchung zum JA 2014 ist im März 2015 erfolgt. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht hier nicht.</p>	<p>✓</p>

Seite JA 2013	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Anmerkungen des RPA
55	90	<p>Liquide Mittel: Die Bargelder der LHK sollten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bei den liquiden Mitteln ausgewiesen sein. Für den JA 2014 sollten im Anhang zumindest entsprechende Erläuterungen bei den Bilanzpositionen ergänzt werden. Für spätere JA ist im Amt für Finanzwirtschaft ein entsprechendes Verfahren einzuführen, das die liquiden Mittel vollständig abbildet.</p>	<p>Erledigungstermin: ggf. JA 2015 ff. Ansprechpartner: Hartmut Reiß, 90.4, Carsten Genkel und Patricia Müller, 90.2 Inhaltliche Stellungnahme: Erste Gespräche mit der Firma Infoma sind für Ende Oktober geplant, um die technischen Umsetzungsmöglichkeiten zu klären. Zusätzlich wollen wir new system kommunal-Anwender zu der Problematik befragen. Eine Änderung der bisherigen Ausweise ist frühestens zum JA 2015 möglich.</p>	Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
66	90	<p>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt: Zur Erhöhung der Transparenz und der Sicherheit sind die Angebote der Kreditinstitute sowohl für Kredite für Investitionen als auch für Kassenkredite zukünftig schriftlich (z. B. Fax oder Mail) einzuholen und zur Akte zu nehmen.</p>	<p>Erledigungstermin: 01.01.2016 Ansprechpartner: Sören Wussow und Torsten Jablonski, 90.2 Inhaltliche Stellungnahme: Angebote für Kredite werden bereits schriftlich eingeholt. Bei Kassenkrediten wird noch geprüft, ob dieses zusätzliche Erfordernis sich kontraproduktiv auf die Anbieter der günstigsten Kredite auswirken könnte, sodass als Folge deren Angebote ausbleiben.</p>	Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:**
- Nr. 1: Lagebericht**
 - Nr. 2: Bilanz zum 31.12.2013**
 - Nr. 3: Ergebnisrechnung**
 - Nr. 4: Finanzrechnung**
- Anlage 2: Vollständigkeitserklärung**

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

1. Lagebericht

1.1 Einleitung

Gemäß § 95m Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde „...zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen“.

Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichten. Er soll außerdem eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen.

Damit sind die Inhalte des Lageberichts grob umrissen. Form, Gliederung und Detaillierungsgrad sind hingegen nicht explizit vorgegeben. Der hier vorgelegte Lagebericht nimmt die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Sachverhalte in den Blick und soll in den folgenden Jahren an eventuell weitergehende Anforderungen angepasst werden.

Soweit im Folgenden auf Planwerte des Jahres 2013 Bezug genommen wird, handelt es sich um fortgeschriebene Ansätze; also um die Haushaltsplanansätze 2013 zuzüglich übertragener Ermächtigungen (Reste) aus 2012.

1.2 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 48,1 Mio. € ab. Gegenüber der Planung 2013 (Fehlbetrag 80,3 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung von 32,3 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 36,8 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist.

Mio. €	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Ordentliche Erträge	713,1	782,4	806,2	23,9	3,1
Ordentliche Aufwendungen	776,5	845,6	838,3	-7,3	-0,9
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-63,4	-63,2	-32,1	31,1	49,2
Finanzergebnis	-21,5	-17,1	-16,0	1,1	6,7
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-84,9	-80,3	-48,1	32,3	40,2

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 838,3 Mio. € (Plan: 845,6 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 806,2 Mio. € (Plan: 782,4 Mio. €) führen in 2013 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32,1 Mio. € (Plan: 63,2 Mio. €). Damit wird das Planergebnis um 31,1 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 23,9 Mio. € und Minderaufwendungen von 7,3 Mio. €.

Auch im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 31,3 Mio. € deutlich verbessert. Ausschlaggebend waren dafür erheblich höhere ordentliche Erträge (+93,2 Mio. €), die nur teilweise durch höhere ordentliche Aufwendungen (+61,8 Mio. €) verbraucht wurden.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von -16,0 Mio. € (Plan: -17,1 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,4 Mio. €, denen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 17,4 Mio. € gegenüber stehen. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wird damit eine Verbesserung um 1,1 Mio. € erreicht. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Verbesserung sogar rd. 5,5 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis

In 2013 waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen.

Abdeckung des Jahresfehlbetrages

Durch den Jahresfehlbetrag 2010 und weitere Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurde die Ergebnismrücklage bereits in 2011 aufgebraucht. Der Jahresfehlbetrag 2011 konnte nicht mehr abgedeckt werden, sodass erstmalig im Jahresabschluss 2012 ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde. Auch die mittelfristige Finanzplanung lässt ausschließlich Jahresfehlbeträge erwarten. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2013 (134,8 Mio. €) kann somit gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik erst nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anfangsbestand Allgemeine Rücklage	403,2	398,6	403,9	403,9	403,9	403,9	353,0
Korrektur der Eröffnungsbilanz und Veränderungen des Eigenkapitals	-4,6	5,3	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der allg. Rücklage nach 5 Jahren für vorgetragene Fehlbeiträge	0	0	0	0	0	-50,9	-84,9
Endbestand Allgemeine Rücklage	398,6	403,9	403,9	403,9	403,9	353,0	268,1
Anfangsbestand Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme für Jahresfehlbetrag des Vorjahres	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-84,9	-48,1	-94,3	-53,8	-36,0	-56,0	-55,4
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-50,9	-135,8	-183,9	-278,2	-332,0	-317,1	-288,2

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

1.3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage

1.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich in 2013 sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch gegenüber der Planung verbessert.

Im Vergleich zum Plan standen höheren ordentlichen Erträgen (+23,9 Mio. €, +3,1%) geringere ordentliche Aufwendungen (-7,3 Mio. €, -0,9%) gegenüber, wodurch das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit um 32,1 Mio. € gesenkt werden konnte.

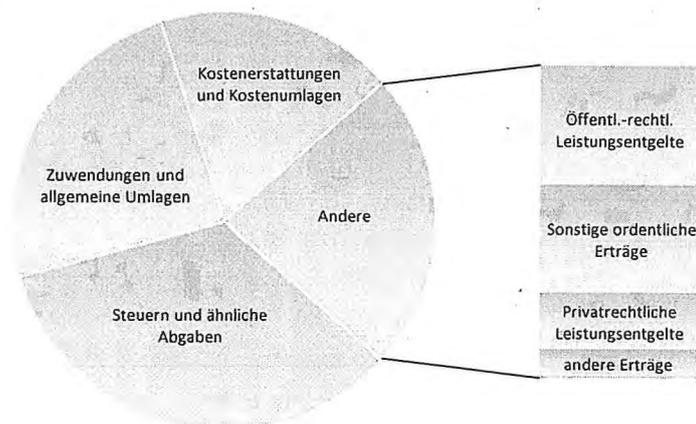
Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die ordentlichen Erträge um 93,1 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen um 61,8 Mio. €. Auch hier konnte das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit nahezu halbiert werden.

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Ordentliche Erträge:

Mio. €	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	221,3	276,8	275,4	-1,4	-0,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170,3	185,8	196,7	10,9	5,8
Sonstige Transfererträge	16,1	13,9	16,1	2,2	16,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70,0	66,4	70,7	4,1	6,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	31,7	31,1	34,0	2,9	9,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131,1	146,6	147,9	1,3	0,9
Sonstige ordentliche Erträge	71,2	59,6	64,3	4,7	7,8
Aktivierete Eigenleistungen	1,4	1,9	1,1	-0,9	-45,6
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,1	0,1	-
Summe ordentliche Erträge	713,1	782,4	806,2	23,9	3,1

Ist 2013



JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

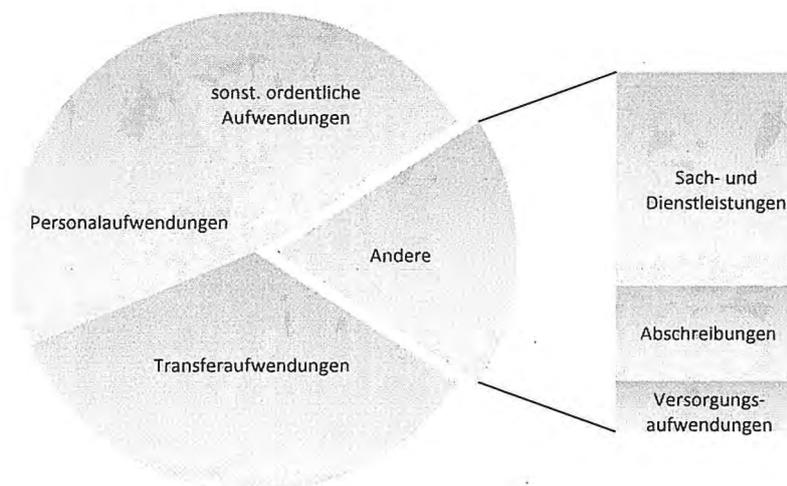
Auf der Ertragsseite sind im Vergleich zwischen Planung und Rechnungsergebnis mit Ausnahme der „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie der „Aktivierten Eigenleistungen“ bei allen Positionen zum Teil erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. In der Summe beträgt die Verbesserung gegenüber der Planung 23,9 Mio. € (+3,1%). Insbesondere die Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+10,9 Mio. €), „Sonstige ordentliche Erträge“ (+4,7 Mio. €) sowie die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ (+4,1 Mio. €) und „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ (+2,9 Mio. €) trugen dazu bei.

Im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere die Zuwächse bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (+54,2 Mio. €), den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ (+26,4 Mio. €) und den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (+16,8 Mio. €) auffällig. Detailliertere Informationen hierzu enthält die Erläuterung der Ergebnisrechnung (siehe Punkte 5.10).

Ordentliche Aufwendungen:

Mio. €	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Personalaufwendungen	198,4	205,7	207,5	1,8	0,9
Versorgungsaufwendungen	24,8	21,5	21,8	0,3	1,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93,7	116,3	91,0	-25,3	-21,7
Bilanzielle Abschreibungen	50,7	38,5	40,5	2,0	5,3
Transferaufwendungen	262,3	290,4	289,2	-1,2	-0,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	146,5	173,2	188,3	15,1	8,7
Ordentliche Aufwendungen	776,5	845,6	838,3	-7,3	-0,9

Ist 2013



Auf der Aufwandsseite sind im Vergleich zwischen Planung und Rechnungsergebnis Minderaufwendungen von 7,3 Mio. € zu verzeichnen. Dies entspricht einer Abweichung von -0,9%. Gleichwohl gibt es bei einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen. Die größte Verbesserung resultiert aus der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, bei der rd. 25,3 Mio. €

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

weniger ausgegeben wurden als geplant (siehe hierzu auch Punkt 5.10.13). Diesen Einsparungen standen erheblich höhere „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (+15,1 Mio. €) gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr hingegen ist ein beträchtlicher Zuwachs der ordentlichen Aufwendungen festzustellen (+61,8 Mio. €). Prägend dafür sind die Zuwächse bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+41,8 Mio. €) und den Transferaufwendungen (+26,9 Mio. €). Detailliertere Informationen hierzu enthält ebenfalls die Erläuterung der Ergebnisrechnung (siehe Punkt 5.10).

Fazit:

Die Ertragslage der Landeshauptstadt Kiel hat sich 2013 verbessert. Der Jahresverlust hat sich gegenüber der Planung um 32,3 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um 36,8 Mio. € verringert und beträgt nunmehr 48,1 Mio. €. Maßgeblich dafür ist das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das mit -32,1 Mio. € zwar annähernd halbiert werden konnte, jedoch immer noch weit vom gesetzlich gebotenen Haushaltsausgleich entfernt ist. Das ebenfalls negative Finanzergebnis (-16,0 Mio. €) wird infolge der hohen Schuldenlast und der daraus resultierenden Zinslasten darüber hinaus ebenfalls noch für lange Zeit und vermutlich mit steigender Tendenz die künftigen Jahresergebnisse belasten.

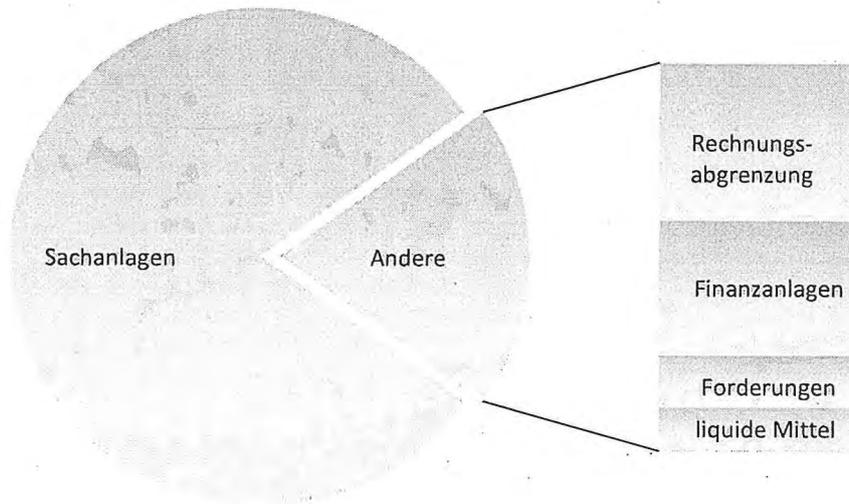
1.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen der LH Kiel ist im Haushaltsjahr 2013 um 27 Mio. € (+ 1,6 %) gewachsen. Das städtische Vermögen besteht zu rd. 88,5 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen ist im Jahr 2013 um 45,5 Mio. € insbesondere durch Investitionen in die Regionalen Berufsbildungszentren gestiegen. Die Finanzanlagen sind um rd. 1,3 Mio. € gesunken. Maßgeblich dafür sind Rückzahlungen von Kommunaldarlehen zur Förderung der Wohnraumversorgung. Beim Umlaufvermögen hat sich der Bestand an liquiden Mittel um 24 Mio. € reduziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kassenkredite in Höhe von 35 Mio. € abgelöst werden konnten.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

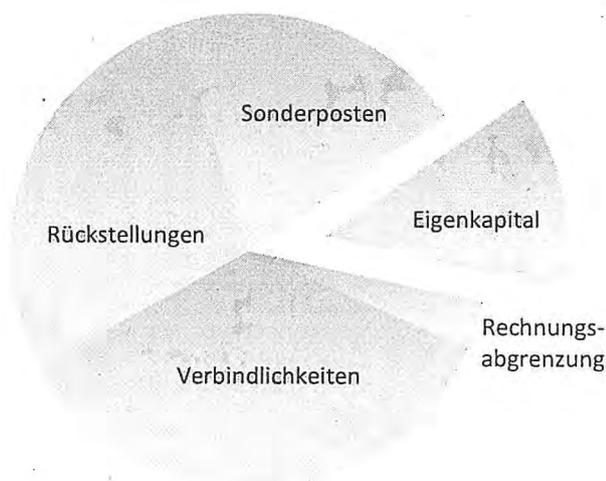
	31.12.2012		31.12.2013		+/-
	T€		T€		T€
Vermögen	1.666.984		1.694.042		27.058
Anlagevermögen	1.430.569	85,8%	1.476.104	87,1%	45.535
Immaterielle Vermögensgegenstände	671	0,0%	399	0,0%	-272
Sachanlagen	1.312.408	78,7%	1.359.491	80,3%	47.083
Finanzanlagen	117.490	7,0%	116.214	6,9%	-1.276
Umlaufvermögen	101.461	6,1%	81.632	4,8%	-19.829
Vorräte	351	0,0%	463	0,0%	112
Forderungen	40.349	2,4%	44.414	2,6%	4.065
liquide Mittel	60.761	3,6%	36.755	2,2%	-24.006
Rechnungsabgrenzung	134.954	8,1%	136.306	8,0%	1.352

Vermögen 2013



	31.12.2012		31.12.2013		+/-
	T€		T€		T€
Kapital	1.666.984		1.694.042		27.058
Eigenkapital	263.842	15,8%	222.018	13,1%	-41.824
Allgemeine Rücklage	398.636	23,9%	403.929	23,8%	5.293
Sonderrücklage	969	0,1%	969	0,1%	0
Ergebnisrücklage	0	0,0%	0	0,0%	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	-50.871	-3,1%	-134.828	-8,0%	-83.957
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-84.892	-5,1%	-48.051	-2,8%	36.841
Sonderposten	326.272	19,6%	341.729	20,2%	15.457
Fremdkapital	1.018.588	61,1%	1.075.536	63,5%	56.948
Rückstellungen	416.942	25,0%	478.780	28,3%	61.838
Verbindlichkeiten	601.646	36,1%	596.756	35,2%	-4.890
Rechnungsabgrenzung	58.282	3,5%	54.759	3,2%	-3.523

Kapital 2013



Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnissrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie dem Jahresergebnis und beträgt zum Bilanzstichtag 222 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 13,1 %. Gegenüber dem Vorjahr (15,8 %) ist sie um weitere 2,7 %-Punkte gesunken. Eine Eigenkapitalquote zwischen 10 % und 20 % ist noch als befriedigend zu bewerten. Alarmierend ist der stetige Abbau des Eigenkapitals. Positiv dabei zu vermerken ist, dass das Defizit im Jahre 2013 von rd. 85 Mio. € in 2012 auf 48 Mio.€ reduziert werden konnte.

Die Sonderposten werden grundsätzlich dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden. Entnommen wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und für die Dauergrabpflege, die als Fremdkapital zu betrachten sind. Die bereinigte Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) / Bilanzsumme x 100) ist von 2012 auf 2013 von 35 % auf 32 % weiter gesunken. Sie wird zwischen 30% und 40% noch als ausreichend bewertet.

Das Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.076 Mio. €. Daraus resultiert im Verhältnis zur Bilanzsumme eine Fremdkapitalquote von 63,5 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (61,1 %) eine Steigerung um 2,4 %-Punkte. In der Privatwirtschaft ist ein Wert unter 67 % unproblematisch. Ein steigender Fremdkapitalanteil bedeutet in der Privatwirtschaft meist schwierigere Kreditaufnahmen mit steigenden Zinssätzen. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Das Ziel sollte zumindest sein, die Fremdkapitalquote nicht steigen zu lassen. Das konnte seit Einführung der Doppik nicht erreicht werden. Problematisch wird es insbesondere dann werden, wenn die Zinsen steigen.

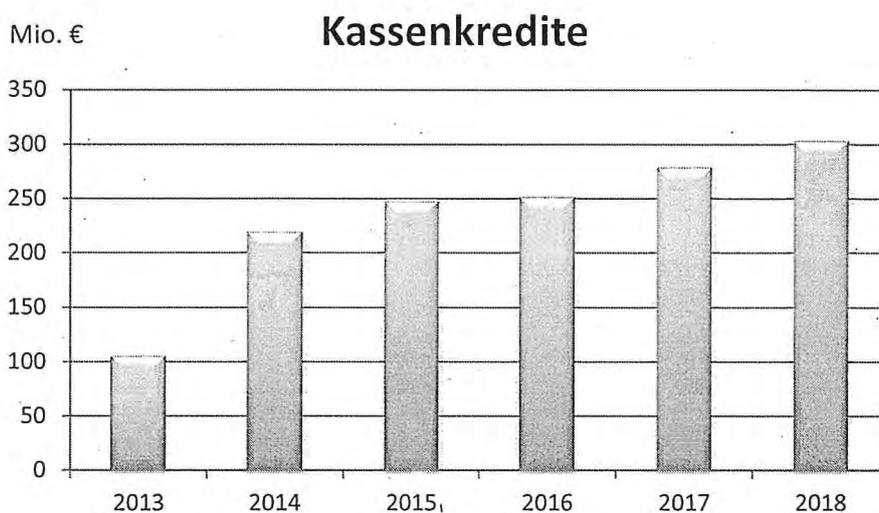
Die Rückstellungen wachsen insbesondere im Bereich der Pensions- und Verfahrensrückstellungen um 61,8 Mio. €. Rund 10 Mio. € entfallen auf durch Besoldungserhöhungen bedingte erhöhte Pensionsrückstellungen. Der Großteil entfällt jedoch auf einen Gewerbesteuerfall für den eine Rückstellung in Höhe von rd. 48,8 Mio. € gebildet wurde, da nach dem Abschluss des Verfahrens mit einer Rückzahlung in dieser Höhe zu rechnen ist.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

Die Kassenkredite werden sich in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) im Finanzplan in Mio. €	Kassenkredite am Jahresende in Mio. €
2013		105,0
2014	-114,2	219,2
2015	-28,1	247,3
2016	-3,9	251,2
2017	-27,5	278,7
2018	-24,4	303,1

Das geplante Defizit ist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes des Haushaltsplanes 2015.



Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich weiter verschlechtert. Sie kann mit dem Jahresabschluss 2013 weiterhin nur als befriedigend bis ausreichend bezeichnet werden, auch wenn der Jahresabschluss 2013 mit einem Defizit von 48 Mio. € deutlich besser ausfiel als im Vorjahr (85 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Zahlen wird sich die Entwicklung in 2014 wieder deutlich verschlechtern. Ab 2015 sollen die Defizite dann deutlich reduziert werden. Für zukünftig auflaufende Jahresfehlbeträge steht keine Ergebnismrücklage zur Verfügung. Das Eigenkapital wird nach und nach verbraucht. Um dem entgegenzuwirken, müssten mittelfristig moderate Überschüsse erwirtschaftet werden. Bei gleichbleibendem Defizit wird das Eigenkapital nur noch 4,6 Jahre ausreichen, um unsere Defizite abzudecken.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

1.3.3 Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6,3 Mio. € ab. Dieser Überschuss resultiert aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30,3 Mio. € und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 23,9 Mio. €.

Die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Investitionskrediten und Kassenkrediten gesichert. Der positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit ermöglichte es darüber hinaus, den Kassenkreditbestand um 35,0 Mio. € zu verringern. Die liquiden Mittel zum 31.12.2013 betragen rd. 36,8 Mio. €.

Entwicklung der Finanzrechnung:

	in T€	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Veränderung gegenüber Plan
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	640.232	744.642	763.984	19.341
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-684.617	-755.300	-733.731	21.569
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1+2)	-44.385	-10.658	30.252	40.911
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.381	37.863	32.060	-5.804
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57.170	-106.003	-55.996	50.007
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4+5)	-28.789	-68.140	-23.936	44.204
7	Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-) (Zeilen 3+6)	-73.174	-78.798	6.316	85.114
8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	74.158	26.729	-25.537	-52.266
9	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 7+8)	984	-52.070	-19.221	32.848
10	Saldo fremder Finanzmittel	-8.426		-4.785	
11	Veränderung an Schwebeposten	0		0	
12	Anfangsbestand an Finanzmitteln	68.202		60.761	
13	Liquide Mittel (Zeilen 9+10+11+12)	60.761		36.755	

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Veränderung zum Plan
Zuwendungen für Investitionen	17.433	29.400	21.838	-7.561
Veräußerung von Sachanlagen	6.960	4.301	5.905	1.604
Veräußerung von Finanzanlagen	50	81	234	153
Rückflüssen	2.065	1.968	1.976	8
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.873	2.114	2.108	-7
Summe	28.381	37.863	32.060	-5.804

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz resultieren aus in 2013 nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen, für die die entsprechenden Zuwendungen nicht abgefordert werden konnten. Sie korrespondieren insoweit mit den entsprechenden Resten bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€ Auszahlungen für	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Veränderung zum Plan
investive Zuweisungen und Zuschüsse	5.618	16.685	10.418	-6.267
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.748	17.664	11.421	-6.243
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.362	8.861	3.134	-5.727
Erwerb von Finanzanlagen	1.324	971	1.124	153
Baumaßnahmen	44.093	61.822	29.899	-31.923
Gewährung von Ausleihungen	25	0	0	0
Summe	57.170	106.003	55.996	-50.007

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit bewegten sich 2013 mit insgesamt 56,0 Mio. € in etwa auf Höhe des Vorjahreswertes. Die hohe Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Planansatz 2013 zu einem erheblichem Anteil (49,7 Mio. €) aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen (Reste) besteht, der in 2013 nicht abgebaut werden konnte. Am Ende des Jahres 2013 sind somit wiederum rd. 50,3 Mio. € Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 übertragen worden.

1.4 Analyse der Lage am Bilanzstichtag

Die Jahresabschlussanalyse mit Kennzahlen im kommunalen Rechnungswesen wird seit einigen Jahren diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Fragestellung, inwieweit Kennzahlen aus dem kaufmännischen Jahresabschluss auf die Kommune übertragen werden können. Die Aufgabenstellungen sind unterschiedlich. Dennoch eröffnen die Kennzahlen Möglichkeiten, die auch im kommunalen Bereich mit der gebotenen Vorsicht genutzt werden sollten. Eine Hilfe bietet der KGSt-Bericht 01/2011 zur Jahresabschlussanalyse, an dem sich die LH Kiel im Folgenden orientiert.

Kennzahlen dienen der Zusammenfassung von quantitativen Informationen für den inneren und interkommunalen Vergleich und bilden die Grundlage für die Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Maßnahmen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

1.4.1 Kennzahlen zur Ertragslage

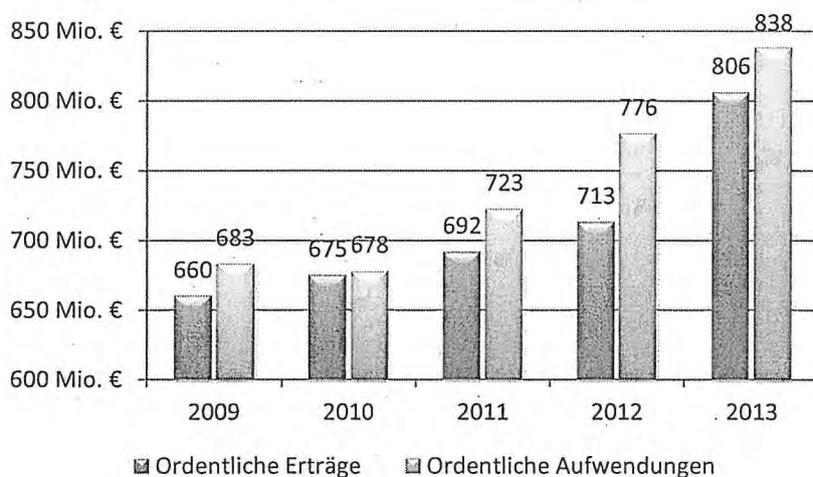
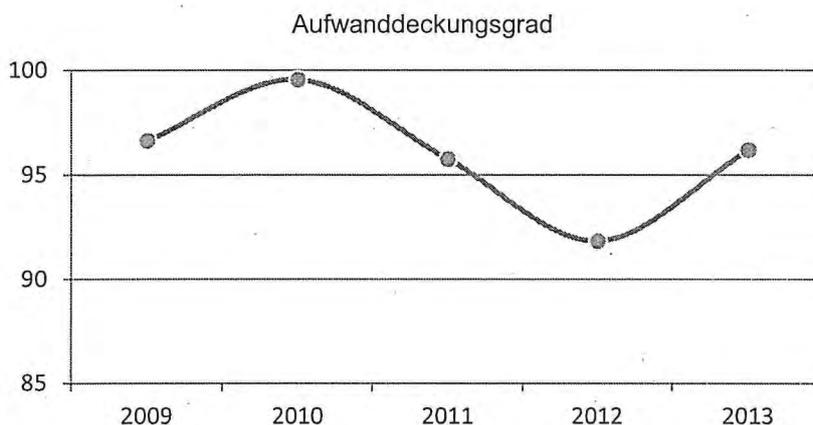
1.4.1.1 Aufwanddeckungsgrad

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist ein hoher Aufwanddeckungsgrad. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Sparmaßnahmen bzw. Ertragerhöhungen.

Formel: $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
96,6	99,6 %	95,8 %	91,8 %	96,2 %



Die Erträge sind 2013 mehr gestiegen als die Aufwendungen. Insofern verbessert sich der Aufwanddeckungsgrad. Mit einem Aufwanddeckungsgrad von 96,2% liegt bei der LH Kiel jedoch weiter eine Unterdeckung vor.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

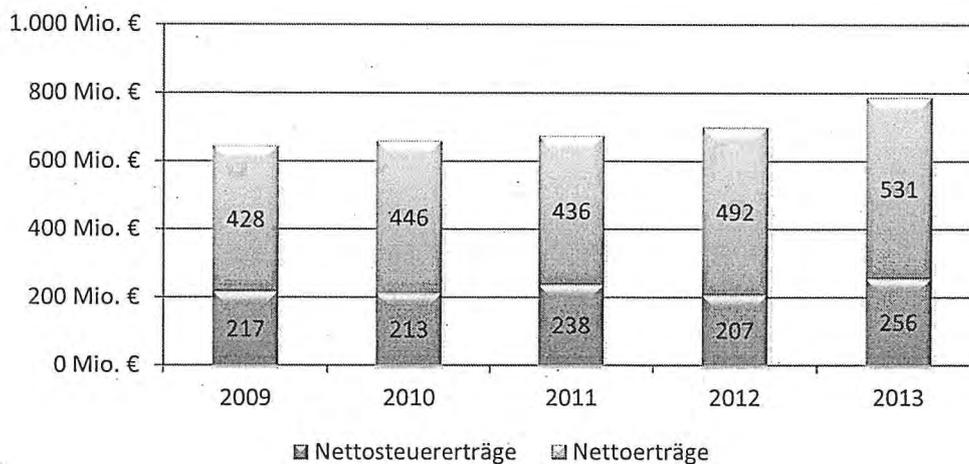
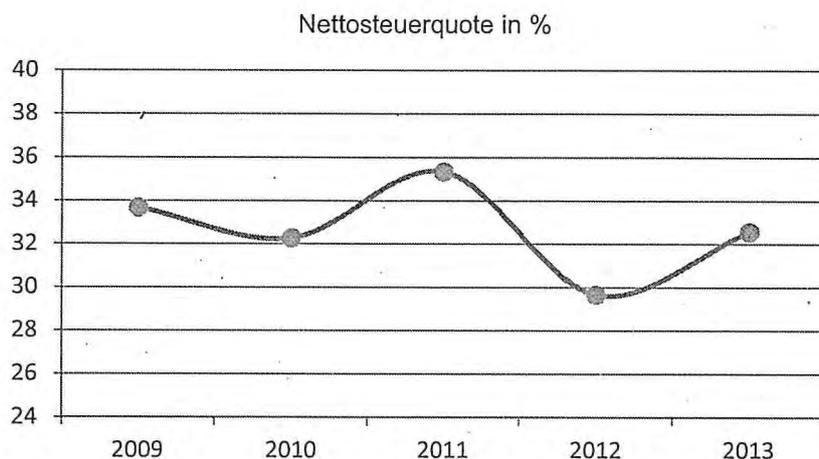
1.4.1.2 Nettosteuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Kommune sich selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist. Eine hohe Steuerquote gibt einen Hinweis auf die Steuerertragskraft der Kommune.

Formel:
$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew. St. Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew. St. Umlage}}$$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
33,7 %	32,3 %	35,3 %	29,7 %	32,6



Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote aufgrund steigender Steuererträge von 29,7 auf 32,6 % gestiegen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

1.4.1.3 Zuwendungsquote

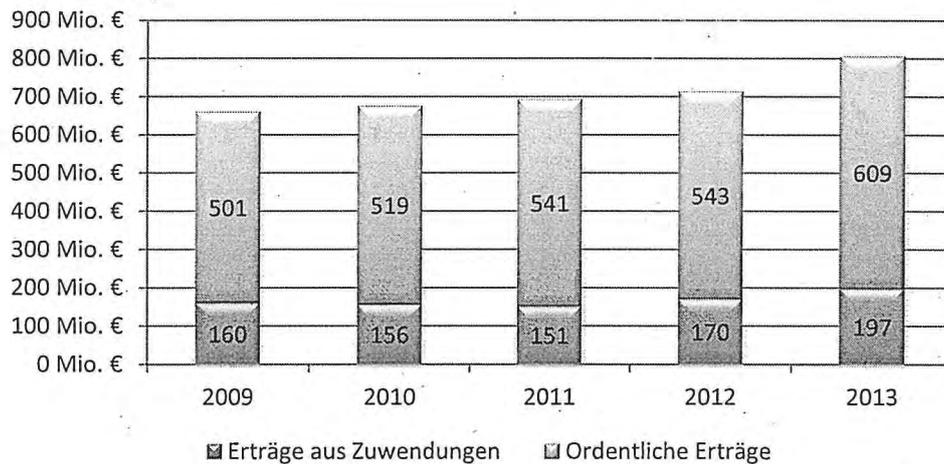
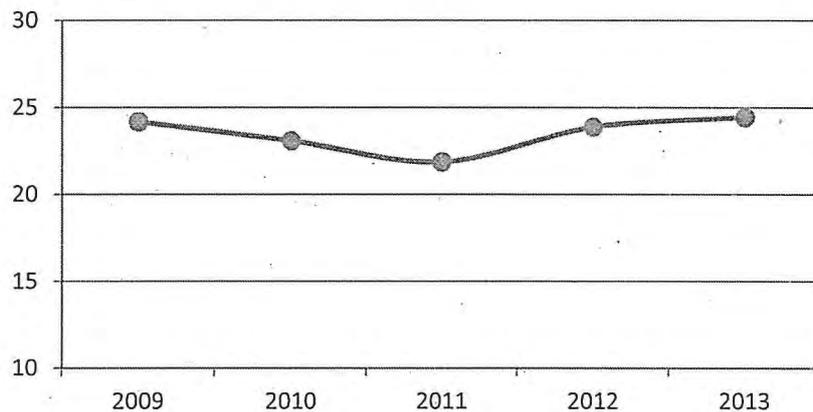
Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Formel: $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
24,2 %	23,1 %	21,9 %	23,9 %	24,4 %

Zuwendungsquote in %



Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr als Folge steigender Erträge aus Zuwendungen bei gleichzeitig ansteigenden ordentlichen Erträgen leicht gestiegen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

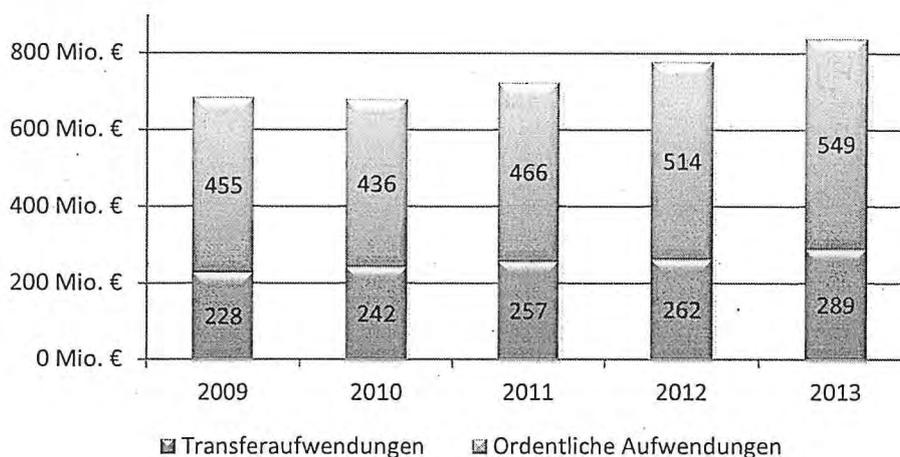
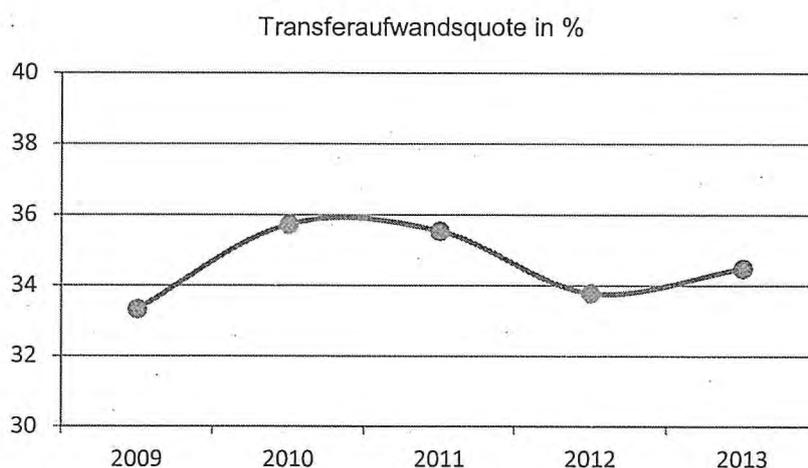
1.4.1.4 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen hauptsächlich Aufwendungen für Sozialleistungen, aber auch alle Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage.

Formel: $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
33,3 %	35,7 %	35,5 %	33,8 %	34,5 %



Transferaufwendungen und ordentliche Aufwendungen sind 2013 gestiegen. Die Quote hat sich erhöht von 33,8% auf 34,5%.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

1.4.1.5 Personalaufwandsquote

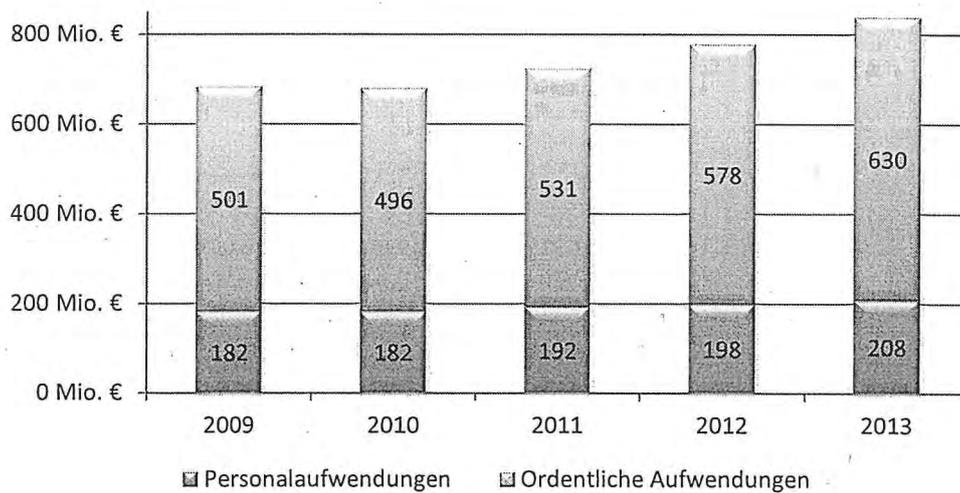
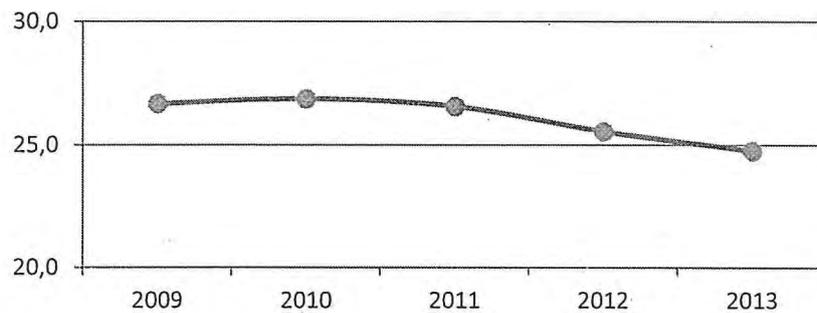
Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) an den ordentlichen Aufwendungen.

Formel: $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
26,7 %	26,9 %	26,6 %	25,5 %	24,8 %

Personalaufwandsquote in %



Die Personalaufwendungen sind gestiegen. Allerdings sind die ordentlichen Aufwendungen noch weiter gestiegen, sodass die Quote im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt.

Fazit:

Die Aufwandes- und Ertragslage hat sich leicht verbessert. Die Erträge steigen stärker als die Aufwendungen. Das Defizit sinkt gegenüber dem Vorjahr von 85 Mio. € auf 48 Mio. €. 2014 wird wieder mit einem höheren Defizit gerechnet. Die Handlungsfähigkeit der LH Kiel wird durch die Defizite in der Ergebnisrechnung zunehmend eingeschränkt.

1.4.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

1.4.2.1 Eigenkapitalquote I

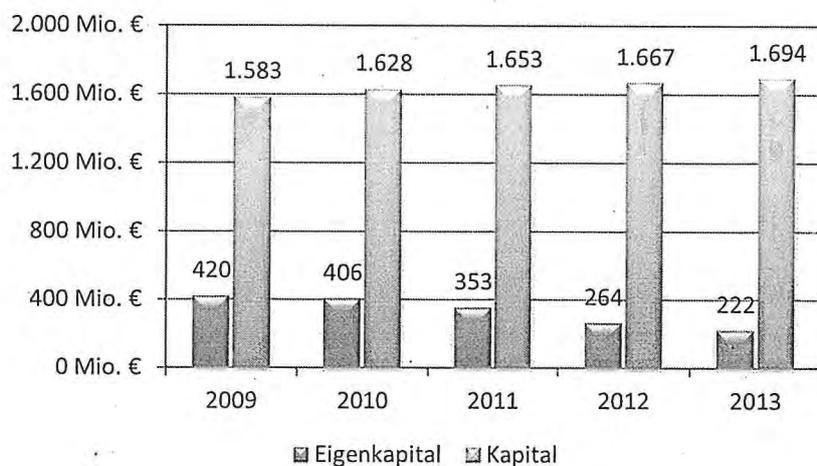
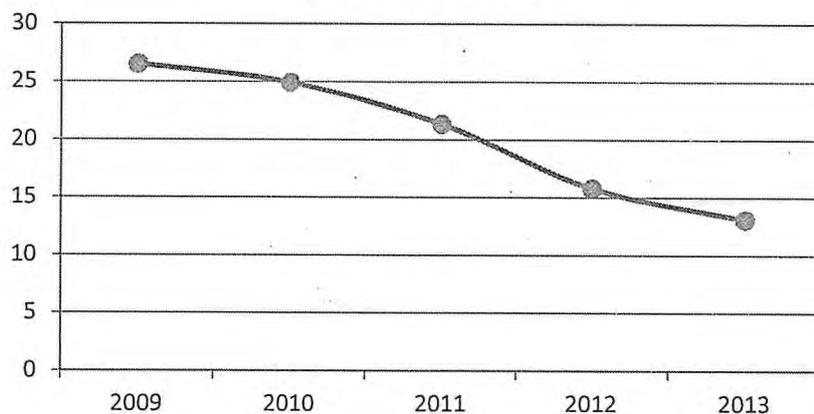
Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Eine hohe Eigenkapitalquote kann ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wird allerdings auch stark durch die Erstbewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz beeinflusst. Die Kommune ist überschuldet, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Formel: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
26,5 %	24,9 %	21,4 %	15,8 %	13,1 %

Eigenkapitalquote I in %



Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Eigenkapitalquote, bedingt durch den Jahresfehlbetrag 2013 weiter auf 13,1 %. Eine noch geringere Eigenkapitalquote wird verhindert durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, die das Eigenkapital um rd. 6 Mio. € erhöhen. Im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Nordrhein-Westfalen gilt als Richtwert bei kreisfreien Städten ein Prozentsatz von 30 %. Dieser sollte nicht unterschritten werden. Den Richtwert hat die LH Kiel bereits weit unterschritten.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

1.4.2.2 Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II geht man grundsätzlich davon aus, dass auch Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeschrieben werden.

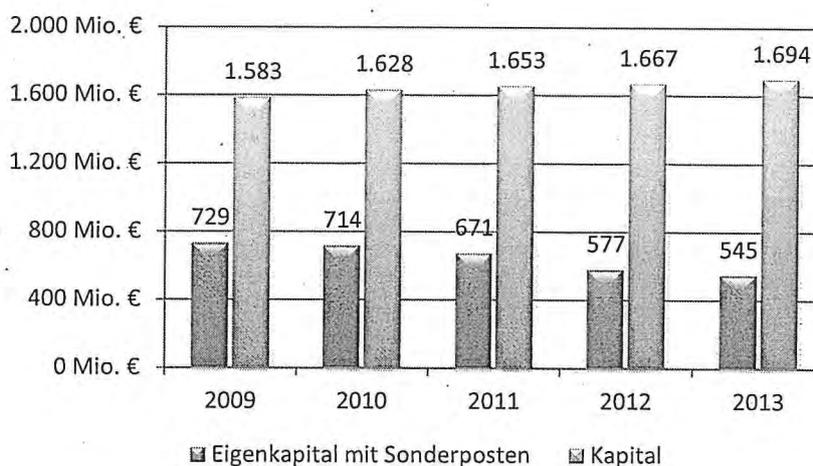
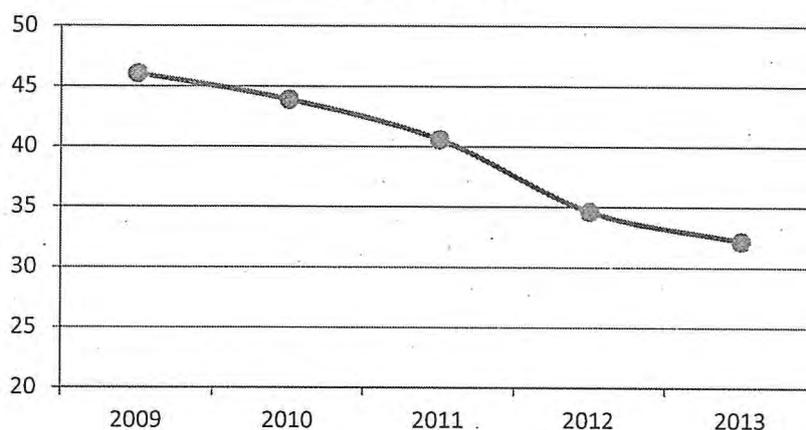
*Unberücksichtigt hierbei bleiben allerdings der Sonderposten für Gebührenaussgleich und der Sonderposten für Dauergrabpflege, die aufgrund ihres Charakters dem Fremdkapital zugeschrieben werden.

Formel: $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} *}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
46,1 %	43,9 %	40,6 %	34,6 %	32,2 %

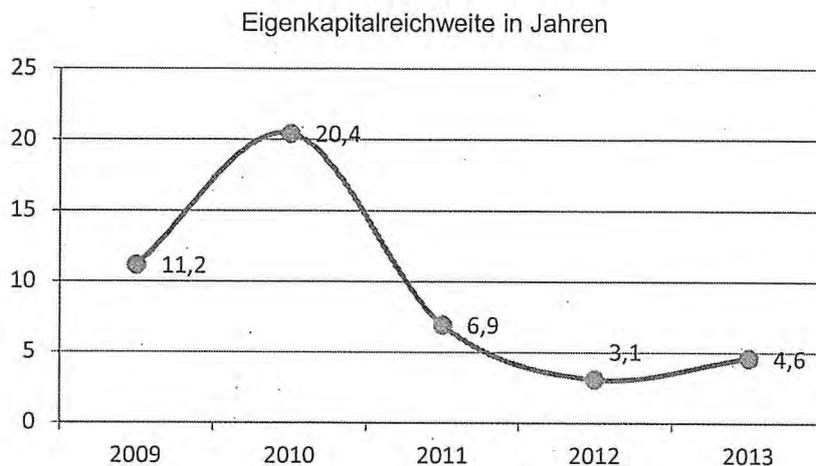
Eigenkapitalquote II



Die Eigenkapitalquote II ist von 2012 auf 2013 von 34,6 % auf 32,2 % weiter gesunken. Sie wird zwischen 30% und 40% noch als ausreichend bewertet.

1.4.2.3 Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite setzt das Eigenkapital im engeren Sinne (ohne Sonderposten) ins Verhältnis zum Jahresergebnis. Sie gibt an, in wie vielen Jahren das Eigenkapital verbraucht sein wird, wenn sich das negative Jahresergebnis unverändert in den Folgejahren fortsetzt.



Aufgrund des im Jahre 2013 deutlich reduzierten Jahresdefizites von 85 Mio. € auf 48 Mio. € und Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, die das Eigenkapital um 6 Mio. € erhöhen, verlängert sich die Eigenkapitalreichweite auf 4,6 Jahre. Bei gleichbleibendem Verlauf wird das Eigenkapital in 4,6 Jahren aufgebraucht sein.

1.4.2.4 Pro-Kopf-Verschuldung I

Die Pro-Kopf-Verschuldung I gibt an, wie hoch jeder Einwohner mit den kommunalen Schulden belastet ist. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorbericht zum Haushaltsplan sicherstellen zu können, wird nicht das gesamte Fremdkapital sondern nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrachtet.

Formel: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl}}$

Einwohnerzahl zum 31.12.2012: 239.759

Datenreihe: Angaben in € pro Einwohner

2009	2010	2011	2012	2013
1.516 €	1.617 €	1.635 €	1.670 €	1.692 €

Gegenüber dem Vorjahr ist eine weitere Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

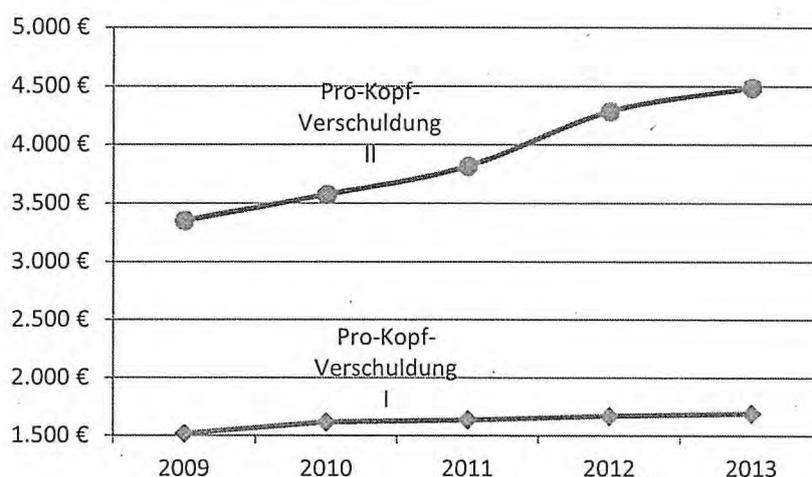
1.4.2.5 Pro-Kopf-Verschuldung II

Die Pro-Kopf-Verschuldung II setzt das gesamte Fremdkapital ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Es umfasst die gesamten Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und die Dauergrabpflege. Enthalten sind insbesondere auch die Verbindlichkeiten, die sich aus der Errichtung der RBZs ergeben.

Formel: $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$

Datenreihe: Angaben in € pro Einwohner

2009	2010	2011	2012	2013
3.350 €	3.572 €	3.815 €	4.283 €	4.486 €



Gegenüber dem Vorjahr ist ein starker Anstieg bei der pro-Kopf-Verschuldung II insbesondere aufgrund einer Rückstellung für einen Gewerbesteuerfall in Höhe von 49 Mio. € zu verzeichnen. Diese Rückstellung wird im Folgejahr aufgelöst.

1.4.2.6 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Berücksichtigt sind dabei auch die Abschreibungen auf Zuweisungen und Zuschüsse, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAPs) ausgewiesen werden.

Formel: $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
7,9 %	6,3 %	6,4 %	6,5 %	4,8 %

Diese Kennzahl sinkt und liegt bei 4,8 %, d. h., dass die LH Kiel durch die Abschreibungen weniger belastet wird.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

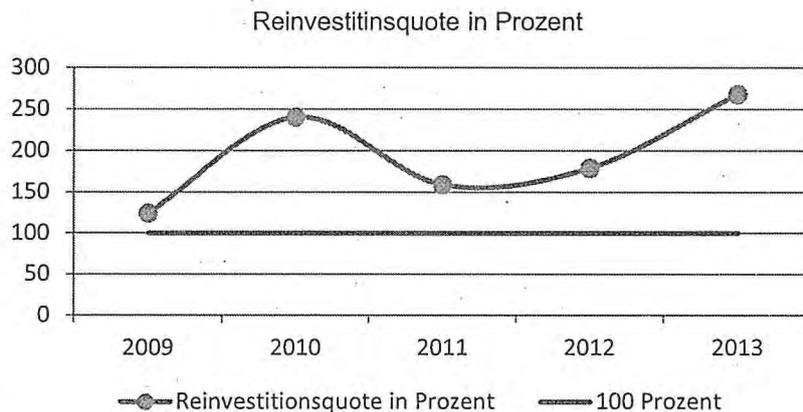
1.4.2.7 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, inwieweit der Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge beim Sachanlagevermögen durch neue Investitionen ausgeglichen wird. Bei 100% wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Ist die Reinvestitionsquote über einen längeren Zeitraum < 100 % bedeutet dies Substanzverzehr. Wichtig ist hier ein Zeitreihenvergleich, da hohe Wachstumsquoten in Vorperioden unkritische Quoten unter 100 % in den Folgeperioden folgen können.

Formel: $\frac{\text{Nettoinvestition Sachanlagen} \times 100}{\text{AfA auf Sachanlagen}}$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
124 %	241 %	159 %	179 %	268 %



Die Quote liegt weit über 100 %. Der Substanzverlust durch Abschreibungen wird durch Neuinvestitionen mehr als ausgeglichen. Die meisten Investitionen erfolgten im Schulbereich (Regionale Berufsbildungszentren).

Fazit:

Das Vermögen steigt insbesondere durch Investitionen in die Regionalen Berufsbildungszentren. Leider lassen sich diese Investitionen nicht über das Eigenkapital finanzieren. Die Eigenkapitalquote sinkt, die Eigenkapitalreichweite bleibt gering, die pro-Kopf-Verschuldung steigt. Dies sind alles Indikatoren für eine sich weiter zuspitzende negative Vermögens- und Schuldenlage.

1.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

1.4.3.1 Zinslastquote

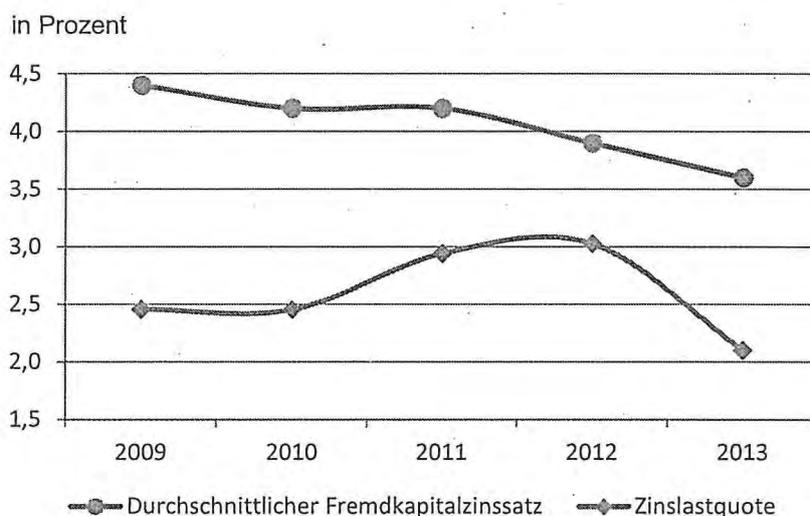
Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Die Kennzahl zeigt kurzfristig und langfristig die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. 0 % stellt keine Belastung dar. 0-2% eine geringe Belastung, 2-5% eine mittlere Belastung, 5-8% eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleichkommt.

Formel: $\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
2,5 %	2,5 %	2,9 %	3,0 %	2,1 %

Mit 2,1 % liegt eine mittlere Belastung vor. Die Zinslastquote sinkt 2013, weil die Zinslast aus der Verzinsung von Steuererstattungen um rd. 5,5 Mio. € geringer ausfiel als im Vorjahr.



1.4.3.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz wird über das Schulden-Portfolio-Management aus dem Schuldenverwaltungsprogramm ermittelt.

Formel: Durchschnittszinssatz aller Kommunaldarlehen für Investitionen aus dem Schuldenverwaltungsprogramm KommInform.

Datenreihe:

2009	2010	2011	2012	2013
4,4 %	4,2 %	4,2 %	3,9 %	3,6 %

Der Zinssatz ist von 2012 auf 2013 leicht gesunken.

Fazit:

Erfreulich ist, dass der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz weiter sinkt. Damit sinken auch die Zinslasten. Problematisch wird die Situation, wenn die Zinssätze und die kreditfinanzierten Investitionen weiter steigen werden. Dann wird auch die Zinslast zunehmen.

1.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft sind erste Ansätze vorhanden. Im Aufgabenbereich Bilanz- und Anlagenbuchhaltung wurde ein Scoping für die Priorisierung von (Teil-)Prozessen durchgeführt. Die Relevanz eines (Teil-)Prozesses richtet sich hierbei insbesondere nach dem Einfluss auf den entsprechenden Posten im Jahresabschluss und die Risikobehaftung des Prozesses. Die Bewertung und Priorisierung ergab einige (Teil-)Prozesse, in denen Risiken aufgrund fehlender Kontrollen und Dokumentationen vorhanden sind. Da es sich jedoch um ämter- und dezernatsübergreifende Prozesse handelt, muss das Vorgehen zunächst stadtweit abgestimmt werden. Hierzu gehören auch Rollenklarheit und eindeutige Kompetenzen, vor allem in Abgrenzung zum Personal- und Organisationsamt. Zusätzlich müssen die Vorhaben „Aufbau IKS“ und „Geschäftsprozessoptimierung (GPO)“ miteinander verzahnt und zusammengeführt werden. Diese Abstimmung fehlt bislang, sodass die Einführung eines (rechnungslegungsbezogenen) IKS gegenwärtig nur im Amt für Finanzwirtschaft aber nicht stadtweit fortgeführt werden kann.

1.6 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

1.6.1 Risiken

Allgemeine finanzielle Risiken für die Landeshauptstadt Kiel sind:

- die Konjunkturabhängigkeit des größten Teils der städtischen Einnahmen,
- stetig steigende Sozialtransferleistungen,
- die hohe Schuldenlast in Verbindung mit dem Zinserhöhungsrisiko,
- wenige große Gewerbesteuerzahler, bei denen z. T. erhebliche, nachhaltige Gewinnrückgänge eingetreten sind,
- die Übertragung bzw. Übernahme neuer Aufgaben bzw. Erweiterung bisheriger Aufgaben durch das Land ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich,
- die Übernahme bzw. Erweiterung sog. freiwilliger Aufgaben durch die politische Ebene ohne gleichzeitige Beschlussfassung über kompensatorische Maßnahmen, Tarif- und Besoldungserhöhungen,
- sprunghafte Veränderungen der Rückstellungen infolge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen,
- zu niedrig bewertete Pensionsrückstellungen.

Darüber hinaus ist unsicher, ob die bisher zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz im Elementarbereich vorgesehenen Plätze vor dem Hintergrund steigender Einwohnerzahlen und Bedarfe ausreichend sind. Falls die bisherigen Planungen den tatsächlichen Bedarf nicht abbilden, wären vor dem Hintergrund der unzureichenden Kostendeckung im Bereich der Kindertagespflege erhebliche Ergebnisverschlechterungen die Folge.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Beteiligungen wird auch im Jahr 2015 wesentlich von den Stadtwerkdividenden und dem geplanten Neubau des Gemeinschaftskraftwerkes geprägt sein. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde der Eigenkapitalbedarf (rd. 35 Mio. € je Aktionär) bereits im Haushalt 2014 der LH Kiel veranschlagt und soll über den EBK in den entsprechenden Jahren bei den Stadtwerken eingelegt werden. Erste Gespräche zum Gesamtfinanzierungskonzept deuten jedoch an, dass zusätzliche Teilthesaurierungen der künftigen Jahresergebnisse notwendig werden könnten. Auf Basis der aktualisierten Zeitschiene für den Bau des GHKW (Volumen rd. 281 Mio. €) wurde die Wirtschaftsplanung des EBK für die Jahre 2015 und 2016 auf der Basis von Vollausschüttungen vorgenommen. Ab dem Jahr 2017 werden 50% teilthesaurierte Dividenden in Höhe der jeweiligen Jahresergebnisse zugrundegelegt. Aufgrund des bestehenden Bilanzgewinnes von rd. 19,91 Mio. € (Stand 31.12.2013) benötigt der EBK für 2015 noch keinen Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Wenn sich die Entwicklung mit einer auch mittelfristig weiterhin deutlich niedrigeren Stadtwerkdividende fortsetzt und die kompensierenden Bilanzgewinne des EBK aufgebraucht sind, werden vom EBK nach derzeitigem Planungsstand ab 2017 ff. Zuschussbedarfe in einer Größenordnung zwischen rd. 10 – 18 Mio. € p.a. benötigt.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

Auch wenn sich nach dem Bau des Gemeinschaftskraftwerkes die wirtschaftliche Situation verbessern wird, ist zurzeit noch nicht abzusehen, ob sich das Eigenkapital durch Gewinnrücklagen wieder entsprechend aufbauen wird. Insoweit ist 2014 mit einer Abschreibung der Finanzanlage am Eigenbetrieb Beteiligungen in Höhe von voraussichtlich 10 Mio. € und für 2015ff. mit weiteren 9,9 Mio. € zu rechnen. Um diese künftigen zusätzlichen Belastungen der LH Kiel möglichst niedrig zu halten, müssen Maßnahmen beschlossen werden, die einen höheren Ergebnisbeitrag der Unternehmen über eine Erhöhung der Gewinnabführung bzw. der Reduzierung von Zuschüssen gewährleisten.

Für die Konzessionsabgaben werden von den Stadtwerken monatliche Abschlagszahlungen geleistet, für die üblicherweise im Folgejahr eine Endabrechnung seitens der Stadtwerke erfolgt. Aufgrund der Umstellung des Abrechnungssystems der Stadtwerke Kiel zum 01.10.2008 kam es nach Mitteilung der Stadtwerke Kiel zu enormen Schiefständen in den dortigen EDV-Systemen. Die Systembereinigung und Plausibilisierung der Konzessionsabgaben bindet dort weiterhin enorme Ressourcen. Infolgedessen haben die Stadtwerke Kiel für den Zeitraum 2008 – 2013 keine Endabrechnungen für die Konzessionsabgaben vorgelegt. Da die Endabrechnungen im Ergebnis sowohl Rückzahlungsverpflichtungen seitens der Stadt Kiel als auch Nachzahlungsverpflichtungen seitens der Stadtwerke auslösen können, besteht für die Stadt Kiel insoweit ein latentes Risiko.

1.6.2 Chancen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kielerinnen und Kieler steigt seit 2005 - mit Ausnahme eines leichten Rückgangs in 2009 - kontinuierlich an. Insgesamt waren 2013 rund 109.500 Menschen sozialversicherungspflichtig in Kiel beschäftigt - rd. 10.600 mehr als 2005. Durch die weitere Erschließung neuer Gewerbeflächen in Kiel und in Kooperation mit Kieler Umlandgemeinden kann dieser Trend nachhaltig unterstützt werden.

Neben dem ständigen Zuzug junger Menschen, die hier studieren oder eine Ausbildung absolvieren, macht sich in diesem Zusammenhang auch bemerkbar, dass mit den Neubaugebieten Neumeimersdorf und Suchsdorf an der Au dem Wegzug von Familien mit Kindern erheblich entgegengewirkt werden konnte. Als wachsende Stadt kann Kiel mittel- und langfristig mit tendenziell steigenden Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen.

Überdies werden mit der im vergangenen Jahr beschlossenen Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches überörtliche Aufgaben und besondere Belastungen der Zentren stärker als bisher berücksichtigt. Insbesondere für die Oberzentren (=kreisfreie Städte) verbessert sich damit die Finanzausstattung merklich. Kiel profitiert davon in Form erhöhter Zuweisungen in Höhe von jährlich ca. 8 Mio. €.

Durch den im Januar 2013 erfolgten Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurde zudem der in Kiel bereits begonnene Haushaltskonsolidierungsprozess langfristig angelegt und verstetigt. Über die Mehreinnahmen und Minderausgaben aus vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen mit einem nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag bis 2015 von rd. 5,2 Mio. € hinaus fließen der LH Kiel dadurch bis einschließlich 2018 Konsolidierungshilfen in Höhe von voraussichtlich insgesamt mindestens 60 Mio. € zu.

1.6.3 Prognosebericht

Die Landeshauptstadt Kiel hat vom Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 – anders als viele andere Kommunen – noch nicht ausreichend profitieren können. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II nimmt nur sehr langsam ab und die Gewerbesteuererinnahmen verharren auf einem niedrigen Niveau.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

In der mittelfristigen Perspektive zeichnen sich Haushaltsfehlbeträge in der Größenordnung um 50 Mio. € jährlich ab. Diese Entwicklung führt dazu, dass das Eigenkapital in 2017 aufgebraucht sein wird.

Mittelfristig wird mit den defizitären Haushalten neben den Kassenkrediten auch die langfristige Verschuldung steigen, weil der Haushalt für die Investitionen keine Eigenmittel erwirtschaften kann. Infolgedessen steigt analog auch die Zinslast im Haushalt der Folgejahre, wodurch die finanziellen Spielräume noch weiter eingeengt werden. Auch wenn die vereinbarten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vollständig umgesetzt werden sollten, ist vor dem Hintergrund steigender Tarife und Preise mittelfristig nicht zu erwarten, dass allein dadurch ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können. Auch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ab 2015 wird dieser Entwicklung nur teilweise entgegenwirken können.

Es bedarf somit eines langfristig angelegten, von Verwaltung und Politik gemeinsam getragenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, mit dem alle realisier- und vertretbaren Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung und Ausgabenreduzierung identifiziert und anschließend umgesetzt werden.

Darüber hinaus bleibt es erforderlich, gegenüber Bund und Land konsequent die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern und neue bzw. Erweiterungen von Aufgaben nur gegen vollständige und nachhaltige Kostenerstattung zu übernehmen.

2. Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2012 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2013 in €
	AKTIVA	1.666.983.583,88	1.694.042.126,29
	1. Anlagevermögen	1.430.569.173,28	1.476.103.839,32
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	671.422,89	398.527,65
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.312.407.500,79	1.359.491.041,32
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.169.295,46	228.471.559,47
021	1.2.1.1 Grünflächen	119.664.680,01	122.656.408,25
022	1.2.1.2 Ackerland	6.472.705,05	6.588.532,06
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.321.506,31	54.570.163,37
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	45.710.404,09	44.656.455,79
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	340.077.952,85	378.366.923,36
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.174.187,00	23.059.679,17
033	1.2.2.2 Schulen	184.511.933,73	224.676.734,72
031	1.2.2.3 Wohnbauten	15.961.878,52	15.246.387,72
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	78.761.932,50	75.861.203,41
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	37.668.021,10	39.522.918,34
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	527.378.180,86	516.723.036,63
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	77.006.485,00	80.094.639,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.908.723,78	70.275.838,78
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	91.987,00	193.699,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	205.761.817,85	200.492.389,44
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	131.894.291,83	125.026.038,34
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.714.875,40	40.640.431,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	265.905,00	205.136,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.041.023,71	3.046.462,84
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.126.687,96	17.230.420,02
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.362.003,17	43.586.432,88
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	153.986.451,78	171.861.070,12
	1.3 Finanzanlagen	117.490.249,60	116.214.270,35
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.331,62	2.430.067,50
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	70.144.295,94	70.134.272,14
13	1.3.4 Ausleihungen	37.852.126,98	35.855.287,78
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.544.239,42	7.006.679,41
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	30.307.887,56	28.848.608,37
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.726.495,06	7.794.642,93

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2012 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2013 in €
	2. Umlaufvermögen	101.460.604,72	81.631.578,85
15	2.1. Vorräte	350.564,33	463.225,26
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	324.417,97	437.166,44
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	26.146,36	26.058,82
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.349.283,04	44.413.592,36
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.924.294,04	13.045.680,09
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.160.485,44	12.726.676,08
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.163.732,63	5.017.899,15
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.512.744,77	1.514.963,03
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.588.026,16	12.108.374,01
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	60.760.757,35	36.754.761,23
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	134.953.805,88	136.306.708,12
	SUMME AKTIVA	1.666.983.583,88	1.694.042.126,29
	PASSIVA	1.666.983.583,88	1.694.042.126,29
20	1. Eigenkapital	263.841.907,20	222.018.113,38
201	1.1 Allgemeine Rücklage	398.635.492,25	403.929.164,70
202	1.2 Sonderrücklage	968.861,27	968.861,27
203	1.3. Ergebn isrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-50.870.426,42	-134.828.268,83
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-84.892.019,90	-48.051.643,76
23	2. Sonderposten	326.271.958,24	341.729.424,49
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.172.052,38	8.685.557,21
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	224.463.645,97	233.845.236,83
233	2.3 für Beiträge	78.151.906,71	76.795.910,69
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	78.151.906,71	76.795.910,69
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	11.763.479,31	16.832.032,04
235	2.5 für Treuhandvermögen	4.124.430,81	4.000.709,85
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.105.262,24	1.084.970,87
239	2.7 für sonstige Sonderposten	491.180,82	485.007,00

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2013

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2012 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2013 in €
25 - 28	3. Rückstellungen	416.942.258,58	478.779.709,35
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	388.569.240,29	399.206.173,03
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	5.777.073,15	6.662.520,06
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	20.685.323,00	19.431.158,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Alllastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	10.000,00	3.062.700,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	1.008.547,86	49.550.083,98
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	892.074,28	867.074,28
3	4. Verbindlichkeiten	601.645.426,46	596.756.108,30
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	397.240.523,99	405.659.622,28
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	63.620.907,37	0,00
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	333.619.616,62	405.659.622,28
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	140.000.000,00	105.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.398.892,16	44.605.752,01
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	22.911.171,26	16.205.764,67
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.973.105,25	6.640.732,93
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.121.733,80	18.644.236,41
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	58.282.033,40	54.758.770,77
	SUMME PASSIVA	1.666.983.583,88	1.694.042.126,29

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 12.411 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 50.273 T€
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 86.111.805,97 €

3. Ergebnisrechnung, 4. Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung folgen auf den nächsten sechs Seiten.

Ergebnisrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtigt. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	40	221.261.797,84	276.781.800,00	275.412.105,93	-1.369.694,07	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	170.302.139,91	185.824.882,72	196.686.994,52	10.862.111,80	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	42	16.109.385,68	13.872.600,00	16.093.948,47	2.221.348,47	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	69.994.539,81	66.540.238,72	70.659.670,60	4.119.431,88	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,442,446	31.664.072,37	31.149.850,00	34.031.479,15	2.881.629,15	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	131.075.836,55	146.647.700,00	147.916.817,84	1.269.117,84	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	71.248.849,02	59.597.927,09	64.259.486,91	4.661.559,82	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471	1.386.102,96	1.943.600,00	1.057.189,85	-886.410,15	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	472	36.299,16	0,00	112.660,93	112.660,93	0,00
10	= Ordentliche Erträge		713.079.023,30	782.358.598,53	806.230.354,20	23.871.755,67	0,00
11	Personalaufwendungen	50	-198.359.518,81	-205.685.700,00	-207.499.844,56	-1.814.144,56	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	51	-24.800.227,07	-21.466.000,00	-21.757.967,94	-291.967,94	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	-93.746.814,64	-116.273.072,71	-91.009.526,35	25.263.546,36	-10.704.172,45
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	57	-50.736.490,06	-38.481.877,01	-40.507.794,85	-2.025.917,84	0,00
15	+ Transferaufwendungen	53	-262.327.530,33	-290.421.114,08	-289.189.533,32	1.231.580,76	-1.069.551,27
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	-146.510.026,91	-173.240.557,56	-188.348.210,47	-15.107.652,91	-637.288,78
17	= Ordentliche Aufwendungen		-776.480.607,82	-845.568.321,36	-838.312.877,49	7.255.443,87	-12.411.012,50
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-63.401.584,52	-63.209.722,83	-32.082.523,29	31.127.199,54	-12.411.012,50
19	+ Finanzerträge	46	2.001.531,69	1.789.300,00	1.440.443,91	-348.856,09	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	-23.491.967,07	-18.897.600,00	-17.409.564,38	1.488.035,62	0,00
21	= Finanzergebnis		-21.490.435,38	-17.108.300,00	-15.969.120,47	1.139.179,53	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis		-84.892.019,90	-80.318.022,83	-48.051.643,76	32.266.379,07	-12.411.012,50
23	+ Außerordentliche Erträge	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis		-84.892.019,90	-80.318.022,83	-48.051.643,76	32.266.379,07	-12.411.012,50

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres in €	Fortg.Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €	Vergleich Ansatz/Ist in €		
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.658.697,11	57.927.400,00	52.899.491,77	5.027.908,23		
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-59.658.697,11	-57.927.400,00	-52.899.491,77	-5.027.908,23		
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00		

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60	215.932.486,36	276.781.800,00	277.628.127,24	846.327,24	0,00
02	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	61	152.423.678,25	174.033.825,00	187.639.432,28	13.605.607,28	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62	16.098.398,18	13.872.600,00	16.003.141,76	2.130.541,76	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	58.527.334,68	58.271.600,00	62.350.550,30	4.078.950,30	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641, 642, 646	31.109.116,52	31.149.850,00	33.978.073,95	2.828.223,95	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648	130.760.367,81	146.647.700,00	145.324.226,11	-1.323.473,89	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	65	26.270.074,64	27.095.500,00	24.552.432,07	-2.543.067,93	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	9.110.154,49	16.789.300,00	16.507.686,02	-281.613,98	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		640.231.610,93	744.642.175,00	763.983.669,73	19.341.494,73	0,00
10	Personalauszahlungen	70	-178.312.642,31	-186.746.300,00	-187.436.472,66	-690.172,66	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	71	-21.913.344,51	-20.921.000,00	-21.294.200,12	-373.200,12	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	-86.451.477,26	-116.273.072,71	-95.965.257,76	20.307.814,95	-10.704.172,40
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	-24.543.937,07	-18.897.600,00	-19.293.256,99	-395.656,99	0,00
14	+ Transferauszahlungen	73	-261.345.880,62	-290.421.114,08	-289.270.198,96	1.150.915,12	-1.069.551,27
15	+ Sonstige Auszahlungen	74	-112.049.392,69	-122.041.357,56	-120.472.038,65	1.569.318,91	-637.288,78
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)		-684.616.674,46	-755.300.444,35	-733.731.425,14	21.569.019,21	-12.411.012,50
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		-44.385.063,53	-10.658.269,35	30.252.244,59	40.910.513,94	-12.411.012,50
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	681	17.432.854,05	29.399.531,39	21.838.270,26	-7.561.261,13	11.285.206,90
185	+ Einz. a. d. Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	6.843.473,45	4.280.100,00	5.820.910,69	1.540.810,69	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	683	116.065,09	20.700,00	83.773,82	63.073,82	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	50.000,00	81.000,00	233.614,43	152.614,43	0
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	686	2.065.055,66	1.967.500,00	1.975.500,25	8.000,25	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	1.873.235,75	2.114.334,74	2.107.514,57	-6.820,17	995.420,81
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	689	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		28.380.684,00	37.863.166,13	32.059.584,02	-5.803.582,11	12.280.627,71
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	781	-5.617.759,36	-16.685.346,55	-10.418.360,50	6.266.986,05	-5.719.278,45
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	-1.748.261,28	-17.664.207,33	-11.421.109,03	6.243.098,30	-7.134.204,03
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783	-4.362.160,47	-8.860.648,56	-3.133.829,45	5.726.819,11	-4.434.644,72
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	-1.323.592,50	-971.000,00	-1.123.549,38	-152.549,38	0,00
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	-44.092.669,53	-61.822.021,20	-29.899.011,45	31.923.009,75	-32.984.431,68

Finanzrechnung

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
32	+ Ausz. für Gewährung von Ausleih.(für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	786	-25.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	787	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 27 bis 33)		-57.169.543,14	-106.003.223,64	-55.995.859,81	50.007.363,83	-50.272.558,88
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 26 und 34)		-28.788.859,14	-68.140.057,51	-23.936.275,79	44.203.781,72	-37.991.931,17
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	672	139.827.996,03	0,00	138.257.902,31	138.257.902,31	0,00
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	772	-148.254.101,44	0,00	-143.042.673,37	-143.042.673,37	0,00
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln		-8.426.105,41	0,00	-4.784.771,06	-4.784.771,06	0,00
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17, 35 und 35c)		-81.600.028,08	-78.798.326,86	1.531.197,74	80.329.524,60	-50.402.943,67
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	692	269.287.888,40	53.028.675,00	144.744.438,35	91.715.763,35	17.450.616,84
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	695	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	693	285.100.000,00	0,00	253.000.000,00	253.000.000,00	0,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	792	-265.129.509,72	-26.300.000,00	-135.281.632,21	-108.981.632,21	0,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Tilgung von Kassenkrediten	793	-215.100.000,00	0,00	-288.000.000,00	-288.000.000,00	0,00
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		74.158.378,68	26.728.675,00	-25.537.193,86	-52.265.868,86	17.450.616,84
44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)		-7.441.649,40	-52.069.651,86	-24.005.996,12	28.063.655,74	-32.952.326,83
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		68.202.406,75	0,00	60.760.757,35	60.760.757,35	0,00
46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)		60.760.757,35	-52.069.651,86	36.754.761,23	88.824.413,09	-32.952.326,83

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	in €					
1	Bestand Vorjahr	778.134,21					
2	+ Einzahlungen (Konten 672)	138.257.902,31					
3	- Auszahlungen (Konten 772)	-143.042.673,37					
4	Bestand Haushaltsjahr	-4.006.636,85					

Nachrichtlich: An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 AG-KHG etc.

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ist-Ergebnis VJ in €	Fortg. Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.457.898,18	-3.560.600,00	-3.477.264,66
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	50.000,00	81.000,00	233.614,43
6841	Finanzanlagen	50.000,00	81.000,00	233.614,43
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-1.323.592,50	-971.000,00	-1.123.549,38
7841	Finanzanlagen	-1.323.592,50	-971.000,00	-1.123.549,38
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-240.227.378,40	0,00	-109.166.380,19
792..5	Ordentliche Tilgung	-24.902.131,32	-26.300.000,00	-26.115.252,02
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Vollständigkeitserklärung

der Landeshauptstadt Kiel zum Jahresabschluss auf den 31.12.2013

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle, mit Ausnahme der im Anhang zur Bilanz benannten Einschränkungen, buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Für die Software „newsystem® kommunal“ der Firma INFOMA® Software Consulting GmbH liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o.g. Paragraphen zu beachten.

4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung liegt zurzeit nur als vorläufige Version vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft wahrgenommen.

Jahresabschluss und Anhang

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, sind im Anhang gesondert erläutert worden.
4. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind unter Ziffer Passiva 3.9 in der Anlage vollständig aufgeführt.

7. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen erscheinen in der Bilanz.
8. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind im Anhang angegeben.
9. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft befindet sich noch im Aufbau. Erste Ansätze für ein IKS wie z.B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung, Leitfäden für die Erfassung von Geschäftsvorfällen sowie Checklisten für den Jahresabschluss sind vorhanden.
Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt nur eingeschränkt abgegeben werden.

Kiel, den 24.15



Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer